

Integration in den Arbeitsmarkt

▶ schnell, erfolgreich, dauerhaft!

▶▶▶ ARBEITSMARKTPROGRAMM 2018





Integration in den
Arbeitsmarkt

▶ schnell, erfolgreich, dauerhaft!



▶▶▶ ARBEITSMARKTPROGRAMM 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4	VI. Die Themen im Querschnitt	60
I. Die (sozialpolitische) Bedeutung des Arbeitsmarktprogramms	8	VI.1 Qualifizierung – Schritt für Schritt in die Arbeitswelt	62
I.1 Ziele der Sozialagentur	9	VI.2 Sozialer Arbeitsmarkt	63
I.2 Kommune als Ort der Integration	13	VI.3 Personalentwicklung – wir fördern Karrieren!	68
I.3 Fachkonzept Sozialraumorientierung	15	VII. Ausblick – Stillstand ist Rückschritt!	70
I.4 Organisation und Aufstellung der Sozialagentur	19	VIII. Arbeit und Ausbildung in Mülheim an der Ruhr	74
II. Zuwanderung – eine Chance, die wir nutzen wollen!	20	VIII.1 Hilfebedürftigkeit und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr	76
II.1 Organisation und Prozesse	26	VIII.1.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	76
II.2 Angebote und Projekte	30	VIII.1.2 Langzeitleistungsbeziehende und Arbeitslose	80
III. Vermittlung – der Kern unserer Arbeit!	38	VIII.1.3 Ausländische Leistungsbeziehende und Asylberechtigte	82
III.1 Organisation und Prozesse	40	VIII.2 Angebote und Leistungen	84
III.2 Angebote und Projekte	42	VIII.3 Der Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt	92
IV. Langzeitarbeitslosigkeit – eine Herausforderung, die wir gemeinsam anpacken!	44	VIII.3.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit	92
V. U25 – Weichenstellung für die Zukunft!	50	VIII.3.2 Der Arbeitsmarkt 2018 – Vergleich und Ausblick	94
V.1 Organisation und Prozesse	52	VIII.3.3 Ausbildungsmarkt	97
V.2 Angebote und Projekte	54	IX. Gesamtübersicht Budget- und Maßnahmeplanung 2018	100
		IX.1 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	105
		IX.2 Übergreifende Maßnahmen	108
		X. Danke!	110
		Impressum und Kontakt	114

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Stadt Mülheim an der Ruhr blickt auf ein sehr aktives Jahr zurück.

Das Thema Zuwanderung ist und bleibt eine Herausforderung für unsere Stadt und damit auch für die Sozialagentur, die in unserer Stadt als eine der bundesweit 105 zugelassenen kommunalen Träger die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in kommunaler Eigenverantwortung organisiert.

Für die zahlreichen Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und hier in Mülheim an der Ruhr ein neues Leben angefangen haben, hat unsere Stadt in gemeinsamer Anstrengung viel geleistet. Innerhalb kürzester Zeit wurden Unterbringungsmöglichkeiten, Betreuung und Versorgung für Flüchtlinge organisiert. Gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wurde eine Willkommenskultur mit Leben gefüllt. Auch für die Sozialagentur ist die Zuwanderung im letzten Jahr wie auch in diesem Jahr eine der größten Herausforderungen. Nun gilt es, die geflüchteten Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in unsere Stadtgesellschaft zu unterstützen. Wir sehen die Zuwanderung als Chance, die wir nutzen wollen.

Auch an anderen Stellen haben wir im Jahr 2017 wichtige Weichen gestellt.

Hervorzuheben ist die weiterhin sehr erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des U25-Hauses. Auch in diesem Jahr konnten alle Bewerber auf Berufsausbildungsstellen versorgt werden.

Eine große Herausforderung ist auch in diesem Jahr die Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt und damit die Anstrengung, Vermittlungshemmnisse weiter abzubauen. Im Jahr 2017 lief das „Programm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser“ aus Bundesmitteln sehr erfolgreich, genauso wie die Umsetzung der Projekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Stadt.Arbeit) und „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) in Eppinghofen und der Innenstadt, bei denen wir auch Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln konnten, die schon längere Zeit nicht mehr beruflich tätig waren.

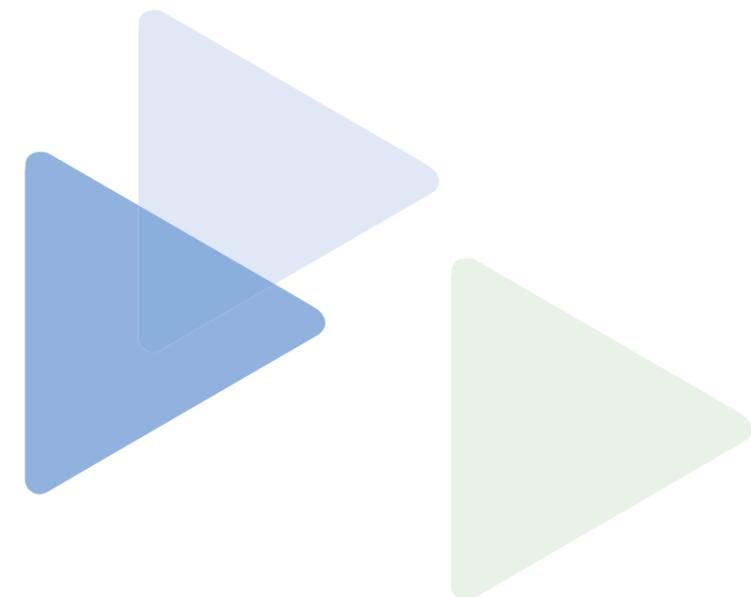
Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2018 beschreibt die Sozialagentur die Prozesse, die Angebote und Projekte im Bereich des SGB II und gibt damit einen Einblick in die Arbeit. Neben der Darstellung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in Mülheim werden auch bisherige Erfolge und Chancen sowie künftige Herausforderungen aufgezeigt.

Ich bin mir sicher, dass wir auch weiterhin in gemeinsamer Anstrengung die künftigen Herausforderungen bewältigen werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement.

Ulrich Ernst

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur



Die (sozialpolitische)
Bedeutung
▶ des Arbeitsmarktprogramms

Infolge von Digitalisierung, Globalisierung und Demografie befindet sich unsere Gesellschaft in einem tiefgreifenden Wandel. Dies stellt eine wesentliche Herausforderung in Hinblick auf tradierte Leitbilder und Instrumente des Arbeitsmarktes dar. Sie auf die Höhe der Zeit zu bringen, ist für uns zugleich eine Aufgabe und Herausforderung.

Demografischer und gesellschaftlicher Wandel und Veränderungen des Arbeitsmarkts haben dazu geführt, dass die Lebensläufe erwerbstätiger Menschen sich verändert und ausdifferenziert haben. Es hat ein Wandel der Arbeitsverhältnisse von der binären Struktur (unbefristet vollzeitbeschäftigt versus nicht beschäftigt) zu fluiden Strukturen (variabel in Arbeitszeit, Entlohnung und Vertragsdauer) stattgefunden.

Viele Menschen nehmen heutzutage im Laufe ihres Erwerbslebens oft mehrere (teilweise auch gleichzeitig) und unterschiedliche Arbeitsverhältnisse wahr. Dieser Trend zu gewollten sowie ungewollten „atypischen“ Arbeitsverhältnissen ist sowohl Anzeichen für einen höheren Flexibilitätsbedarf vonseiten der Arbeitnehmer/-innen im Lebensverlauf (Vereinbarkeit von Arbeit und Leben) als auch vonseiten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen im sich wandelnden Produktionsprozess (Verlängerung der Wertschöpfungsketten und Projektwirtschaft).

Menschen benötigen in Zeiten dieses Wandels und gravierender Umbrüche mehr denn je Unterstützung in Form von (sozialen) Dienstleistungen.

AUF NEUE SOZIALE RISIKEN REAGIEREN

In dem Maße, in dem sich Lebensverläufe und Erwerbsbiografien verändern und ausdifferenzieren und somit vielfach vom Strukturprinzip des „Normalarbeitsverhältnisses“ abweichen, entstehen neue soziale Risiken.

Die Umbruchprozesse in der Arbeitswelt und in den individuellen Erwerbsbiografien lassen neue soziale Unsicherheit aufkommen, da die Flexibilisierungen und Individualisierungen vielfach in einem Spannungsverhältnis zu den tradierten Formen der sozialen Sicherung stehen. Obwohl der tendenzielle Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses nicht zwangsläufig zu prekären Beschäftigungsverhältnissen führt, entstehen jedoch Sicherungslücken. Deshalb geht es um die Einbeziehung aller, auch der kommunalen Leistungen. Damit wäre gewährleistet, dass das SGB II nicht nur auf die rasche Arbeitsmarktintegration zielt, sondern auch auf eine umfassende soziale Teilhabe der Arbeitssuchenden. Dieses erfordert eine bessere Verzahnung und Kooperation von einzelnen Leistungen der Sozialgesetzbücher.

GUTE (SOZIALE) DIENSTLEISTUNGEN SICHERSTELLEN

Es bedarf eines Wandels der sozialen Dienstleistungsprozesse, der sich ebenfalls an den Grundsätzen individueller Befähigung, Autonomie und Inklusion orientiert und nicht allein an ökonomischer Effizienz und kurzfristigen Haushaltszielen.

Der Umfang und der Inhalt von gewährleisteter Vorsorge müssen klar an Befähigungs- und Unterstützungszielen ausgerichtet sein.

Gute (soziale) Dienstleistungen und eine gute soziale Infrastruktur sind zentrale Säulen einer gelingenden Integration.

UNSER LEITBILD

Ziel der Sozialagentur ist es, allen hilfebedürftigen Bürgern der Stadt Mülheim ein Leben in menschenwürdigen Verhältnissen zu ermöglichen und dafür zu sorgen und beizutragen, dass möglichst alle hilfebedürftigen Bürger in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft ihre materielle Existenz und ihre gesellschaftliche Integration zu sichern. Wir verstehen uns als kompetente und bürgerorientierte Serviceeinheit, die mit passgenauer Hilfe daran arbeitet, die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen.

Unsere zentrale Zielsetzung besteht darin, die Eingliederungschancen der Arbeitssuchenden in Beschäftigung zu verbessern und den Abbau von Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beschleunigen. Unser Handeln orientiert sich primär an den Lebenslagen, Erwartungen und individuellen Möglichkeiten der Klienten.

Der gesellschaftliche Auftrag der Sozialagentur ist klar definiert: Menschen müssen wieder in die Lage gebracht werden, sich und ihre Familie selbst zu versorgen. Hier liegen der Schwerpunkt und die unbedingte Anstrengung unserer Aufgabe. Denn nur so können wir neben den Eltern gerade Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Perspektive bieten.

I.1 Ziele der Sozialagentur

Die Sozialagentur richtet ihr Handeln nach dem zuvor beschriebenen Leitbild sowie nach den gesetzlich definierten Zielen aus.

AUFGABE UND ZIEL DER SOZIALAGENTUR

Die Aufgabe und das Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird bereits in §1 SGB II definiert.

So ist es die Aufgabe der Sozialagentur als Grundsicherungsträger, Leistungsberechtigten die Führung und Gestaltung ihres Lebens in Würde zu ermöglichen.

Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soll gestärkt werden und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung

aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Somit sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern wird durchgängig verfolgt.

Die Leistung der Grundsicherung ist nach §1 SGB II darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

JOBCENTER IM VERGLEICH – DIE GESETZLICH DEFINIERTEN ZIELE UND DIE KENNZAHLEN

Auf der Grundlage des § 48 a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht. Damit wird die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsträger festgestellt und miteinander verglichen. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48 b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:



In §48 b SGB II ist auch geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen ab. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat daher mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) diese Zielvereinbarung auch für das Jahr 2018 abgeschlossen.

DIE THEMEN DER SOZIALAGENTUR 2018 – GANZ KONKRET

Um die gesetzlich definierten Ziele zu erreichen, werden sowohl die internen Prozesse der Sozialagentur in den Blick genommen, als auch relevante Themen der Region mit einbezogen.

Für das Jahr 2018 werden unter anderem folgende Themen bearbeitet, die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in Form einer Zielvereinbarung abgestimmt wurden:

- ▶ Prüfung der Entwicklung unserer Fallzahlen
- ▶ Optimierung vorhandener Beschäftigungsverhältnisse
- ▶ Bedarfsorientierte Unterstützung von Erziehenden bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- ▶ Unterstützung von Langzeitleistungsbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der Verbesserung ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe

Geflüchtete:

- ▶ Sicherung von Anschlüssen und Übergängen im Spracherwerb
- ▶ Verbesserung der Orientierung auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ▶ Vorbereitung auf und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Interne Prozesse:

- ▶ Ausbau unserer Personalentwicklungsstrategien
- ▶ Optimierung der Matching-Prozesse an der Schnittstelle Casemanagement und dem Akquise- und Vermittlungsservice
- ▶ Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung

LANDESWEITE THEMENSCHWERPUNKTE IN NRW

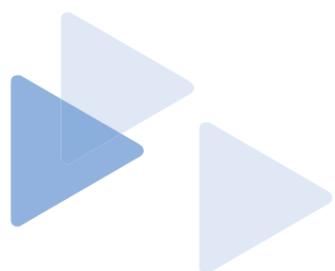
Über die gesetzlich definierten Ziele hinaus werden Themenschwerpunkte auf Landesebene festgelegt, die sich in der Arbeit der Sozialagentur wiederfinden.

Die Themenschwerpunkte des MAGS NRW für das Jahr 2018 sind:

- ▶ Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- ▶ Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- ▶ Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- ▶ Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- ▶ Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- ▶ Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Die gemeinsame Anstrengung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur ist es, diese Ziele zu verfolgen und die Themen, die auf Landesebene entwickelt wurden, in unserer Arbeit zu berücksichtigen.

Das Arbeitsmarktprogramm der Sozialagentur beschreibt im Folgenden die Prozesse, Instrumente und Möglichkeiten, die zur Zielerreichung beitragen werden.



I.2 Kommune als Ort der Integration

Die Dynamik der internationalen Migration nach Europa beziehungsweise nach Deutschland spiegelt sich in der verstärkten kulturellen Vielfalt wider. Ohne sie ist die Stadt Mülheim an der Ruhr nicht mehr denkbar: Verschiedene Kulturen leben in direkter Nachbarschaft und sind für ihre Zukunft und die Zukunft Mülheims aufeinander angewiesen – so leben zum Beispiel in Eppinghofen Menschen aus mehr als 100 Nationen. Aus Zugewanderten werden Mülheimerinnen und Mülheimer, und laut Ulrich Ernst, dem Sozialdezernenten der Stadt Mülheim an der Ruhr, ist Mülheimer, „wer hier wohnt und sich dieser Stadt zugehörig fühlt, ganz gleich, ob arm, reich, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft.“ Migration ist Chance und Bereicherung und das nicht nur für die aktuelle Situation des Arbeitsmarktes, sondern auch für die Weiterentwicklung unserer Stadtgesellschaft, unseres kulturellen Lebens, für den Sport.

Wie die übrigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch, wurde Mülheim an der Ruhr durch die hohen Zuwanderungszahlen der Vorjahre vor große Herausforderungen gestellt. Viele Menschen sind aus einem Krisengebiet nach Mülheim an der Ruhr gekommen, haben Verfolgung und Diskriminierung erlebt. Einige sind traumatisiert. Sie sprechen meist kein Deutsch und finden sich in einer für sie fremden Kultur wieder. Einige haben eine „gute Bleibeperspektive“ – andere nicht. Wieder andere sind geduldet und bereits mehrere Jahre in Mülheim an der Ruhr, aber ohne die Möglichkeit, nachhaltig in der Stadtgesellschaft und im Arbeitsmarkt anzukommen.

Alle haben Unterstützungsbedarf: Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung sind vor allem zu Beginn Hilfestellungen bei der Orientierung im Aufnahmeland sowie alltagsstrukturierende und arbeitsmarktvorbereitende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken und eine gesellschaftliche und berufliche Integration zu fördern.

Innerhalb kürzester Zeit wurden Unterbringungsmöglichkeiten, Betreuung und Versorgung für Flüchtlinge organisiert. Gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wurde eine sehr wohlwollende Willkommenskultur mit Leben gefüllt. Willkommenskultur benötigt Willkommensstruktur. Organisatorische Voraussetzungen mussten und müssen geschaffen werden, damit die Versorgung und Eingliederung geflüchteter Menschen gelingt. Die Klärung und Optimierung der Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Ehrenamt, aber auch innerhalb der Verwaltung und mit weiteren Akteuren ist deshalb die grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Aufnahme von Geflüchteten und deren Integration.

Kommune ist „der Ort“ der Integration. Hier geht es darum, eigene Handlungsspielräume zu nutzen und eigene (flüchtlings-) politische Positionen zu entwickeln und durchzusetzen. Neben der klaren Definition und Zuordnung von Kompetenzen muss zudem das Schnittstellenmanagement optimiert werden. Grundvoraussetzung sind Foren zum Austausch, um ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln. Kooperation ist die wichtigste Ressource kommunaler (Flüchtlings-)Politik im Rahmen der Interaktion zwischen Ehren- und Hauptamt, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Für geflüchtete Menschen, die bereits länger in Mülheim an der Ruhr leben oder für jene, die ohne Fluchterfahrung aus einem anderem Land nach Mülheim an der Ruhr gekommen sind, ist es wichtig, dass sie bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration Unterstützung erfahren. Vor diesem Hintergrund besteht insbesondere der Bedarf, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt kultursensibel zu unterstützen, ihre Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse zu verbessern, den Zusammenhalt und das kulturelle Zusammenleben im Quartier zu fördern – und die wichtigste Herausforderung liegt darin, der sozialen Spaltung der Stadt entgegenzuwirken.

I.3 Fachkonzept der Sozialraumorientierung



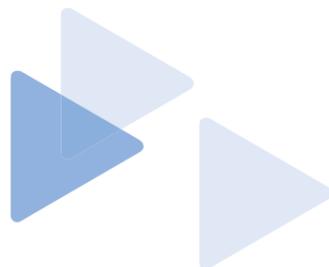
Abb. 1: Quelle: Sozialagentur / Stadt Mülheim an der Ruhr, Mai 2012

Innerhalb des Sozialamtes werden die Leistungen des Sozialamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Rechtskreise SGB II, SGB VIII und SGB XII „unter einem Dach“ angeboten. Alle drei Leistungsbereiche verfolgen unabhängig von den jeweiligen fachlichen Anforderungen und Fragestellungen und ihren spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen einen gemeinsamen Auftrag. Im Kern geht es darum, soziale Problemlagen zu erkennen, aufzugreifen und Hilfestellungen bei der individuellen Problemlösung anzubieten. Gemeinsam und im Zusammenwirken mit Anderen wird so die psychosoziale Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt.

Aus den gesetzlichen Grundlagen aller drei Leistungsbereiche resultiert der Auftrag, persönliche Hilfen ganzheitlich bereitzustellen. In der fachlichen Ausrichtung und der Haltung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung. Ziel von Sozialraumorientierung ist es, Arrangements zu schaffen, in denen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen unter gezielter und sorgfältig angesetzter professioneller und freiwilliger / ehrenamtlicher Unterstützung möglichst aus eigener Kraft „ihr Leben“ leben können. Diese Zielsetzung korrespondiert mit dem Ziel des § 1 Abs.1 SGB II: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Sie bildet die Basis für die Ausrichtung der Sozialagentur.

Für eine Umsetzung des Fachkonzepts auf kommunaler Ebene ist zu beachten, dass eine sozialräumliche Ausgestaltung nur ressort- und handlungsübergreifend erfolgen kann. Damit wird die sogenannte Versäulung von Hilfen aufgelöst. Es gilt, sozialraumspezifische integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte zu erstellen. In der Umsetzung sind eine Vernetzung und Einbindung aller lokalen Akteure unerlässlich. Es geht um bewohnergetragene Strukturen, Aktivierung und Beteiligung. Dazu trägt eine sozialräumliche Organisationsstruktur entscheidend bei. Die Organisation richtet sich nicht nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen, sondern nach den kleinsten denkbaren sozialräumlichen Einheiten, den Baublöcken in einem Sozialraum. Sie ermöglicht es, dass das professionelle Handeln sich an dem Lebensraum der Menschen ausrichtet. Entsprechend sind die Teams der zentralen Leistungsbereiche Leistungsgewährung und Casemanagement für die unterschiedlichen Sozialräume zuständig.



Dabei sind in der (sozialen) Arbeit folgende Handlungsprinzipien von Bedeutung:

- ▶ Kooperation und Vernetzung
- ▶ Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative
- ▶ Orientierung an den Ressourcen der Menschen und an denen des Sozialraums
- ▶ Orientierung am Willen

Dabei unterscheidet sich der Wille vom Wunsch eines Menschen:

Der Wunsch ist „eine Einstellung, aus der heraus ich erwarte, dass ein bestimmter, für mich erstrebenswerter Zustand durch die Aktivität einer anderen Person oder einer Institution, über die ich keine Verfügungsmacht habe, hergestellt wird“.

Der Wille ist „eine Haltung, aus der heraus ich selbst Aktivitäten an den Tag lege, die mich dem Erreichen eines von mir erstrebten Zustandes näherbringen“. Man kann es auch so formulieren: Der Wille ist ein Wunsch, der handlungsleitend geworden ist.

DER WILLE FÜHRT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur, die den Auftrag zur Integration in Ausbildung oder Arbeit hat, richten ihr berufliches Handeln an dem Willen aus, den der jeweilige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bezug auf Arbeit hat. Hat der Kunde einen für mich erkennbaren konkreten Willen? Oder ist der Wille vorhanden, aber diffus? Woran kann ich erkennen, dass er selbst, bezogen auf den Zustand erwerbstätig zu sein, aktiv ist? Welche Ressourcen zur Zielerreichung benötigt er? Welche Ressourcen bringt er selbst mit? Welche Ressourcen sind in der Lebenswelt vorhanden? Welche Unterstützungsleistungen werden benötigt?

Die Methodik zur Umsetzung sowie das Fachkonzept haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur in mehrtägigen Inhouse-Schulungen durch das ISSAB (Institut für Stadtteilentwicklung der Universität Duisburg-Essen) sozialraumorientierte Arbeit und Beratung kennengelernt. In sogenannten „Trainings on the Job“ (ToJ) werden die fachlichen Kompetenzen vertieft. Sozialraumbegehungen vermitteln insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selbst in anderen Kommunen leben, Eindrücke und konkrete Erfahrungen zu den Sozialräumen, für die sie fachlich zuständig sind.

Die sozialräumliche Ausrichtung der Sozialagentur hat sich in den letzten Jahren zunehmend auch auf die Implementierung neuer Angebote ausgewirkt. So wurden Teilnahmen an Strukturprojekten des Landes für spezifische Sozialräume konzipiert: „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende“ im Sozialraum Broich oder „Entwicklungswerkstatt für Jugendliche mit multiplen Problemlagen“ für die Sozialräume Styrum, Eppinghofen und Altstadt I. Die Angebote

des Projektes BIWAQ (Bildung, Arbeit und Arbeit im Quartier) richten sich an arbeitslose Menschen in Eppinghofen und Altstadt I. Die Maßnahme MACH WAS kooperiert erfolgreich und eng mit dem Stadtteilbüro Eppinghofen und den MUT-Cafés. Der Gewinn sozialraumbezogener Projekte und Maßnahmen liegt auf der Hand: Die passgenauere, auf die Lebenswelt der Menschen bezogene Angebotsstruktur, führt zu einer höheren Akzeptanz. Die Kooperation erfolgt mit weitgehend konstanten Akteuren, die untereinander „eine Sprache sprechen“, was eine höhere Teilnehmerkontinuität sichert. Bereits in der Planung und Konzeptionierung bilden sozialraumbezogene Daten und Sozialraumreporte eine verlässliche Grundlage für gute Gelingensbedingungen. Im Sommer 2017 startete mit VorOrt im Stadtteil Styrum eine Maßnahme, die bereits in der Ausschreibung nicht nur die sozialräumliche Ausrichtung berücksichtigt hat, sondern auch die Verpflichtung des Maßnahmeträgers, nach einer entsprechenden methodischen und inhaltlichen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis des Fachkonzeptes zur Sozialraumorientierung zu arbeiten. Adressat dieser Maßnahme, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 1.10.2017 begonnen hat, ist die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen, die nach derzeitigem Kenntnisstand in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel dieser Maßnahme ist das Hinwirken auf eine Verringerung der Vermittlungshemmnisse sowie auf die Integration der Teilnehmer auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und der vorhandenen Ressourcen. Nach allen Anstrengungen, die die Aufstellung dieser Maßnahme für alle Beteiligten mit sich gebracht hat, zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei dem Maßnahmeträger als auch im Casemanagement. Alle eingeladenen Leistungsberechtigten sind aktiv in die Maßnahme eingemündet – trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen.

Für 2018 wird die Maßnahme nach einem Zeitraum von acht Monaten bilanziert, um die Frage zu beantworten, ob sie für einen anderen Sozialraum, und wenn ja für welchen, neu aufgelegt werden soll – dann unter Berücksichtigung der Ressourcen dieses anderen Sozialraums.

I.4 Organisation und Aufstellung der Sozialagentur

Die Sozialagentur ist eine Abteilung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr. Etabliert wurde sie im Jahr 2005, als die Stadt die Möglichkeit wahrnahm, die Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Eigenverantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine von 105 Optionskommunen in ganz Deutschland und eine von 18 Optionskommunen in Nordrhein-Westfalen. Neben der Gewährung von Geldleistungen ist die Stadt Mülheim an der Ruhr auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Organisatorisch ist die Sozialagentur eine Abteilung des Sozialamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr und gehört somit zum Dezernat Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur.

Die Sozialagentur ist in verschiedene Leistungsbereiche unterteilt:

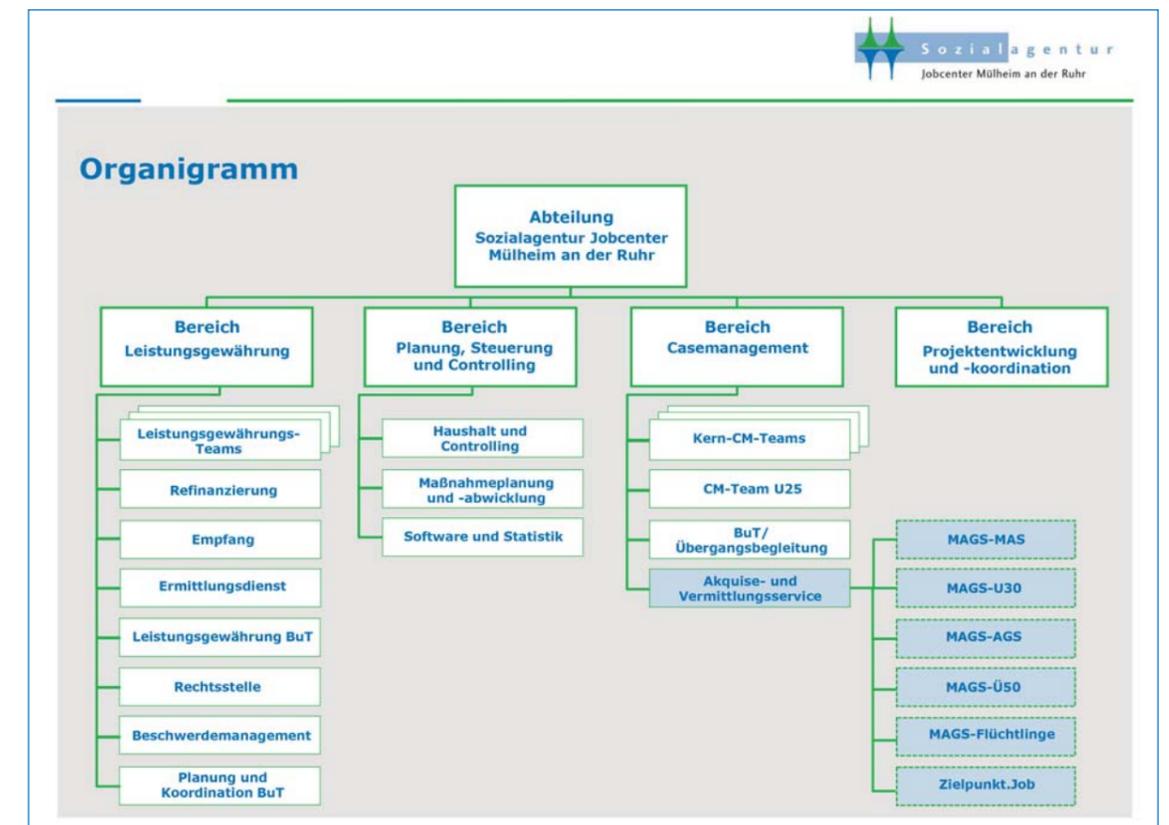


Abb. 2: Organigramm der Sozialagentur, Quelle: eigene Darstellung

Zuwanderung

▶ eine Chance, die wir nutzen wollen!

In Mülheim an der Ruhr wird viel dafür getan, um Menschen, die vor Krieg, Folter, repressiven Regimes, Hunger und Umweltkatastrophen fliehen, Schutz zu bieten. Die Flüchtlingsarbeit hat hier eine lange Tradition und eine große Bedeutung in der Stadt. So gibt es neben den Fachdienststellen der Stadtverwaltung vielfältige Netzwerke, Beratungseinrichtungen und Einzelpersonen, die sich für die Belange dieser Menschen einsetzen und sie bei ihrer Ankunft willkommen heißen. Der deutliche Anstieg der Flüchtlingszahlen und die Vielfalt der Herkunftsländer, aus denen die Menschen hierher kommen, stellt alle Beteiligten immer wieder vor neue Herausforderungen.

Bereits vor einigen Jahren wurde in Mülheim an der Ruhr ein abgestimmtes Verfahren dafür entwickelt, wie die Menschen von Anfang an gut beraten und für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Stadt bestmöglich unterstützt werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Teilhabe und Integration gelingen nur als Gemeinschaftsprodukt, das strategisch aufzubauen und dauerhaft zu etablieren ist.

EINWANDERUNG GESTALTEN WIR NUR GEMEINSAM

Die Gestaltung von Einwanderung bezieht sich auf ein Feld mit vielen Akteuren, die nicht nur aus unterschiedlichen Rechtskreisen kommen, auf verschiedenen föderalen Ebenen angesiedelt sind und unterschiedliche Zugänge haben, sondern zudem differierende Vorstellungen von gelingender Integration haben. Die Integrationsarbeit folgt unterschiedlichen Rechtskreisen und unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen mit der Folge, dass der unterschiedliche Blick auf den Fall abhängig von Organisation, gesetzlichem Auftrag und professionellem Blickwinkel ist. Hier besteht der Bedarf nach einer bereichs- oder fachübergreifenden Gestaltung der konkreten Integrationsarbeit: Geflüchtete Menschen sollen so möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen und sich zeitnah in die Stadtgesellschaft und in Arbeit integrieren, um möglichst unabhängig von Transferleistungen ihr Leben aus eigener Kraft zu leben.

Die komplexen Problemlagen im Kontext der Flüchtlingsarbeit erfordern komplexe Handlungsstrategien über den Einzelfall hinaus. Diese können nicht nur von einer Organisation (Sozialamt, Jugendamt, Sozialagentur|Jobcenter Mülheim an der Ruhr etc.) entworfen werden, sondern erfordern die gemeinsame Planung und ein koordiniertes Vorgehen mehrerer Akteure.

Dies erfordert von Organisationen, eigene Interessen zurückzustellen und verlangt zugleich ein großes Vertrauen auf Reziprozität, das heißt ein gegenseitiges Geben und Nehmen als Basis für Verlässlichkeit – auf Organisationsebene werden hier in Bezug auf die Entwicklung eines gemeinsamen Willens und einer gemeinsamen Haltung die Herausforderung und zugleich der Bedarf gesehen. Akteure in den beteiligten Organisationen sollen in den vorhandenen Strukturen gut vernetzt sein, sollen die Ange-

bote und Ansprechpartner im System kennen und auf ein ausreichendes Portfolio von Angeboten und Leistungen zurückgreifen. Darüber hinaus verfügen sie über ein erweitertes Verständnis um die Lebenswelt geflüchteter Menschen (siehe auch Punkt I.2 „Fachkonzept Sozialraumorientierung“).

ARBEITSMARKTINTEGRATION BRAUCHT ZEIT

Laut aktuellem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB 14/2015 zum Thema „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt“ sprechen die verfügbaren Daten dafür, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen. Angesichts des geringen Durchschnittsalters – 55 Prozent der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre alt – besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann. Allerdings braucht die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen Zeit: Der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren unter den Flüchtlingen im Zuzugsjahr belief sich auf durchschnittlich 8 Prozent. Nach 5 Jahren stieg der Anteil auf knapp 50 Prozent, nach 10 Jahren auf 60 und nach 15 Jahren auf 70 Prozent. Vor diesem Hintergrund besteht der Bedarf, möglichst früh mit der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu beginnen. Hier ist insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung.

In Mülheim an der Ruhr beeinflusst die Zuwanderung von Flüchtlingen die aktuelle Altersstruktur positiv, da der Anteil von Kindern und jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen sehr viel höher ausfällt als in der Mülheimer Bevölkerung: Fast ein Drittel ist minderjährig, ein weiteres Drittel zwischen 18 und 30 Jahren alt – und lediglich ein Prozent 65 Jahre und älter. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere der Übergang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit ein besonderer Bedarf und zugleich eine besondere Herausforderung – dies insbesondere vor dem Hintergrund von jungen Erwachsenen, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber aufgrund von Flucht ihre Schulausbildung nicht mehr beenden konnten und zugleich in einem Alter sind, in dem die Absolvierung einer Ausbildung nicht mehr üblich ist.

Unter Berücksichtigung der starken Zuwanderung geflüchteter Menschen stehen insbesondere die aktuell Eingewanderten im Fokus kommunaler Aktivitäten, die darauf abzielen, alle relevanten Aspekte der Einwanderung zu gestalten. Gleichwohl gibt es diesen Bedarf auch für die geflüchteten Menschen, die bereits länger in Mülheim an der Ruhr, in eigener Wohnung im Quartier, im Stadtteil, im Sozialraum angekommen sind.

Wie unter Punkt I.2 „Kommune als Ort der Integration“ ausgeführt, sollen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in Arbeit unterstützt, ihre Lebensbedingungen und -verhältnisse verbessert und Zusammenhalt und kulturelles Zusammenleben im Stadtteil gefördert werden. Sie sollen nachhaltig in Beschäftigung integriert werden, Kenntnisse über Bewerbungsverfahren erwerben, praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern machen, eigene Talente und Kompetenzen kennenlernen und ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Insbesondere unter den Langzeitarbeitslosen ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund hoch. Als besondere Integrationshemmnisse lassen sich hier oft nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache beziehungsweise kein systematisches Beherrschen der Muttersprache feststellen. Tatsächlich vorhandene Fähig- und Fertigkeiten sind im System der Arbeitsmarktintegration häufig nicht bekannt beziehungsweise können nicht ausreichend verwertet werden. Oft werden ihnen von Arbeitgebern – aber auch vom Unterstützungssystem – Qualifikationsdefizite zugeschrieben. In diesem Kontext ist insbesondere die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von elementarer Bedeutung. Aber auch eine detaillierte Erfassung der tatsächlich vorhandenen Qualifikationen und Kenntnisse (einschließlich Fremdsprachen) und daran anschließende spezifische Vermittlungsangebote sind wesentlich.

Derzeit befinden sich in Mülheim an der Ruhr circa 21.200 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Von diesen haben 9.200 Leistungsbeziehende eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, darunter sind circa 7.900 Personen Staatsangehörige eines Drittstaates, das heißt, sie sind weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz. Unter diesen befinden sich wiederum circa 3.200 Personen „im Kontext einer Fluchtmigration“. Im Zeitraum von Juni 2016 bis November 2017 ist die Anzahl der Personen mit Fluchtmigration um 130 Prozent gestiegen – von 1.377 auf 3.159. Den größten Anteil an allen Personen im Kontext von Fluchtmigration weisen mit über 50 Prozent syrische Staatsangehörige aus, gefolgt von Personen mit einer irakischen (16,7 Prozent) und einer serbischen Staatsangehörigkeit (9,6 Prozent).

Im Vergleich zu allen Leistungsbeziehenden leben geflüchtete Menschen häufiger in Bedarfsgemeinschaften mit Partnern und Kindern (Stand März 2017). Der Anteil der sogenannten Partner-Bedarfsgemeinschaften macht fast zwei Drittel (64 Prozent) aus, bei allen Leistungsbeziehenden im SGB II sind es knapp 47 Prozent. Fast die Hälfte der Partner-Bedarfsgemeinschaften „im Kontext von Fluchtmigration“ leben in großen Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern. Leistungsbeziehende „im Kontext von Fluchtmigration“ sind im Schnitt – ebenfalls im Vergleich zu allen Leistungsbeziehenden – etwas jünger. Knapp 20 Prozent der Personen im Kontext von Fluchtmigration sind zwischen 15 und 24 Jahre alt (14 Prozent unter allen LB). Dafür sind nur knapp 8 Prozent über 50 Jahre alt (18 Prozent unter allen LB).

WENIG ERFAHRUNG – HOHE MOTIVATION

Häufig weisen geflüchtete Menschen weniger Bildungs- und Berufserfahrung auf. Gleichwohl berichten Flüchtlingsstudien, dass die Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, hoch sei. Damit sie ihrer Motivation nachkommen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, ist es sinnvoll, sie zu fördern, denn das deutsche Bildungs- und Beschäftigungssystem ist vielfältig. Hier bedarf es besonderer Unterstützungsleistungen zur perspektivischen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Sieben Prozent der Leistungsberechtigten „im Kontext Fluchtmigration“ befanden sich im Dezember 2016 in Schule oder Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung, sieben Prozent in einer geringfügigen Beschäftigung, fünf Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, neun Prozent standen dem Arbeitsmarkt auf Grund von Elternzeit, der Pflege Angehöriger und ähnlicher Umstände nicht zur Verfügung, drei Prozent waren arbeitsunfähig. Von den Leistungsberechtigten „im Kontext der Fluchtmigration“ nahmen 33 Prozent an Maßnahmen teil, 25 Prozent befanden sich weder in Arbeit noch in einer Maßnahme, sechs Prozent waren arbeitsuchend aber nicht arbeitslos gemeldet.

Die Abbildung 3 (Seite 26) verdeutlicht, dass leistungsberechtigte Personen „im Kontext von Fluchtmigration“ in der Relation zu allen Leistungsberechtigten im SGB II prozentual deutlich mehr an Maßnahmen teilgenommen und sich zu einem wesentlich geringeren Teil in Schule, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befunden haben. Am häufigsten haben die Geflüchteten im SGB II an den Integrationssprachkursen des BAMF teilgenommen. Die Zahlen in Mülheim an der Ruhr geben den Studien grundsätzlich recht: Auch wenn die Bildungs- und Berufserfahrung der Geflüchteten gering ist, ist ihre Motivation zur Teilhabe groß.



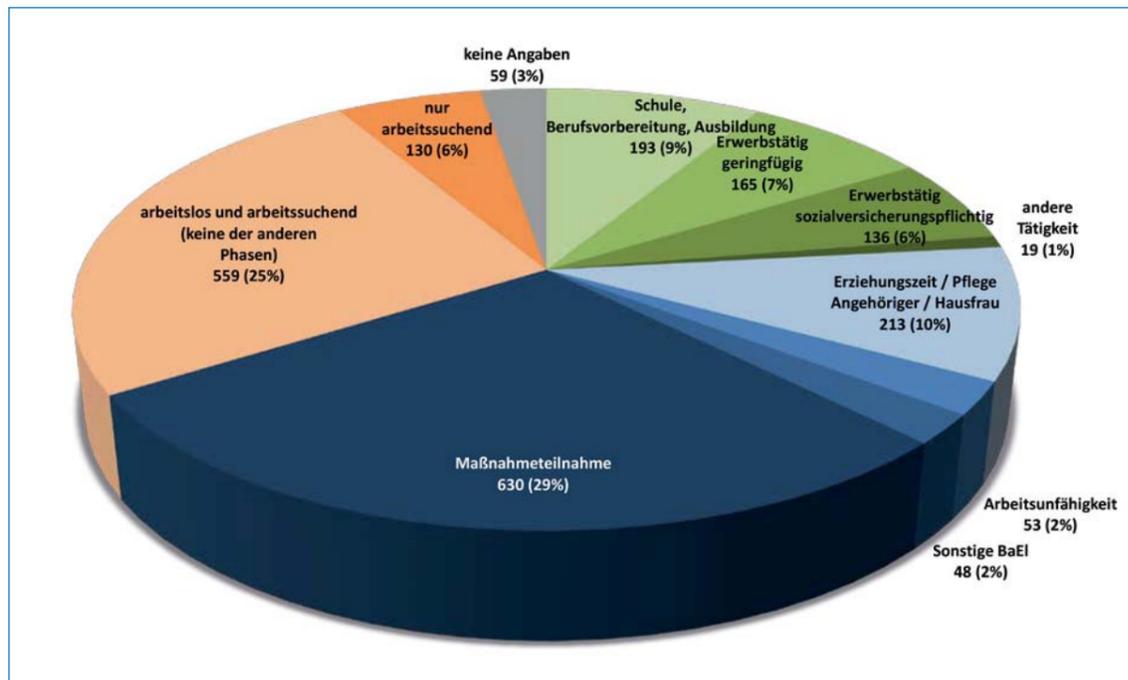


Abb. 3: Tätigkeiten und Status der leistungsberechtigten Personen im Kontext von Fluchtmigration im SGB II-Leistungsbezug im September 2017 (festgeschriebene Daten)
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

II.1 Organisation und Prozesse

Im Rahmen der Integration gilt es, auf Vielfalt zu setzen. Vorhandene Potenziale müssen unabhängig von Herkunft, Bildungshintergrund und sozialem Status gefördert werden. Ziel ist es, ein (Arbeits-) Umfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen Wertschätzung erfahren – und ebenso einen wertschätzenden Umgang pflegen. Die Sozialagentur schafft die Voraussetzung dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte kennen, teilen und leben. Dazu gehört zum Beispiel die kultursensible Ansprache von Arbeitgebern im Rahmen der Betriebsakquise ebenso wie die entsprechende Betreuung im Rahmen des Casemanagements, der Leistungsgewährung und in allen übrigen Bereichen. Vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit Bürokratie im Heimatland, von Problemen mit der Verwaltung in Deutschland, vielfältigen Diskriminierungserfahrungen etc. stehen viele Migranten dem Sinn von Integrationsanstrengungen und ihren Erfolgsaussichten skeptisch gegenüber. Hier ist das Bestreben, persönliche Beziehungen aufzubauen und eine positive Atmosphäre zu schaffen, von besonderer Bedeutung. Offenheit, Wertschätzung, Wahrnehmung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Artikulation der eigenen Interessen und Toleranz gegenüber abweichenden Sichtweisen sowie Sensibilität für ein anderes Wertesystem des Gegenübers bilden das elementare Rüstzeug im Integrationsprozess.

Die kommunale Flüchtlingsarbeit steht gewaltigen Herausforderungen gegenüber. Um diese Aufgaben möglichst effizient bewältigen zu können, bedarf es einer guten Koordinierung und vorausschauender Planung und Steuerung, die alle wichtigen Akteure berücksichtigt und beteiligt. Teilhabe und Integration gelingt nur als Gemeinschaftsprodukt auf Einzelfall- und Planungsebene. Die Einbettung der Einzelfallarbeit in vernetzte Strukturen ist die Grundlage für ein verbindliches akteursübergreifendes Unterstützungssystem, das strategisch aufzubauen und dauerhaft zu etablieren ist. Dies geschieht bereits, wenn geflüchtete Menschen in Mülheim an der Ruhr ankommen – also noch bevor sie bei der Sozialagentur im SGB II ankommen.

DIE FÖRDERKETTE ZUR SOZIALAGENTUR

Für neu ankommende geflüchtete Menschen in Mülheim an der Ruhr wurde die Kommunale Erstaufnahme für Flüchtlinge an der Mintarder Straße eingerichtet. Hier treffen die komplexen Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen in der Aufnahmeeinrichtung auf Angebote des Deutschen Roten Kreuzes, das die Versorgung und Unterbringung sicherstellt und gemeinsam mit Ehrenamtlichen die Integration in das Alltagsleben ermöglicht.

Das Ausländeramt erfasst ausländerrechtliche Daten, übermittelt sie an Polizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), prüft den Ankunftsnachweis und erteilt eine Aufenthaltsgestattung. Das Sozialamt mit dem Bereich „Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ ist dort verortet und prüft Anspruchsvoraussetzungen aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen sowie die Hilfsbedürftigkeit und bewilligt sofort Leistungen, da fast ausnahmslos Mittellosigkeit vorliegt. Darüber hinaus werden Personendaten an die Krankenkasse zur Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte übermittelt und Berechtigungsscheine der Krankenkasse ausgehändigt.

Der Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge (SAF) erstellt eine Sozialanamnese, identifiziert spezifische Problemlagen und erkennt individuelle Ressourcen. Im Rahmen der Hilfeplanung entwickelt der SAF Ziele und erstellt individuelle Entwicklungspläne. Darüber hinaus nimmt er Kontakt zu Dolmetschern auf und informiert, berät und leistet Hilfestellung unter anderem bei wirtschaftlichen Problemen, Unterbringungsproblemen, vermittelt und begleitet zu anderen sozialen Institutionen zum Beispiel der Gesundheitshilfe, Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe, berät und unterstützt Eltern in erzieherischen Fragen und vermittelt weiterführende Hilfen (ggf. Hilfen zur Erziehung), interveniert in besonders schwierigen Problemlagen etc., damit die soziale Integration geflüchteter Menschen möglichst schnell gelingt.

Das Team der kommunalen Integrationsfachkräfte „Perspektive Ausbildung + Arbeit“ (PAA) bereitet bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zur Integration auf den deutschen Arbeitsmarkt vor: Ergänzend zum Sozial-Profiling des SAF wird ein ergänzendes Profiling im Bereich Ausbildung und Arbeit vorgenommen. Es erfolgt kundenorientierte Beratung und Vermittlung in passgenaue Angebote zur Vorbereitung der Integration wie Integrationsgelegenheiten, kommunale Sprachkurse, Integrations-sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse. PAA ist Ansprechpartner für Angebote und Maßnahmen in Kooperation mit Unternehmen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Stellen, die zur gleichen Zielsetzung beitragen. In gemeinsamen Fällen erfolgt die Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Es beginnt bereits hier das Übergangsmanagement zum SGB II.

DER WECHSEL IN DIE SOZIALAGENTUR – DIE RECHTSKREISWECHSLER

Wenn ein geflüchteter Mensch einen Asylantrag gestellt hat und dieser positiv entschieden wurde, erfolgt ein Rechtskreiswechsel von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hin zu Leistungen nach dem SGB II. Bereits in der Erstberatung erhalten alle Kunden eine Informationsbroschüre („Step by Step“) der Sozialagentur, die derzeit in sieben Sprachen zur Verfügung steht. Alle „Rechtskreiswechsler“ erhalten einen Termin zu einer Informationsveranstaltung. Sie findet wöchentlich in der Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung an der Mintarder Straße statt und wird durch Übersetzer begleitet. In dieser Informationsveranstaltung werden die Teilnehmenden über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die beteiligten Personen, deren Aufgabengebiete und das weitere Vorgehen unterrichtet. Im Mittelpunkt steht hier unter anderem ein sehr ausführlicher Überblick über die diversen Sprachniveaustufen und die daraus resultierenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektiven. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu erwerben, und dem Auftrag des SGB II kommt diesem Thema eine große Bedeutung zu. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Informationen zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten des Casemanagements in der Sozialagentur|Jobcenter Mülheim an der Ruhr. Mit den Geflüchteten, die keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, keine Schule besuchen beziehungsweise nicht an einer Integrationsmaßnahme teilnehmen, wird im Casemanagement je nach individuellem Stand gemeinsam eine Integrationsperspektive entwickelt.

Die entstehende Förderkette soll weitestgehend nahtlos erfolgen. Ziel der Sozialagentur ist es, für möglichst viele Geflüchtete die Grundlage für eine möglichst nachhaltige Integration zu schaffen. Die Nutzung einer einheitlichen Software in der Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung an der Mintarder Straße und in der Sozialagentur|Jobcenter Mülheim an der Ruhr erleichtert den Transfer von bisher erfolgten Strategien und Leistungen.

INTEGRATIONSFACHKRÄFTE IN DER SOZIALAGENTUR

Durch den Besuch von Integrationskursen oder als Seiteneinsteiger an den Schulen und Berufskollegs wird in der Regel zunächst dem Spracherwerb die höchste Priorität eingeräumt. Erfahrungsgemäß ist für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration in der Regel das Sprachniveau B1 erforderlich, für Ausbildung und Studium B2 oder C1. Der Übergang für die Geflüchteten, die bereits im laufenden Asylverfahren durch die Agentur für Arbeit betreut wurden, erfolgt durch die Integrationsfachkräfte SGB II. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die erhobenen Daten, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, zu Vita, Talenten, Fertigkeiten, Wünschen, Perspektiven und dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kunden ohne Übertragungs- und Zeitverluste in das Jobcenter transferiert werden können. Ein abgestimmtes Übergangsmanagement mit der Agentur für Arbeit befindet sich derzeit in konkreter Planung. Nach Sicherstellung des Übergangs und Festlegung und Einleitung der Integrationsstrategie, erfolgt der Wechsel der Fallverantwortung in das sozialräumlich zuständige Casemanagement.

Die Arbeit im Casemanagement und der Integrationsfachkräfte SGB II hat den gemeinsamen Schwerpunkt in der Planung und Steuerung der individuellen Integrationsstrategien. Die Arbeit der Integrationsfachkräfte SGB II hat ihr Alleinstellungsmerkmal in der Spezialisierung durch vertiefte Kenntnisse spezieller zielgruppenspezifischer Angebote sowohl aus dem SGB III als auch dem SGB II und von Dritten, zum Beispiel Hochschulen. Darüber hinaus fungieren die Integrationsfachkräfte im SGB II als Multiplikatoren für den Wissenstransfer, für Ehrenamtliche, Lehrer, Eltern sowie als Ansprechpartner für Arbeitgeber. In der Innenwirkung erfolgt ebenso die bedarfsorientierte Information und Beratung für das reguläre Casemanagement.

INTEGRATION IN AUSBILDUNG UND ARBEIT

Geflüchtete Menschen sollen möglichst schnell in Ausbildung oder Arbeit ankommen. Um Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehend einem Langzeitleistungsbezug im SGB II entgegenzutreten, wird eine möglichst hohe und nachhaltige Arbeitsmarktintegration Geflüchteter angestrebt. Dabei kommt neben und nach erfolgter Qualifizierung dem Akquise- und Vermittlungsservice der Sozialagentur als Jobcenter für Mülheim an der Ruhr eine entscheidende Bedeutung zu. Die Zielgruppe der Geflüchteten verlangt eine besondere Fokussierung auf ihre häufig nicht auf den ersten Blick erkennbaren Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund konnte mit dem Stellenplan 2017 in der Sozialagentur eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, die in besonderem Maße Geflüchtete im Rechtskreis SGB II vermittelt. Das Besondere dieser Stelle ist, dass sie bewerberorientiert ist, die Arbeitgeberseite von den individuellen beruflichen Qualifikationsprofilen der Geflüchteten überzeugt und einen Transfer von den im Herkunftsland erworbenen Kompetenzen auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes herstellt.

II.2 Angebote und Projekte

Für die Integration auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für zugewanderte Menschen der Erwerb der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung. Parallel dazu kommen geflüchtete Menschen mit weniger Bildungs- und Berufserfahrung zu uns. Wichtig ist, dass Talente, Fertigkeiten, Wünsche, Perspektiven und der jeweilige Entwicklungsstand ohne Übertragungs- und Zeitverluste dem Jobcenter kommuniziert werden, so dass im Casemanagement damit gearbeitet werden kann. Dazu sind besondere Angebote für Geflüchtete erforderlich, die ihrer Ausgangslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt Rechnung tragen. Grundsätzlich stehen alle Angebote der Sozialagentur allen Leistungsbeziehenden zur Verfügung. Darüber hinaus wurden und werden auch Angebote entwickelt, die der Situation von Geflüchteten, Zugewanderten und Menschen, die ohne Fluchterfahrung aus einem anderen Land nach Mülheim kommen, beim Ankommen im Arbeitsmarkt Unterstützung bieten. So stellen zum Beispiel die Maßnahmen „Go to learn German“, „Assessment für Flüchtlinge“ und „Schweißen und Sprache“ besondere Angebote für die Zielgruppe dar. Darüber hinaus beteiligt sich die Sozialagentur am ESF-Bundesprogramm BIWAQ und ist am Landesprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ beteiligt. Diese Angebote und Projekte werden hier exemplarisch aufgeführt. Eine Gesamtübersicht der Maßnahmeangebote der Sozialagentur findet sich in den Abbildungen 4 und 5 auf Seite 31 wieder.

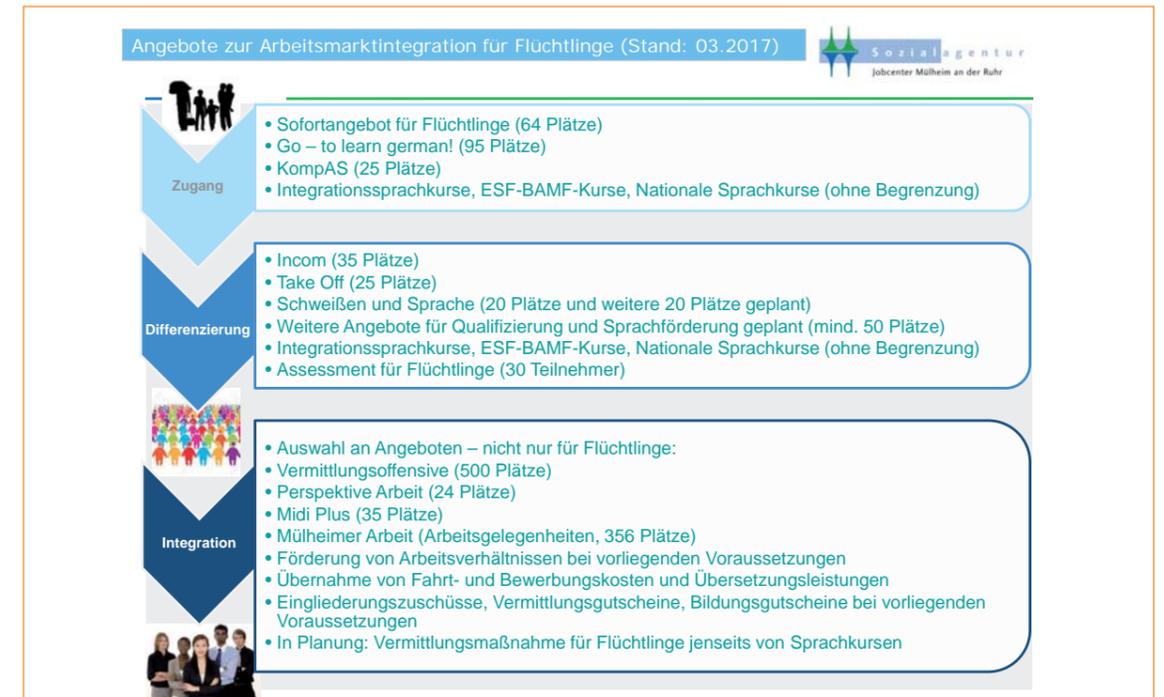


Abb. 4.: Angebote zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge (Stand 03.2017) (eigene Darstellung)

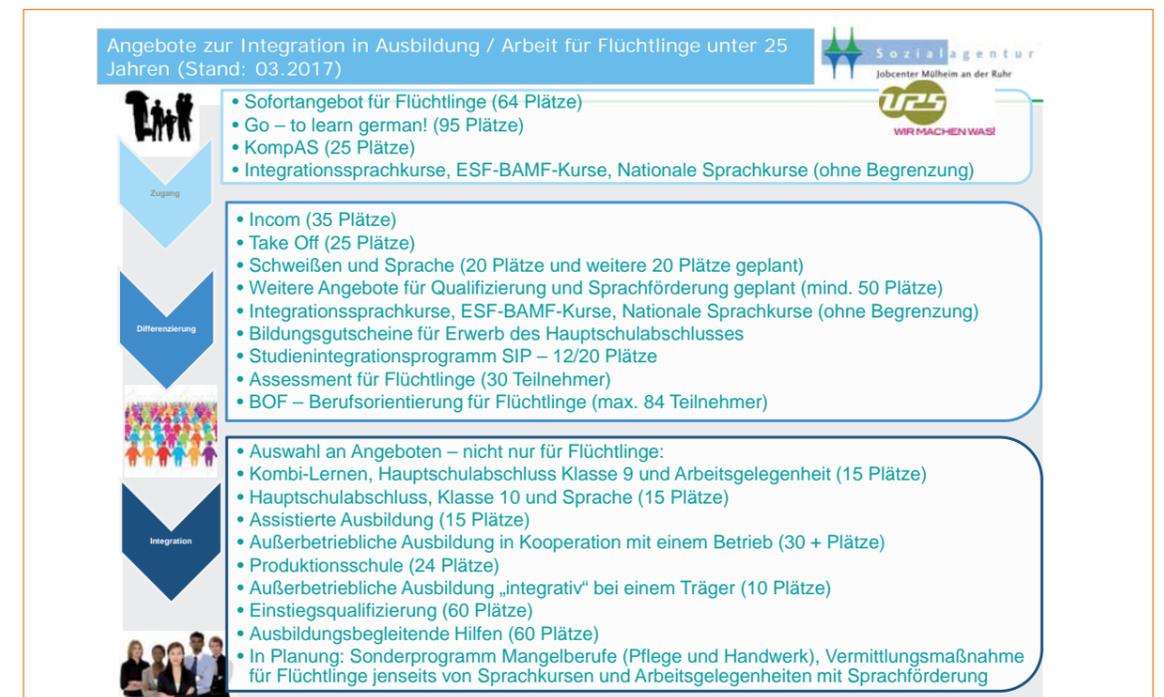


Abb. 5.: Angebote zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge unter 25 Jahren (Stand 03.2017) (eigene Darstellung)

GO TO LEARN GERMAN

Die sogenannte Brückenmaßnahme „Go to learn German“ ist ein flankierendes und unterstützendes Instrument für Teilnehmende mit Sprachförderbedarf „Deutsch“. Angesprochen werden sowohl Kunden, die bereits an Sprachangeboten teilgenommen haben, als auch Personen, die Unterstützung bei der Aufnahme passgenauer Angebote benötigen. Die Teilnehmenden sollen aktiviert und unterstützt werden, Kompetenzen ermittelt und Vermittlungshemmnisse verringert werden. Ziel ist die möglichst schnelle Weiterleitung in passgenaue (Sprachförder-) Angebote.

Im Verlauf ihrer Teilnahme verbessern die Teilnehmenden kontinuierlich ihre deutschen Sprachkenntnisse und legen zugleich Grundlagen für ihre berufliche Entwicklung. Es werden aber auch arbeitsmarktbezogene Inhalte vermittelt und die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen geklärt. Darüber hinaus werden Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen eingeleitet. Diese Maßnahme schließt die Lücken, die durch Wartezeiten vor und zwischen unterschiedlichen Sprachkursen entstehen und trägt dazu bei, dass die bereits erworbene Sprachkompetenz weiter trainiert wird. Bisher haben 88 Personen an dieser Maßnahme teilgenommen.

ASSESSMENT FÜR MENSCHEN MIT FLUCHT- ODER MIGRATIONS HinterGRUND

Im Assessment für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund wird eine berufliche Eingliederungsplanung gemeinsam mit den Geflüchteten entwickelt. Es findet eine systematische, individualisierte, aktivierende Eignungsfeststellung statt. Dazu werden sprachfreie psychometrische Testverfahren, Arbeitsproben und Simulationen zur beruflichen und sozialen Kompetenzerfassung eingesetzt. In einem Zeitraum von über drei Wochen wird bei einem Bildungsträger neben einer umfassenden Kompetenzfeststellung (Feststellung der verfügbaren oder erlernten kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten) und Potenzialanalyse (Analyse noch nicht entwickelter Kompetenzen) von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Bezug auf fachliche und überfachliche Fähigkeiten ein individuelles Kompetenzprofil und eine fundierte Einschätzung der Bildungsfähigkeit und der Bildungsbereitschaft erstellt.

Dokumentiert werden die festgestellten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf die realen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das Assessment ermöglicht somit eine umfassende und verhaltensnahe Einschätzung ausgewählter, auch sozialkommunikativer Kompetenzen anhand von qualifizierenden Elementen, berufsbezogener Übungen und Aufgaben für ausgewählte Berufsbilder. Die Inhalte der Maßnahme sind – unter Einsatz der führenden Test- und Diagnoseverfahren – weitestgehend schriftsprachfrei. Sie ist konzipiert für Menschen, die lediglich über arabische Sprachkenntnisse verfügen, und für Menschen aus anderssprachigen Ländern mit Grundkenntnissen in Deutsch oder Englisch (A2 bis B1), um die Testanweisungen zu verstehen.

Das Besondere an dieser Maßnahme ist, dass es sich um eine Eigenentwicklung der Sozialagentur Jobcenter Mülheim an der Ruhr handelt, nachdem der Bedarf erkannt und analysiert wurde. Ziel ist es, im Anschluss möglichst passgenaue berufliche Integrationsstrategien entwickeln zu können. Der erste Durchgang startete am 24. April 2017 mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

SCHWEISSEN UND SPRACHE

Die Maßnahme der beruflichen Weiterbildung „Schweißen und Sprache“ richtet sich an Personen mit Sprachförderbedarf, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und über technisches Interesse und gute Handfertigkeiten verfügen. Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund werden dabei berücksichtigt. Die Maßnahmedauer beträgt 12 Monate in Vollzeit. Nach einer „Handwerklichkeitsprüfung“ werden unterschiedliche Schweißerprüfungen von den Teilnehmenden absolviert. Prüfungen können abgelegt werden in den Bereichen Lichtbogenhandschweißen, Metall-Schutzgasschweißen, Wolfram-Inertgasschweißen. Ergänzt wird das Angebot durch flankierenden Sprachunterricht, der mit den für die Qualifizierung benötigten Inhalten begleitet. Das Ziel für die Teilnehmenden ist am Ende als „Internationaler Schweißer“ auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden. 19 der 22 Teilnehmer befinden sich in betrieblichen Erprobungsphasen, haben diese absolviert oder begannen diese im August 2017.

BILDUNG, WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER (BIWAQ) – GEMEINSAM STARK IM QUARTIER

Seit dem 1. Oktober 2015 beteiligt sich die Sozialagentur am ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ in den Programmgebieten der Sozialen Stadt Eppinghofen und der Innenstadt (Altstadt I). Das Mülheimer Projekt wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds und die Sozialagentur gefördert. Bis zum 31. Dezember 2018 sollen 220 (langzeit-) arbeitslose Frauen und Männer über das Programm erreicht werden. Vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund erfahren bei der Integration in Arbeit kultursensible Unterstützung. Zudem werden ihre Lebensbedingungen und -verhältnisse verbessert und der Zusammenhalt und das kulturelle Zusammenleben im Quartier gefördert.

Während der Teilnahme sollen Männer und Frauen praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern durch Berufsfelderkundungen, Betriebsbesichtigungen und Praktika sammeln und eigene Talente und Kompetenzen durch (arbeits-) praktisches Erproben kennenlernen und erleben. Angestrebt wird, dass mehr als jeder fünfte von ihnen nach seiner Teilnahme einer abhängigen oder selbständigen Beschäftigung nachgeht. Ein weiteres Anliegen in diesem Kontext ist die Förderung, der

Aufbau und die Intensivierung von Kooperationen im Stadtteil. Durch Anerkennung und Akzeptanz des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund soll sich die Wahrnehmung von „Migranten“ verändern. Die Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements zielt langfristig auf eine Förderung des sozialen Miteinanders ab.

Dies soll mit Unterstützung migrantenspezifischer Netzwerke, Akteure und Orte, aber auch durch Netzwerke und Orte mit interkulturellem Potenzial, die von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen genutzt werden, gelingen. Dazu gehört vorrangig das Stadtteilmanagement Eppinghofen – insbesondere im Bereich des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements von und für Migranten und als Ort der Begegnung und Anlaufstelle im Quartier. Das Bildungsnetzwerk Eppinghofen, das Centrum für bürgerschaftliches Engagement (CBE), die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen, das Mülheimer Bündnis für Familie, die Mülheim & Business GmbH, die Job.Service GmbH (jsg), das Netzwerk der Generationen, die HeinrichThone-Volkshochschule, der Mülheimer SportService und der Mülheimer Sportbund e.V. (MSB) haben schon ihre Bereitschaft zur Unterstützung dieser Ziele zugesagt.

Mit Stand von November 2017 verzeichnet das Mülheimer Projekt eine Betreuungszahl von 197 Teilnehmenden – angestrebt bis Projektende wurden 220. In Arbeit wurden insgesamt 79 Menschen vermittelt: 74 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und fünf in geringfügige Beschäftigung. Seit Mitte 2016 hat das Mülheimer Projekt einen eigenen Standort im Quartier und ist direkt am Rathausmarkt mit eigenen Räumen und Angeboten als Anlaufstelle für Interessierte zu finden (siehe Bild).



Abb. 6: Eröffnung des Mülheimer Projektstandortes „BIWAQ – Gemeinsam stark im Quartier“

EINWANDERUNG GESTALTEN NRW

Kooperation ist die wichtigste Ressource kommunaler Flüchtlingspolitik, die gemeinsam von Ehren- und Hauptamt, von Verwaltung und Zivilgesellschaft gestaltet und vorangetrieben wird – dies wurde bereits unter Punkt II.1 „Organisation und Prozesse“ zu Beginn dieses Kapitels ausgeführt. Für die Zukunft bedarf es einer Stabilisierung und Stärkung dieser Kooperationsstrukturen. Gleichzeitig geht es darum, Kooperationsanforderungen zu beschreiben und auftretende Kooperationsprobleme zu identifizieren und zu lösen. Dazu muss das Handeln verschiedener Akteure aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Voraussetzung für gelingende Kooperationen, die über bilaterale Beziehungen hinausgehen, ist die Erweiterung zu einem Netzwerk mit intensiven und verbindlichen Kooperationsbeziehungen – hin zu einem dauerhaften Produktionsnetzwerk, bei dem die beteiligten Personen und Organisationen bereit sind, sachlich klar definierte Teile ihrer Eigenständigkeit zugunsten gemeinsamer Ziele aufzugeben. Mit diesem Wissen beteiligt sich die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr gemeinsam mit weiteren Akteuren am Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Mülheim an der Ruhr soll so ein Produktionsnetzwerk mit intensiven und verbindlichen Kooperationsbeziehungen entstehen. Gemeinsames Ziel dieses Netzwerkes ist es, dass in Mülheim an der Ruhr zugewanderte Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status fach-, bereichs- und rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote zur Integration in die Stadtgesellschaft erhalten sollen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung sollen kommunale Ämter, ehrenamtlich Tätige und weitere Akteure koordiniert handeln. Dazu soll mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Begleitung ein zielgruppenspezifisches, ganzheitliches und integriertes Fördersystem geschaffen werden, das eine langfristige und kontinuierliche Begleitung und Beratung mit breitgefächerten Angeboten zur sozialen und beruflichen Teilhabe sowie mit weiteren kommunal vorhandenen Angeboten zu Dienstleistungsketten verknüpft. Eine solche Dienstleistungskette vom Ankommen geflüchteter Menschen in der Kommunalen Erstaufnahme bis zur Sozialagentur ist bereits entstanden. Sie ist in Kapitel II.1 „Organisation und Prozesse“ beschrieben und wird in Abbildung 7 noch einmal graphisch dargestellt.



Abb. 7: Übersicht zum fachübergreifenden Arbeiten im Rahmen einer Förderkette

BILANZ UND PLANUNGEN

Die Zahl geflüchteter Menschen stellt Mülheim an der Ruhr und damit auch die Sozialagentur als Jobcenter der Stadt vor große Herausforderungen. Neben dem Ankommen in der Stadtgesellschaft wird sich gelungene Einwanderung am Ende auch an der beruflichen Integration von Menschen, die mit und ohne Fluchterfahrung aus anderen Ländern nach Mülheim an der Ruhr gekommen sind, messen lassen müssen.

Insgesamt betrachtet ist die Sozialagentur mit den Maßnahmeangeboten und Projekten, die durch kommunale Angebote ergänzt werden, gut aufgestellt. Allerdings sind die Gesellschaft und der Arbeitsmarkt kontinuierlichen Entwicklungen unterworfen, so dass ein Stillstand schnell Rückschritte bewirken kann. Für das Jahr 2018 stellt sich die Sozialagentur folgenden Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern:

- ▶ Vermittlung umfassenden Wissens über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, um den Informationsdefiziten geflüchteter Menschen entgegen zu wirken
- ▶ Sicherung von Anschlüssen und Übergängen im Spracherwerb
- ▶ Vorbereitung auf und Vermittlung in nachhaltige Arbeit und Ausbildung

Bewährte Maßnahmen aus dem bestehenden Angebot werden fortgeführt und durch weitere Angebote optimiert werden. Unter anderem sollen im Zuge einer weiteren Verbesserung der beruflichen Orientierung mehrsprachig gestaltete Informationsveranstaltungen entwickelt werden. Zudem sollen zur Begleitung von geflüchteten Menschen in Sprachkursen sogenannte Sprachkurs-Coachings konzipiert werden. Wesentlich in dem Zusammenhang ist auch die Vermittlung der Relevanz des Erwerbs von Sprachkompetenzen, welche die Basis dafür bildet, um gemeinsam mit den geflüchteten Menschen eine Integrationsperspektive zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen wird intensiviert werden, damit die Kurse effizienter und effektiver genutzt werden. Das Angebot „Go – to learn German“ soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Auch das „Assessment für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund“ soll eine Fortführung finden, um eine berufliche Eingliederungsplanung entwickeln und Integrationschritte umsetzen zu können.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Angebot „Schweißen und Sprache“ wird eine weitere Maßnahme – „Garten- und Landschaftsbau und Sprache“ – zur beruflichen Grundlagenqualifizierung angeboten werden mit dem Ziel der Spracherweiterung durch flankierenden Sprachunterricht.

Für Jugendliche mit Fluchterfahrung soll es im Rahmen von Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (kooperativ und integrativ) die Möglichkeiten zur Qualifizierung durch intensive Zusammenarbeit mit Kooperationsbetrieben zur Vermittlung in nachhaltige Ausbildung sowie Vorbereitung und Unterstützung beim Erwerb eines Ausbildungsabschlusses geben, damit sie im Anschluss nachhaltig in Arbeit vermittelt werden können.

Diese Angebote sollen auch weiterhin über Projekte wie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und über strukturverändernde Projekte wie „Einwanderung gestalten NRW“ erweitert und unterstützt werden.

Vermittlung

▶ der Kern unserer Arbeit!

III.1 Organisation und Prozesse

Die Arbeit des Casemanagements (CM) und des Akquise- und Vermittlungsservice der Sozialagentur (AVS) basiert auf dem Auftrag des SGB II, die Aktivitäten auf die Verringerung beziehungsweise Beendigung der Hilfebedürftigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter durch den Erhalt, vor allem aber durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auszurichten (vgl. § 1 SGB II).

Bedingt durch den gesetzlichen Auftrag des SGB II ist es zentrale Aufgabe der Sozialagentur, die Personengruppen besonders zu unterstützen, die es auf Grund von Vermittlungshemmnissen (Alter, Migrationshintergrund, Qualifikationsdefizite, Langzeitarbeitslosigkeit, persönliche Problemlagen etc.) schwerer haben, im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Viele dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben Potenzial, das auf den ersten Blick nicht erkennbar ist, oder sie treffen im Rahmen von Besetzungsverfahren auf pauschale Vorurteile oder Befürchtungen seitens der Arbeitgeber.

Organisatorisch sind zur Umsetzung des genannten gesetzlichen Auftrags und zur Zielerreichung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und in Ausbildung fünf sozialräumlich ausgerichtete Casemanagement-Teams für über 25-jährige Leistungsberechtigte, ein CM-Team U25 und das Team des Akquise- und Vermittlungsservice zuständig.

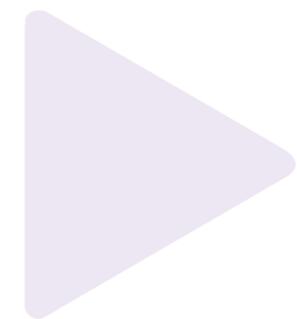
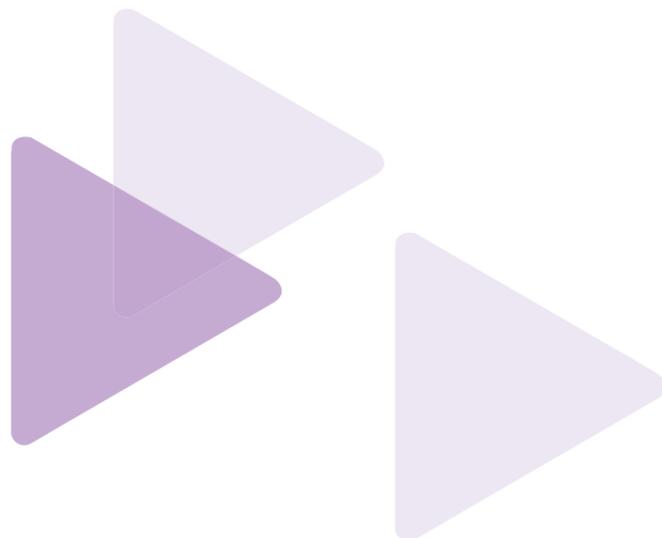
Das CM ist als sogenanntes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ausgerichtet, das heißt, jede Casemanagerin und jeder Casemanager ist in dem eigenen Sachgebiet sowohl für den klassischen Casemanagement-Prozess als auch für die Arbeitsvermittlung zuständig. Die fallbezogene Ausrichtung orientiert sich dabei an dem Willen des Leistungsberechtigten in Bezug auf Arbeit (vgl. dazu I.3 Fachkonzept der Sozialraumorientierung [SRO]).

Die Aufgaben des AVS umfassen:

- ▶ die stellenorientierte Vermittlung, die sich vorrangig am Bewerberangebot orientiert,
- ▶ eine bewerberorientierte Vermittlung für Bewerber Ü 50 und Bewerber „im Kontext Fluchtmigration“,
- ▶ eine am CM ausgerichtete bewerberorientierte Vermittlung für über 25-jährige Ausbildungsplatzsuchende,
- ▶ die am Verlauf des Ausbildungsjahres orientierte stellen- und bewerberorientierte Vermittlung in Ausbildung (vgl. dazu auch V. U25),
- ▶ die sogenannte Einstiegsoffensive von Zielpunkt.Job.

Um den Vermittlungsauftrag gem. § 16 SGB II i.V.m. § 35 SGB III zu erfüllen, müssen nachhaltige Kundenbeziehungen zu Arbeitgebern aufgebaut, Aufträge akquiriert und mit geeigneten Arbeitsuchenden beziehungsweise Arbeitslosen besetzt werden.

Die Rahmenbedingungen für die arbeitgeberorientierte Arbeit haben sich in den letzten Jahren verändert. Trendentwicklungen wie zum Beispiel der demografische Wandel, die daraus resultierende Verlagerung von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt oder der technologische Fortschritt beeinflussen die Struktur des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und damit die Anforderungen an den AVS. Anders als in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit bestimmt heute und zukünftig der steigende Fachkräftebedarf bei gleichzeitigem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials die Marktsituation. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend zu einem Arbeitnehmermarkt und erfordert so neben der stellenorientierten zunehmend eine bewerberorientierte Ausrichtung des AVS. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigt es neben der fachlichen Anbindung des AVS an den Bereich CM eine Verzahnung mit dem Casemanagement



III.2 Angebote und Projekte

Im Jahr 2017 wird die Sozialagentur perspektivisch circa 2.740 von erwarteten 2.780 Integrationen erreichen. Das entspräche einer Integrationsquote von 18,6 Prozent (vgl. hierzu auch VIII.2 Angebote und Leistungen).

Darunter waren 352 Integrationen in Ausbildung. Erfreulicherweise hat es in 2017 einen erneuten Anstieg von über 25-Jährigen in Ausbildung gegeben. Während im Berichtsjahr 2015/2016 noch 84 Ausbildungssuchende über 25 Jahren in Ausbildung einmünden konnten, waren es im Berichtsjahr 2016/2017 94 „ältere“ einmündende Ausbildungssuchende.

Neben den Fachkräften im CM und im AVS tragen auch unterschiedliche Projekte und Maßnahmen zur Zielerreichung der Integrationen bei.

Hier steht dem Casemanagement ein breitgefächertes, nach Zielgruppen und Unterstützungsbedarfen differenziertes Angebot an Maßnahmen mit dem vorrangigen Ziel der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit zur Verfügung.

Durch die Maßnahmen „Phoenix“ und „Einstieg plus“ wurden in 2017 als Ergänzung zu den bewährten Vermittlungsmaßnahmen Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte geschaffen, die hoch motiviert sind, aber einen hohen Unterstützungsbedarf im Bewerbungsverfahren haben oder deren Kenntnisse bei einem Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt so wenig marktgängig sind, dass der Arbeitgeber im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern diese zumindest für einen absehbaren Zeitraum kompensieren muss.

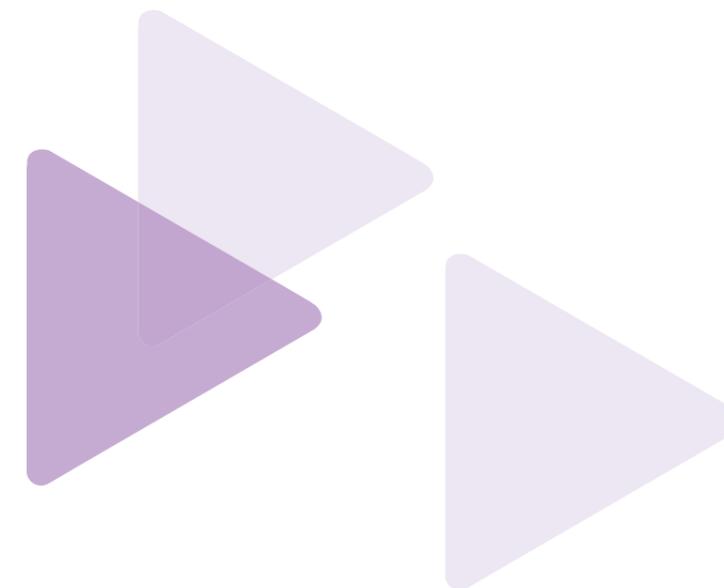
Ziel der Maßnahme „Phoenix“ ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeiten durch engmaschige Aktivierung und Unterstützung die Teilnehmer zeitnah in das Erwerbsleben zu integrieren. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, Hilfestellung zur Sicherung des Beschäftigungsstandes sowie bedarfsgerechte Berufsberatung, aber auch die signifikante Reduktion der Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs sind Ziele im Rahmen der Maßnahme. Bei der Vermittlung der Zielgruppe ist eine intensive Beteiligung bei den Teilnehmern einzufordern, um deren Eigeninitiative zu stärken.

Zielgruppe der Maßnahme „Einstieg plus“ sind langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, die die Voraussetzungen für eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis mit gleichzeitiger Förderung durch einen Eingliederungszuschuss erfüllen. Es gilt, entsprechend geeignete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu akquirieren. Des Weiteren soll ein Matching der zugewiesenen Teilnehmer auf diese Stellen vorgenommen werden, beziehungsweise sollen unter Berücksichtigung der individuellen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der zugewiesenen Teilnehmer bewerberorientiert passende sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen für diese akquiriert werden.

Die für 2017 geplante Umsetzung eines Selbstvermittlungs-Coachings im Rahmen einer spezifizierten Gruppenmaßnahme konnte mangels Angeboten nicht umgesetzt werden.

Für alle Maßnahmen wurden die Verdingungsunterlagen überarbeitet mit dem Ziel, die Ausrichtung auf Vermittlung im gesamten Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen zu steigern. Zudem entwickelte die Sozialagentur ein neues Konzept zur Zahlung von Prämien an die Maßnahmeträger für erzielte Integrationen innerhalb der Maßnahmen. Ziel ist es, die Prämien an die Systematik der Kennzahlen gem. § 48a SGB II anzupassen. Das Maßnahmecontrolling wurde entsprechend überarbeitet.

Die überwiegend durch Drittmittel finanzierten Projekte „ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ und BIWAQ haben in 2017 ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt geleistet (vgl. II.2 Angebote und Projekte).



Langzeit- arbeitslosigkeit

▶ eine Herausforderung,
die wir gemeinsam anpacken!

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt könnte besser kaum sein, die Zahl der Erwerbstätigen liegt auf Rekordniveau. Doch eine Personengruppe profitiert kaum vom insgesamt positiven Trend: die Langzeitarbeitslosen. Laut einer vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgelegten Studie haben sich die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug in den vergangenen Jahren sogar verschlechtert. Nicht einmal jeder fünfte von ihnen hat in diesem Zeitraum eine neue Stelle gefunden. „Wer hierzulande arbeitslos ist“, lautet das resignativ klingende Fazit der Studie, „bleibt es oft für lange Zeit.“

So sind rund 50 Prozent der 13.000 Langzeitarbeitslosen in dieser Stadt seit mehr als vier Jahren arbeitslos. Für sie stellt der Leistungsbezug keine temporäre Erscheinung dar, sondern einen Dauerzustand. Langzeitarbeitslosigkeit hat folglich eine sozialpolitische Dimension, die nicht nur auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende beschränkt ist, sondern auch die kommunalen Leistungen nach § 16 a SGB II umfasst.

Zentrale Ansätze zu einer nachhaltigen Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit sind die intensive Betreuung von Arbeitslosen, an den jeweiligen Problemlagen orientierte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie ein am Prinzip der Teilhabe orientierter sozialer Arbeitsmarkt.

Langzeitarbeitslose mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen und sehr geringen Eingliederungschancen können durch Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung Fortschritte im Hinblick auf ihre Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration erzielen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung, etwa im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes, kann das Teilhabeempfinden von Langzeiterwerbslosen verbessern. In der konkreten Gestaltung eines sozialen Arbeitsmarkts ist die strenge Einhaltung einer Zielgruppe von Personen ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt allerdings von zentraler Bedeutung.

Nach einer Bestandsaufnahme der Entwicklung und der strukturellen Zusammensetzung der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland skizziert das IAB – auf Basis wissenschaftlicher Befunde – Ansatzpunkte zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise zur Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Eine Rolle spielen:

BERATUNG, BETREUUNG UND VERMITTLUNG

Beratung und Vermittlung bilden die Basisdienstleistungen für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Dabei kommen dem Kontakt zur Sozialagentur zwei eigenständige Funktionen zu: Die genuine Funktion besteht darin, zusammen mit den Arbeitslosen Suchstrategien zu entwickeln und diese nachzuhalten, Stellensuchläufe durchzuführen und die Betroffenen bei Misserfolgen zu unterstützen und weiter zu motivieren. Darüber hinaus haben die Gespräche auch eine unterstützende Funktion in Hinblick auf weitere arbeitsmarktpolitische Aktivitäten.

Hier wird der Handlungsbedarf – beispielsweise für berufliche Weiterbildung – ermittelt. Neben der Einschätzung von Chancen und Risiken unterschiedlicher Fördermöglichkeiten leisten die Gespräche einen Beitrag dazu, die Voraussetzungen und die Motivation zur Teilnahme an Maßnahmen abzuklären.

FÖRDERUNG DURCH AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK, INSBESONDERE DURCH WEITERBILDUNG

Neben Beratung und Vermittlung als Basisdienstleistungen der Arbeitsförderung stehen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, durch deren Einsatz auch Langzeitarbeitslose positive Wirkungen erzielen.

Als ein zentrales Ergebnis der Wirkungsforschung zeigte sich in der Tendenz, dass durch Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung diejenigen Arbeitslosen Fortschritte im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration erzielen, für die diese Förderung geschaffen wurde: Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen und sehr geringen Eingliederungschancen, zu denen auch Langzeitarbeitslose zählen.

Nachgewiesen ist auch, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung ebenso wie kürzere Schulungen durch Trainingsmaßnahmen für längerfristig erwerbslose Personen eine raschere und deutlichere Verbesserung der Integrationschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bewirkt als für Personen, die noch innerhalb des letzten Jahres vor Förderbeginn einer Beschäftigung nachgingen.

SOZIALER ARBEITSMARKT

Die Idee eines Sozialen Arbeitsmarktes besteht darin, Personen, die in absehbarer Zeit kaum Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, durch eine geförderte Beschäftigung (sozial) teilhaben zu lassen. Neben einer gegebenenfalls begrenzten Aufnahmefähigkeit regionaler Arbeitsmärkte spielen dabei individuelle Vermittlungshemmnisse eine wichtige Rolle. Für diese Gruppe von langzeiterwerbslosen Leistungsbeziehern kann die gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sein. Dies betrifft neben dem sozialen Status, der in unserer Gesellschaft stark durch die Erwerbsarbeit definiert wird, den Verlust von Zeitstrukturen und sozialen Kontakten wie auch des Gefühls, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein. Auch die materiellen Einschränkungen bei längerem Leistungsbezug können gesellschaftliche Teilhabe einschränken.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schlägt daher im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit unter dem Punkt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ohne direkte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Das primäre Ziel des Programms ist es, die soziale Teilhabe dieser Personengruppe zu fördern (vgl. VI.2 Sozialer Arbeitsmarkt).

Besonders wichtig ist die strikte Ausrichtung auf Personen ohne reelle Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. Neben Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen werden vom BMAS als zweite Zielgruppe Menschen, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, genannt. Langzeiterwerbslose Eltern generell als besonders arbeitsmarktfern zu klassifizieren, ist jedoch problematisch. Sind geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden, können diese durchaus einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

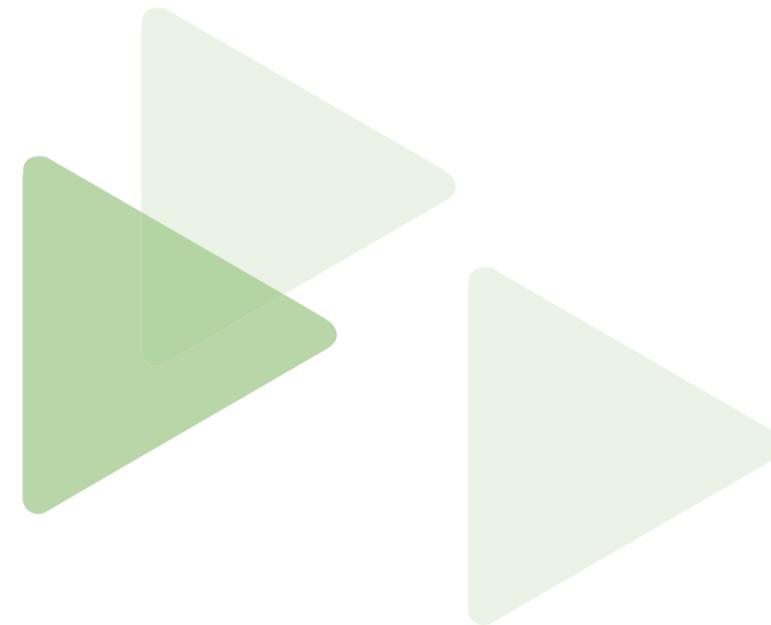
Eine Förderung der regulären Beschäftigung von Eltern durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik kann daher möglicherweise auch langfristige positive Effekte auf die Arbeitsmarktintegration der nächsten Generation hervorbringen. Die Förderung der Eltern muss also nicht unbedingt durch öffentlich geförderte Beschäftigung geschehen, denn fehlende Kinderbetreuung rechtfertigt an sich noch keine Aufnahme in den sozialen Arbeitsmarkt. Eine Förderung von Eltern durch Maßnahmen, die der Intention eines sozialen Arbeitsmarktes entsprechen, kann unter Berücksichtigung intergenerationaler Wirkungen dennoch sinnvoll sein. Dies gilt aber nur dann, wenn weitere Vermittlungseinschränkungen vorliegen wie eine sehr lange Nicht-Erwerbstätigkeit und gesundheitliche Einschränkungen, die einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen.

PRÄVENTION – LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT VERHINDERN

In diesem Kontext geht es darum, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug möglichst früh – präventiv – und möglichst wirksam – nachhaltig – zu bekämpfen.

Denn mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wird die Integration in den Arbeitsmarkt immer schwieriger. Infolge der Schnelllebigkeit des 21. Jahrhunderts können Arbeitslose nicht Anschluss halten an die technischen und fachlichen Entwicklungen in ihrem Beruf.

Um angemessene Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zu entwerfen, müssen die vielfältigen Ursachen und die Heterogenität des Personenkreises berücksichtigt werden. Langzeitarbeitslosigkeit kann wirkungsvoll daher nur mit einem Maßnahmenpaket verringert werden, das sich an den besonderen Problemlagen der Langzeitarbeitslosen orientiert, in eine Wachstumsstrategie eingebunden ist und mittels regionaler Netzwerke, Betreuung und Nachbetreuung bei der Überwindung von Vorurteilen hilft. Eine solche auf den Einzelfall ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik erfordert hohe Flexibilität beim Einsatz der Mittel.



U25

▶ Weichenstellung für die Zukunft!



Quelle: Freunde & Ernst

V.1 Organisation und Prozesse

Erklärtes kommunales Ziel ist es, der drohenden Arbeitslosigkeit junger Menschen entgegenzuwirken, auf die Folgen bildungsbiografischer Aspekte effektiv einzuwirken sowie eine langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen zu verhindern.

Bereits mit der Gründung des Kommunalen Jobcenters im Jahr 2005 hat die Stadt Mülheim an der Ruhr einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich U25 gelegt. Die Maßnahmen für die jugendlichen Leistungsempfänger führten bald durch eine zügige und konsequente Aktivierung der Jugendlichen zu einer Senkung der Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten. Engmaschiges Casemanagement sorgte zudem dafür, dass seit 2008 keine ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen („Konsenslinge“) im Leistungsbezug gemäß SGB II zu verzeichnen sind. Das im Jahr 2008 gegründete U25-Haus wird 2018 auf eine 10-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Im U25-Haus arbeiten die Bereiche SGB II, SGB III, SGB VIII, der Akquise- und Vermittlungsservice (AVS), Ausbildung und die Übergangsbegleitung zusammen. Dabei bilden das Casemanagement U25 im SGB II und die Übergangsbegleitung (BuT-Schulsozialarbeit) die Basis. Die Mitarbeiter in den Bereichen SGB III, SGB VIII sowie der AVS, Ausbildung bieten regelmäßige Sprechstunden an. Ebenfalls permanent im U25-Haus verortet ist die Leistungserbringung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die flankierend zu einer Verbesserung von Bildungsbiografien beiträgt.

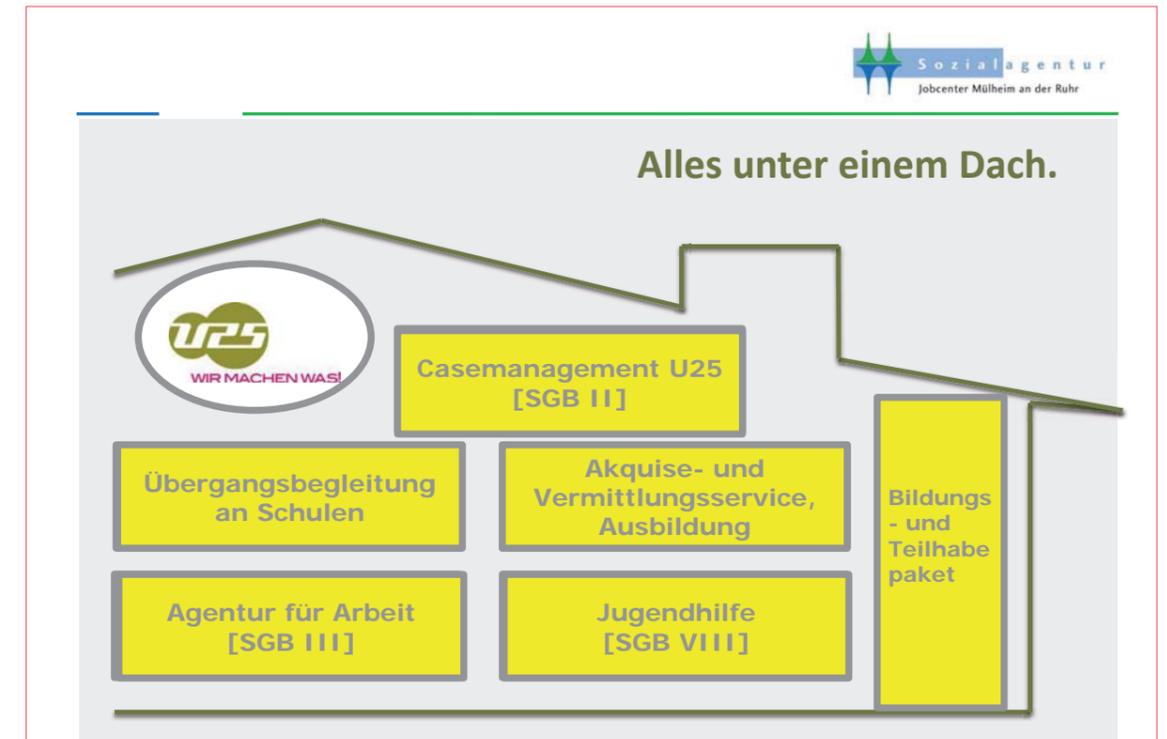


Abb. 8: Organisation des U25-Hauses, Quelle: eigene Darstellung

Die Übergangsbegleitung / BuT-Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen der Schule und den Akteuren des U25-Hauses dar, insbesondere zum Casemanagement. Die an den weiterführenden Schulen beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transportieren – auch in eigenen Besprechungsformaten mit den Lehrkräften – die relevanten Informationen aus den Schulen. Im Rahmen der Beratung werden die Ergebnisse aus der Arbeit mit den Standardelementen thematisiert und berücksichtigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungieren als Ansprechpartner an den weiterführenden Schulen und den Berufskollegs und sind organisatorisch dem U25-Bereich angegliedert. Hier weisen die Casemanagerinnen und Casemanager den Übergangsbegleitern gezielt Eingliederungsvereinbarungen zu.

Der Akquise- und Vermittlungsservice, Ausbildung gehört organisatorisch nicht zum Team des U25-Hauses, ist aber in die laufenden Prozesse eingebunden. In der Außenrepräsentation zeigt sich dieses durch regelmäßige Präsenzzeiten im U25-Haus sowie durch gemeinsame Veranstaltungen im Übergangssystem Schule-Beruf. Der AVS, Ausbildung unterstützt Jugendliche auf ihrem Weg in die Ausbildung. Hierbei liegt der Fokus, der sich am Verlauf des Ausbildungsjahres orientiert, auf der stellen- und bewerberorientierten Akquise und Vermittlung von Ausbildungsstellen und Plätzen für die Einstiegsqualifizierung.

Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versteht sich das U25-Haus als Teil der Akteursgemeinschaft der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Das Jobcenter ist Mitglied in den strategischen Gremien der Landesinitiative KAOA und identifiziert sich mit den Zielen und der gemeinsamen Aufgabe.

Wie die anderen CM-Teams ist auch das Casemanagement U25 als beschäftigungsorientiertes Fallmanagement aufgestellt. Das Ziel der Integration in Arbeit steht gleichberechtigt neben dem Ziel der Integration in Ausbildung.

V.2 Angebote und Projekte

Auch in 2017 stand in dem Strategiefeld U25 dem Casemanagement ein breitgefächertes, zielgruppenadäquates Angebot von Maßnahmen zur Verfügung. Die folgenden beispielhaft aufgeführten Angebote richten sich an besondere Zielgruppen der unter 25-Jährigen:

Unterschiedliche Angebote zur Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht tragen unmittelbar zur Erhöhung der Bildungschancen und langfristig zur Erreichung einer Unabhängigkeit von Transferleistungen bei.

In der Maßnahme „HASA flex plus Sprache“ erfolgt zum Beispiel eine Vorbereitung auf die Externenprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder Klasse 10 für Menschen mit Sprachförderbedarf parallel zur Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder 10 mit dem Übergang in Ausbildung oder Arbeit ist ebenfalls Ziel der Maßnahme „Kombilernen flex“. Hier findet der Unterricht zum Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder Klasse 10 parallel zur Ausübung einer Arbeitsgelegenheit statt. Beide Angebote werden auch in 2018 beziehungsweise 2019 zur Verfügung stehen.

Dem Motto des U25-Hauses „Niemand darf verloren gehen“ folgend beteiligt sich die Sozialagentur an dem Projekt des Landes „Chance Zukunft“, das sich an 25- bis 35-jährige Langzeitarbeitslose richtet, die komplexe Problemlagen mit multiplen, sich gegenseitig bedingenden Vermittlungshemmnissen aufweisen und bei denen der Einsatz der Regelinstrumente voraussichtlich nicht zu einer beruflichen oder sozialen Integration führen wird. Ziel ist die nachhaltige und durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme gekennzeichnete Rückkehr der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das oder die jeweilige(n) Regelsystem(e).

Erfreulicherweise bietet sich für die Sozialagentur in 2018 die Chance auf zehn statt bisher vier Maßnahmeplätze zurückgreifen zu können.

Für 2018 wurde eine Maßnahme zur beruflichen Aktivierung und Stabilisierung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit dem Ziel der Integration in Ausbildung oder Arbeit neu konzipiert und ausgeschrieben. Die Maßnahme zielt darauf ab, für und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig eine Ausbildungsstelle, nachrangig eine Arbeitsstelle zu akquirieren.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die beruflich noch nicht, nicht abschließend oder erst geringfügig orientiert sind, steht zunächst die Berufswahlorientierung beziehungsweise Berufskunde im Vordergrund.

Im Sinne einer stringenten Vermittlung soll der Fokus zukünftig noch stärker auf die Kompetenzfeststellung auf Basis der persönlichen Ressourcen, bezogen auf Ausbildung und Arbeit, gelegt werden.

Um das Ziel des Übergangs in schulische und vor allem in duale Ausbildung zu befördern, führen das U25-Haus und der AVS, Ausbildung unterschiedliche Veranstaltungen durch oder sind aktiv an der Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen beteiligt.

Unter anderem gehören dazu folgende Veranstaltungen:

- ▶ Informationsveranstaltungen zur Teilzeitberufsausbildung
- ▶ Elternabende zum Ende des 9. Schuljahres
- ▶ Speed-Dating für Ausbildungssuchende in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft
- ▶ Azubi-Speed-Dating für alle interessierten Ausbildungssuchenden in Mülheim an der Ruhr
- ▶ Ausbildungsmesse BERUFSSTART

Die Ausbildungsmesse BERUFSSTART feierte am 5. Oktober 2017 ihr 10-jähriges Jubiläum. In den 10 Jahren ihres Bestehens besuchten 20.250 Besucher die Messe, an der 412 Aussteller teilnahmen.



„10 Jahre Ausbildungsmesse, das ist ein Jubiläum, das es zu würdigen gilt, denn alle beteiligten Akteure haben mit viel Engagement dazu beigetragen, diese Messe als zentrale Stütze der Ausbildungsvermittlung zu etablieren.“

(Klaus Konietzka, ehem. Leiter des Sozialamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr)



Als ergänzendes Angebot zu der Präsentation vielfältiger Ausbildungsberufe durch 61 Unternehmen fanden Workshops zu allen Themen rund um die Bewerbung statt. Zum ersten Mal wurden die Messeangebote um ein neues Format erweitert: „Meet & Greets“ mit Betrieben aus vier verschiedenen Branchen. In ruhiger Atmosphäre konnten jeweils 20 interessierte Schülerinnen und Schüler sich intensiv mit Repräsentanten ihres Wunschbetriebes austauschen. Auch das bereits bewährte Angebot von begleiteten Führungen durch Messe-Guides hat eine zukunftsweisende Ergänzung erfahren: Erstmals waren Übersetzer im Einsatz, die Teilnehmende von Integrations Sprachkursen bei der Kommunikation unterstützten.

Der neu gestaltete „Wegweiser (Aus-)Bildung“ informierte die Besucher über die vielfältigen Varianten und Möglichkeiten, (Berufs-) Abschlüsse zu erlangen und wird ein fester Bestandteil der Beratung – insbesondere im U25-Bereich – werden.



Abb. 9: 10 Jahre Mülheimer Ausbildungsmesse BERUFSTART

Am 2. November 2017 wurden die Zahlen zu Bewerbern und Ausbildungsstellen im abgelaufenen Berichtsjahr 2016/2017 veröffentlicht. Demnach wurden für beide Rechtskreise in Mülheim an der Ruhr insgesamt 1.304 Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen gemeldet. Unter ihnen befanden sich 186 Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen, die durch die Sozialagentur – also im SGB II – bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle betreut wurden.

Insgesamt 539 Ausbildungsplatzsuchende meldete die Sozialagentur in dem Ausbildungsjahr 2016/2017.

Von allen Bewerbern mündeten 46,6 Prozent in eine Berufsausbildung ein, 12,9 Prozent fanden eine Alternative (zum Beispiel Bildungsgang am Berufskolleg, weiterer Schulbesuch, Erwerbstätigkeit), und unversorgt blieben 6,1 Prozent aller Bewerber. Im SGB II wurden von den 186 Bewerbern auf Berufsausbildungsstellen 152 in eine duale Ausbildung vermittelt (knapp 82 Prozent). Die restlichen 34 Bewerber (18 Prozent) beendeten die Ausbildungssuche aus anderen Gründen (in der Regel Berufskolleg, Oberstufe, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Bewerber, die weiterhin auf der Suche sind und eine Alternative antraten oder als unversorgt gelten, gab es in diesem Berichtsjahr im SGB II keine.

Die differenzierte Betrachtung der Anschlüsse aller Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2016/17 zeigt, dass die meisten eine duale Ausbildung begannen (79 Prozent). Weitere drei Prozent entschieden sich für eine schulische Ausbildung – sie zusammen bilden die Gruppe der einmündenden Bewerber (blaue Segmente). Die anderen ehemaligen Bewerber (grüne Segmente) setzen sich zusammen aus Übergängen ins Berufskolleg, in die Oberstufe, in eine Erwerbstätigkeit und in weitere Alternativen (s. Abb. 10).

ANSCHLÜSSE DER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN 2016/2017 IM SGB II

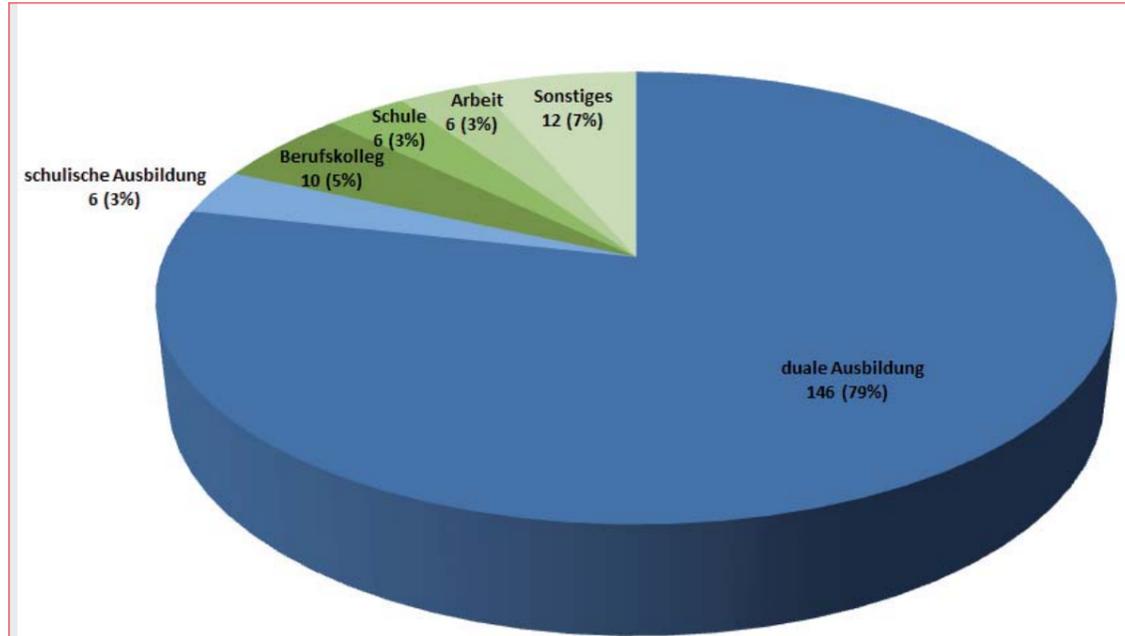


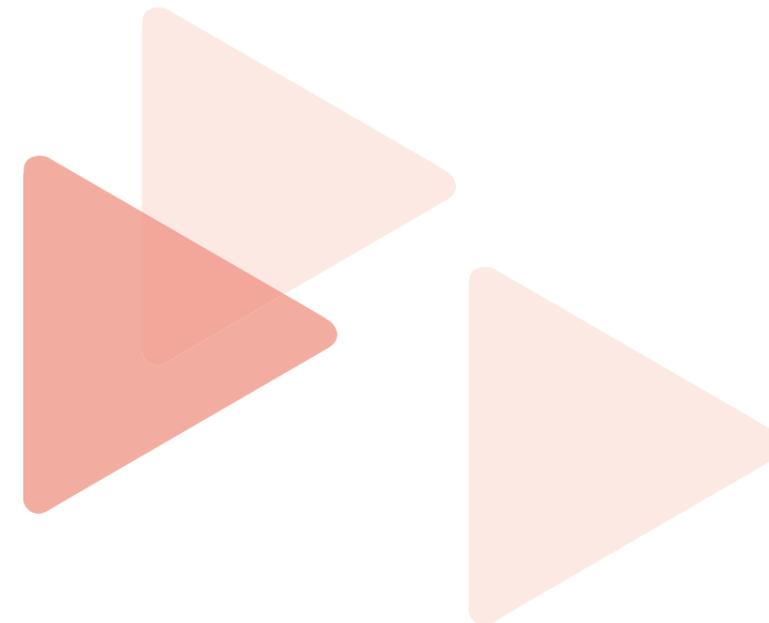
Abb. 10: Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen 2016/2017 im SGB II, Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistikmeldung an die BA – Oktober 2017

Die Anzahl der gemeldeten Stellen für beide Rechtskreise betrug 1.026. Hier ist für Mülheim an der Ruhr ein spürbarer Rückgang um 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.

Im Ausbildungsjahr 2016/2017 befanden sich unter den Bewerbern auf Berufsausbildungsstellen 16 (8,6 Prozent) mit einem ausländerrechtlichen Status im Kontext von Fluchtmigration. Der gesamte Anteil der Geflüchteten im Bereich U25 macht fast 18,7 Prozent aller Leistungsbeziehenden im Alter zwischen 15 und 24 Jahren aus. Im Leistungsbezug befinden sich circa 570 Personen in dieser Altersgruppe im Kontext von Fluchtmigration. Im Rahmen der Beratung, Aktivierung und Vermittlung dieser Zielgruppe liegt insbesondere bei den unter 25-Jährigen der Fokus nach wie vor auf der Erlangung eines Sprachniveaus, das den Anforderungen an Ausbildung und den Besuch der Berufsschule entspricht, um darauf aufbauend nachhaltig in Ausbildung vermitteln zu können.

In 2018 werden die Instrumente der Einstiegsqualifizierung, der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen verstärkt zur Integration in Ausbildung von Ausbildungsplatzsuchenden im Kontext von Fluchtmigration genutzt.

Es bleibt erklärtes Ziel der Sozialagentur, die Übergänge von der Schule aller Abgangsschülerinnen und -schüler in (duale) Ausbildung zu befördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung insbesondere für KMU zu leisten.



Die Themen

▶ im Querschnitt

VI.1 Qualifizierung – Schritt für Schritt in die Arbeitswelt!

Die Förderung von beruflicher Weiterbildung stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Eingliederungschancen von Arbeitsuchenden am Arbeitsmarkt zu erhöhen und so ihre Vermittlungschancen deutlich zu verbessern. Ihre Fähigkeiten, ihr bisheriger beruflicher Werdegang, Vorkenntnisse und die persönlichen Voraussetzungen wie Eignung und Mobilität werden bei einer Förderung stets berücksichtigt.

Die Entscheidung zur Weiterbildung wird immer individuell für den Einzelfall getroffen. Dabei werden die persönlichen Voraussetzungen des Einzelnen abgeglichen mit der Erfordernis bezogen auf die Integration in Arbeit und mit einer positiven Prognoseentscheidung zu Integrationschancen in den Arbeitsmarkt und den Aufnahmekancen des Arbeitsmarktes. Da viele Informationen in die Entscheidung über eine berufliche Weiterbildung einfließen, steht vor der Entscheidung grundsätzlich eine Beratung im Casemanagement, häufig ergänzt durch eine Eignungsfeststellung oder gesundheitliche Begutachtung.

Im Jahr 2017 wurden 207 Personen in 225 Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gefördert (Stand 15.11.2017). Dabei wurden im Bereich „Reha“ 20 Maßnahmen bewilligt. 22 Maßnahmeteilnahmen erfolgten in der im Kapitel II zur Zuwanderung beschriebenen Maßnahme „Schweißen und Sprache“.

Nach dieser sehr erfolgreichen Umsetzung wurde für die Zielgruppe der Leistungsberechtigten mit Sprachförderbedarf eine weitere Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung konzipiert. Das Angebot „Garten- und Landschaftsbau und Sprache“ wird am 1. März 2018 für die Dauer von 12 Monaten an den Start gehen. Vorher wird eine entsprechende Eignungsfeststellung erfolgen. In der Weiterbildung werden nicht nur Grundkenntnisse im Garten- und Landschaftsbau erworben, auch ein Motorsägenführerschein kann gemacht, die Sprachkenntnisse erweitert und bei regelmäßiger Teilnahme und guter Arbeitsmarktprognose zum Ende der Maßnahme der Führerschein Klasse B/BE erworben werden. Ziel ist es auch hier, Menschen mit entsprechenden beruflichen Neigungen so zu qualifizieren, dass sie im Anschluss entweder unmittelbar in Arbeit einmünden oder ihre beruflichen Kompetenzen weiter im Rahmen von Weiterbildung erhöhen können.

Seit dem 1. August 2016 sieht der Gesetzgeber die Gewährung von Prämien für das Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen für Arbeitsuchende vor, die berufliche Weiterbildungen mit einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf (für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist) beenden. Dies schafft insbesondere für Menschen, für die Lernprozesse eher ungewohnt und fremd sind, zusätzliche Motivationsanreize.

Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Arbeitsmarktes verändert sich auch die Nachfrage nach den Kompetenzen von Bewerbern. Es wird daher zunehmend Aufgabe der Sozialagentur sein, auf der Bewerberseite entsprechend zu qualifizieren, um gewünschte nachhaltige Integrationen zu erzielen.

Hierzu ist neben einem eigenen adäquaten Maßnahmeangebot eine hohe fachliche Kenntnis zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes und Angeboten der beruflichen Weiterbildung unerlässlich. Insofern gilt es in 2018 auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur entsprechend (weiter) zu qualifizieren.

Um die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung näherzubringen, nimmt die Sozialagentur auch in 2018 aktiv an der gemeinsamen Weiterbildungsmesse für Oberhausen und Mülheim an der Ruhr teil. Hier erhalten Besucherinnen und Besucher Informationen und Kurzberatungen durch die Agentur für Arbeit und die beteiligten Jobcenter sowie durch die Träger von Weiterbildungsangeboten in Form von Workshops und Informationsständen mit Messecharakter.

VI.2 Sozialer Arbeitsmarkt – ein Beitrag zur Teilhabe und Wertschöpfung in Mülheim an der Ruhr auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit stellen die größten gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Probleme und Herausforderungen dar. Belastet werden nicht nur die öffentlichen Kassen, sondern insbesondere die sozialen Strukturen und die individuellen Lebenslagen der direkt und der indirekt Betroffenen – wie der Kinder, die mit Langzeitarbeitslosen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Fördersysteme – wie auch der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – ist die Verhinderung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Vermittlung in Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist jedoch für einen Teil der Langzeitarbeitslosen nicht unmittelbar, sondern allenfalls langfristig möglich. In vielen Fällen muss zunächst die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt werden, um eine Heranführung an Erwerbsarbeit und an die Arbeitsbedingungen des Arbeitsmarktes überhaupt zu ermöglichen. Die Chancen auf eine unmittelbare Vermittlung in reguläre Beschäftigung werden zudem eingeschränkt durch einen Mangel an offenen Stellen mit Tätigkeitsanforderungen, die zu den Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitsuchenden passen.

Einem weiteren Teil langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger gelingt eine (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit aller Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zeit nicht. Neben der Arbeitsmarktferne der Arbeitsuchenden und der mangelnden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes haben viele Arbeitsuchende vorrangig andere Belastungen zu bewältigen – wie zum Beispiel die Wiederherstellung der Gesundheit und damit der Arbeitsfähigkeit. Und trotz aller gemeinsamen Anstrengungen gibt es Menschen, bei denen eine Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen nicht erreicht werden kann und die langfristig oder sogar dauerhaft keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden werden.

Dennoch sollen möglichst alle hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive erhalten. Diese Perspektiven sollen über die Schaffung und Bereitstellung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ eröffnet und sichergestellt werden (vgl. IV).

Zentraler Auftrag der Sozialagentur ist es auch in diesem Jahr, die Möglichkeiten als Optionskommune noch besser auszuschöpfen und so viele Menschen wie möglich in Arbeit zu bringen.

Im Jahr 2010 wurde zum Abschluss einer Reihe von Veranstaltungen in der Stadt unter Beteiligung von interessierten Bürgern, Vertretern der Politik, allen Wohlfahrtsverbänden und Beschäftigungsträgern sowie der Verwaltung zum Sozialen Arbeitsmarkt in Mülheim an der Ruhr ein gemeinsames Thesenpapier verabschiedet.¹⁾ Das Thesenpapier fasst die gemeinsamen Vorstellungen, Orientierungen und Positionen in Mülheim an der Ruhr zusammen:

(1) Langzeitarbeitslose mit großer Arbeitsmarktferne und mit nur langfristigen oder gar ohne langfristige Vermittlungschancen bedürfen je nach Leistungsfähigkeit und Einschränkung Unterstützungen besonderer Art sowie möglicherweise längerer Dauer.

(2) Für diese Arbeitslosen ist ein Sozialer Arbeitsmarkt mit entfristeten Beschäftigungsverhältnissen eine sinnvolle Perspektive und im Idealfall möglicherweise auch ein Zwischenschritt auf dem Weg zurück in die existenzsichernde Erwerbsarbeit. Politisch ist es notwendig, das mangelnde Angebot an regulären Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in den Fokus der Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik zu nehmen, um betroffenen Langzeitarbeitslosen eine Einmündungsperspektive zu schaffen.

(3) Der Soziale Arbeitsmarkt stellt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit regulären Arbeitsverträgen zu tarif- und ortsüblichen Entlohnungen bereit, vorzugsweise auf dem ersten Arbeitsmarkt. Beschäftigungen unterhalb gesetzlicher und tariflicher Standards gehören nicht zum Sozialen Arbeitsmarkt – wie die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (1-Euro-Jobs).

(4) Das Ziel der Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt sollte für alle erwerbsfähigen Arbeitsuchenden zu keinem Zeitpunkt ihrer Förderung aufgegeben werden – auch nicht bei zeitweiser Beschäftigung im Sektor des Sozialen Arbeitsmarktes. Das Ziel der Chance auf existenzsichernde Erwerbsarbeit für alle sollte aus gesellschaftspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht nicht aufgegeben werden.

(5) Die Fördermöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes sollten dem Ziel der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt Rechnung tragen. Hierzu wären die Förderflexibilitäten der Grundsicherungsträger deutlich zu erweitern – so hinsichtlich der zeitlichen Dauer, der Förderhöhe, der Flankierungsmöglichkeiten für Qualifizierung, Kinderbetreuung, Allgemeinbildung und Sprachförderung.

(6) Die Förderkonditionen und die Förderpraxis des Sozialen Arbeitsmarktes sollten gleichzeitig (weiterhin) darauf ausgerichtet sein, Stigmatisierungs- und Verdrängungseffekte zu vermeiden.

(7) Beschäftigungen mit tariflicher Entlohnung auf dem Sozialen Arbeitsmarkt sind nur in begrenztem Umfang finanzierbar. Das widerspricht aber nicht grundsätzlich dem dauerhaften Erhalt eines Sozialen Arbeitsmarktes. Vorgeschlagen wird die Schaffung eines gesonderten, zweckgebundenen Budgets mit langfristiger Garantie.

(8) Auf dem Hintergrund strukturell stets begrenzter Mittel für die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser sollten auch die Mittel für die passiven Leistungen zur Finanzierung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingesetzt werden können. So können Arbeitsentgelte für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem Sozialen Arbeitsmarkt anteilig finanziert werden aus den ehemaligen Regelleistungen zuzüglich von Mitteln, die aus dem Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen. Die Beschäftigten wären aber nicht mehr – wie bislang bei erwerbstätigen Hilfebedürftigen – arbeitssuchende Leistungsempfänger, sondern regulär Beschäftigte. Vorrangig sollte dieser Einbezug erfolgen, wenn auf diesem Wege tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden.



¹⁾ Vgl. Stadt Mülheim an der Ruhr / Jobcenter (2010): Ergebnis des 4. Mülheimer Arbeitsmarktdialogs am 25.03.2010, „Bilanz der Dialoge 2009: Thesen zum Sozialen Arbeitsmarkt“ – Thesenpapier zum Sozialen Arbeitsmarkt, Mülheim an der Ruhr.

GANZ KONKRET – DER SOZIALE ARBEITSMARKT IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Der Soziale Arbeitsmarkt in Mülheim an der Ruhr im Jahr 2017 umfasst 305 Stellen vorrangig bei Arbeitgebern aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege und beruflichen Bildung. Das sind in Mülheim an der Ruhr insbesondere folgende Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas, Diakoniewerk Arbeit und Kultur, Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenkreis, Berufsbildungswerk, Nachbarschaftsverein Styrum (NBV), Theodor-Fliedner-Stiftung und die Paritätische Initiative Arbeit (PIA). Bei diesen und anderen Arbeitgebern sind 237 Arbeitnehmer im Rahmen des Programms „Stadt.Arbeit“ tätig, das finanziert wird über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das bis Ende 2018 befristet ist. Unbefristet eingestellt wurden dagegen bis zum Jahr 2011 43 Arbeitnehmer, die im Rahmen des Bundesprogramms „Jobperspektive“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und deren Arbeitgeber bis zum regulären Ausscheiden aus dem Erwerbsleben einen Zuschuss im Umfang von bis zu 75 Prozent des Lohns erhalten. Einen ähnlichen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten auch Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose über das Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ befristet einstellen. Mit dieser gesetzlichen Förderung wurden im Jahr 2017 25 Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Sozialagentur gefördert. Das Budget für den Sozialen Arbeitsmarkt in Mülheim an der Ruhr hatte im Jahr 2017 einen Umfang von 6,2 Millionen Euro.

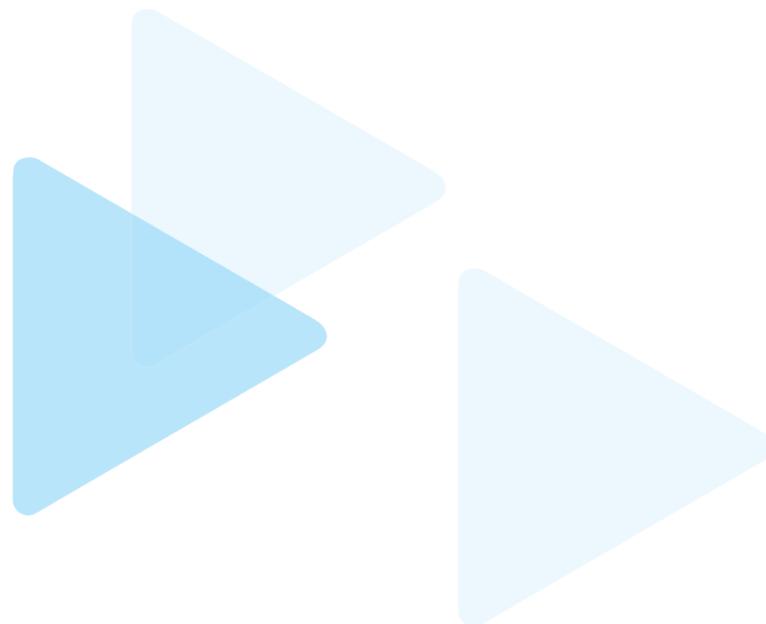
Im Jahr 2017 hat die Sozialagentur zudem mit „Aktiv.Plus“ ein Angebot gestartet, das jährlich bis zu 15 geeignete Arbeitsuchende in eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Hilfe der Möglichkeiten zur Förderung von Arbeitsverhältnissen vermitteln soll. Hierzu sind für das Jahr 2018 zusätzlich Mittel im Umfang von rund 270.000 Euro eingeplant.

ARBEITSGELEGENHEITEN („MÜLHEIMER ARBEIT“) – EINE GELEGENHEIT ZUR ARBEIT UND MEHR

Arbeitsgelegenheiten, zum Beispiel sogenannte 1-Euro-Jobs, sind kein integraler Bestandteil des Konzeptes zum Sozialen Arbeitsmarkt, da es sich nicht um öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse mit regulären Arbeitsverträgen nach ortsüblicher oder tariflicher Entlohnung handelt. Arbeitsgelegenheiten bieten aber Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit, sich dem Arbeitsmarkt wieder anzunähern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu prüfen und die Belastbarkeit zu erproben.

Arbeitsgelegenheiten sind laut Gesetzgebung nachrangig gegenüber Maßnahmen, die der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dienen (§ 3, Satz 2 SGB II). Ferner dürfen Arbeitsgelegenheiten vom Grundsicherungsträger nur eingerichtet und finanziert werden, wenn die Arbeiten folgenden Kriterien entsprechen:

- ▶ **Zusätzlichkeit:** Die Arbeiten müssen zusätzlich erforderlich sein, das heißt, es dürfen zum Beispiel keine Arbeiten ersetzt werden, welche die existierenden Arbeitnehmer regulär durchführen müssen. Auch dürfen Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen und reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht durch Arbeitsgelegenheiten abgedeckt beziehungsweise dadurch ersetzt werden.
- ▶ **Wettbewerbsneutralität:** Die Arbeiten dürfen auf dem Produkt- und Arbeitsmarkt den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. So dürfen die Arbeiten nicht dazu führen, dass Dienstleistungen oder Produkte günstiger angeboten werden, weil sie mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Das würde dazu führen, dass der Wettbewerb verzerrt und reguläre Arbeit vom Markt verdrängt wird. So dürfen zum Beispiel keine Handwerkerleistungen, auch nicht für sozial Bedürftige, durch Arbeitsgelegenheiten angeboten werden.
- ▶ **Öffentliches Interesse:** Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen. So kann es zum Beispiel im öffentlichen Interesse sein, dass die Straßen und Bürgersteige zusätzlich zu dem regulären Reinigungsturnus einmal in der Woche gereinigt werden, dass Kinder in Schulen und Kindertagesstätten einen zusätzlich bereiteten Snack am Nachmittag angeboten bekommen oder Senioren in Alteneinrichtungen zusätzliche Angebote zur Freizeitgestaltung erhalten.



VI. 3 Personalentwicklung – wir fördern Karrieren!



Quelle: Sozialagentur / Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren die Sozialagentur nach außen und stellen Dienstleistungen für unsere Kunden sicher. Sie sind unser Kapital. Daher kommt der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Tätigkeiten innerhalb der Sozialagentur eine immer größere Bedeutung zu. Da die fachlichen Anforderungen an sie sehr anspruchsvoll sind und sich die Sozialagentur bei der Akquisition von Mitarbeitenden in einer unmittelbaren Konkurrenzsituation mit anderen Jobcentern befindet, führten interne und externe Stellenausschreibungen in der Vergangenheit nicht immer zur Besetzung der vakanten Stellen.

Daher gewinnt die gezielte Personalentwicklung und Mitarbeitergewinnung zunehmend an Bedeutung. Im Vordergrund steht hier, die Sozialagentur als Arbeitgeber attraktiv zu machen, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Tätigkeit in der Sozialagentur zu gewinnen und diese möglichst langfristig zu binden.

Neben den üblichen Personalrekrutierungsstrategien wird daher in der Leistungsgewährung bereits seit dem Jahr 2015 eine zweijährige Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt angeboten. In den Praxisabschnitten lernen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Tätigkeiten der Leistungsgewährung kennen und verfügen nach Abschluss der Qualifikation in der Regel über ein Wissen, das es ihnen ermöglicht, ein Sachgebiet in der Leistungsgewährung selbständig zu führen. Im theoretischen Teil erwerben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Abschluss des zweiten Verwal-

tungslehrgangs. Da diese Maßnahme nicht ausreicht, den Personalbedarf zu decken, erfolgt innerhalb der Sozialagentur auch ein quantitativ verstärkter Einsatz von städtischen Auszubildenden.

Um Auszubildende vor Ort besser zu betreuen, die Qualität der Ausbildung zu steigern und die mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Sozialagentur zu entlasten, wurde im Jahr 2017 die Stelle eines Ausbildungscoaches eingerichtet.

Die Aufgabe des Ausbildungscoaches besteht unter anderem darin, Auszubildende über das Spektrum der Leistungen des Sozialamtes zu informieren und durch amts-internen Unterricht sowie Unterstützung am Arbeitsplatz während des Ausbildungsabschnittes die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausbildung sicherzustellen.

Durch eine enge Betreuung und Begleitung gelingt eine Anbindung an die Sozialagentur. So soll erreicht werden, dass Stellen innerhalb der Sozialagentur für Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung attraktiver werden.

Im Bereich Casemanagement gestaltet sich die Personalgewinnung ähnlich schwierig. Neben der üblichen Personalakquisition wurde daher mit dem Institut für Stadtentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) ein Kooperationsmodell für Projektstudierende des Studienganges Soziale Arbeit entwickelt: Studentinnen und Studenten werden bereits während des Studiums innerhalb der Sozialagentur eingesetzt und lernen so exklusiv die Arbeitsbereiche kennen. Für interessierte und engagierte Studierende stellt das Casemanagement durchaus einen attraktiven Bereich sozialer Arbeit dar, so dass sie langfristig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich Casemanagement innerhalb der Sozialagentur gewonnen werden können.

Um die Personalentwicklungsstrategien der Sozialagentur weiter auszubauen mit dem Ziel, geeignetes Personal zu finden und zu binden, gründet die Sozialagentur in Kooperation mit anderen zugelassenen kommunalen Trägern in Nordrhein-Westfalen die Jobcenter-Akademie ja.Akademie NRW. Die Erhöhung und Stabilisierung der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Angebot SGB-II-spezifischer Bildungsangebote stehen dabei im Fokus. Diese Angebote werden Bestandteil des Einarbeitungskonzeptes werden.

Ausblick

▶ Stillstand ist Rückschritt!

Mit Stolz blicken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur auf das vergangene Jahr zurück, in dem sie alle miteinander vieles in Bewegung gesetzt, initiiert und erreicht haben. Auch im Jahr 2018 werden weiterhin große Herausforderungen auf die Sozialagentur zukommen, die wir als Chancen begreifen und denen wir mit innovativen Konzepten begegnen werden.

So werden wir unsere Anstrengungen weiterhin intensivieren, um Geflüchtete auf die Vermittlung in nachhaltige Arbeit und Ausbildung vorzubereiten. Die berufliche Orientierung soll verbessert werden, unter anderem durch mehrsprachige Info-Veranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen wird weiterentwickelt werden, um Kurse effektiver nutzen zu können. Neben verschiedenen Maßnahmenangeboten, die speziell auf die Bedarfe von Geflüchteten zugeschnitten sind, sollen sie auch weiterhin über Projekte wie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und über strukturverändernde Projekte wie „Einwanderung gestalten NRW“ unterstützt werden.

Im Bereich unserer Kernaufgabe – der Vermittlung – werden wir die bisherigen Matching-Prozesse prüfen und optimieren. An der Schnittstelle zwischen Casemanagement und dem Akquise- und Vermittlungsservice der Sozialagentur werden wir, ergänzend zu den bisherigen Formaten, alternative prägnantere Matching-Formate einführen. Im Casemanagement werden die Erziehenden stärker in den Vermittlungsprozess einbezogen werden. Zudem soll die Anzahl der Integrationen in dieser Zielgruppe erhöht werden.

Ein weiterer Fokus wird ebenfalls auf der Vermittlung aller Teilnehmenden des Projektes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ liegen. Unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen werden sie in möglichst passgenaue Anschlussbeschäftigungen vermittelt werden.

Im Bereich des Controllings und der Maßnahmenplanung wird die Umsetzung des Konzeptes für eine an den Kennzahlen orientierte Prämienzahlung bei erfolgreichen Vermittlungen einen wichtigen Schwerpunkt bilden.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug wollen wir möglichst früh und nachhaltig bekämpfen. Zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ist es erforderlich, angemessene Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vielfalt der Ursachen und der Unterschiedlichkeit des Personenkreises vorzuhalten. Langzeitarbeitslosigkeit kann wirkungsvoll nur mit einem Maßnahmenpaket verringert werden, das an die besonderen Problemlagen der Langzeitarbeitslosen adressiert ist.

Die erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des U25-Hauses wollen wir weiter fortsetzen. In 2018 sollen die Instrumente der Einstiegsqualifizierung, der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen verstärkt zur Integration in Ausbildung von Ausbildungsplatzsuchenden im Kontext von Fluchtmigration genutzt werden.

Es bleibt erklärtes Ziel, die Übergänge von der Schule aller Abgangsschülerinnen und -schüler in Ausbildung zu befördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung, insbesondere für KMU, zu leisten.

Die Qualifizierung der Arbeitsuchenden ist für die Sozialagentur ein äußerst wichtiger Faktor, um wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können. Um die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung näher zu bringen, nimmt die Sozialagentur, neben vielen anderen Aktivitäten, auch in 2018 aktiv an der gemeinsamen Weiterbildungsmesse für Oberhausen und Mülheim an der Ruhr teil.

Das Thema Sozialer Arbeitsmarkt wird die Sozialagentur auch weiterhin in den Fokus nehmen. Langzeitarbeitslose mit großer Arbeitsmarktferne und mit nur langfristigen oder gar ohne langfristige Vermittlungschancen bedürfen, je nach Leistungsfähigkeit und Einschränkung, Unterstützungen besonderer Art sowie möglicherweise längerer Dauer.

Für diese Arbeitslosen ist ein Sozialer Arbeitsmarkt eine sinnvolle Perspektive und im Idealfall möglicherweise auch ein Zwischenschritt auf dem Weg zurück in die existenzsichernde Erwerbsarbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur leisten jeden Tag sehr viel, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diese wichtige Arbeit langfristig weiter bewältigen zu können, wird die Personalentwicklung ein zentrales Thema sein. Dazu beteiligen wir uns unter anderem in Kooperation mit anderen zugelassenen kommunalen Trägern in NRW an der Gründung der Jobcenter-Akademie ja.Akademie NRW. Die Erhöhung und Stabilisierung der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Angebot SGB-II-spezifischer Bildungsangebote steht dabei im Mittelpunkt.

Für das Jahr 2018 sehen wir große Herausforderungen auf uns zukommen, die wir gemeinsam angehen werden und in denen wir viele Chancen für die Zukunft sehen.

Wir freuen uns auf ein gelungenes Jahr 2018.

Arbeit und Ausbildung

▶ in Mülheim an der Ruhr

Eine gute Botschaft zu Beginn: Die Arbeitslosigkeit ist im Laufe des Jahres 2017 gesunken. Auch der Durchschnitt der Arbeitslosenzahl lag deutlich unter dem des Vorjahres: 2017 waren durchschnittlich 5.080 Personen im Monat bei der Sozialagentur in Mülheim an der Ruhr arbeitslos gemeldet, das sind ca. 370 Personen weniger als im Jahresdurchschnitt 2016. Der seit 2013 beobachtete überjährig steigende Trend der Arbeitslosenzahlen setzte sich somit im Jahr 2017 nicht weiter fort. Die Anzahl der auf Unterstützungsleistungen angewiesenen Menschen in Mülheim an der Ruhr ist hingegen leider weiter angestiegen. Hier setzte sich der Trend der vergangenen Jahre leider auch in 2017 fort. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor nicht der alleinige Grund für den Bedarf an Unterstützungsleistungen. Sehr viele bereits Erwerbstätige sind auf Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch angewiesen (sog. „Ergänzer“), da das Einkommen aus ihrer Arbeit nicht ausreicht, um den Bedarf zum Lebensunterhalt der Familie und des Haushalts zu decken.

VIII.1 Hilfebedürftigkeit und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

Die Hilfebedürftigkeit ist – wie in den vergangenen Jahren schon – auch 2017 weiter angestiegen. Zwischen 2010 und 2014 stieg die durchschnittliche Anzahl der Personen, die jeden Monat Unterstützungen nach dem SGB II erhalten, um mehr als 1.000 Personen (von 17.720 in 2010 auf 18.730 im Jahr 2014). 2015 waren es mit durchschnittlich 19.490 Leistungsberechtigten 760 mehr als im Vorjahr, und in 2016 stieg der Bestand auf 20.240 – nochmal um 850 Personen im Vergleich zu 2015. Der bisher festgeschriebene Durchschnittsbestand in 2017 (Januar bis August) beträgt 21.430 Personen und liegt damit um fast 1.200 Personen über dem Durchschnitt des Vorjahres. Erfahrungsgemäß sinkt der Bestand geringfügig über den Herbst. Die vorläufigen Daten (Oktober bis Dezember 2017) deuten auf eine Stagnation des Bestandes, es könnte auch zu einem geringfügigen Rückgang kommen. Daher ist der bisherige Jahresdurchschnitt 2017 sicherlich überzeichnet.

Zum allgemeinen Trend der Zunahme der Hilfebedürftigkeit der vergangenen Jahre kommen seit 2015 erhöhte Übergänge aus dem Asylbereich hinzu, die mit einer Gesetzesänderung im Frühjahr 2015 in Zusammenhang stehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend umkehren wird. Es muss auch in 2018 eher mit weiteren hohen Zugängen und einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit gerechnet werden.

VIII.1.1 LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Die Sozialagentur unterstützt mit Geld- und aktiven arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Leistungen über 21.800 leistungsberechtigte Personen in mehr als 10.700 Bedarfsgemeinschaften (Stand im August 2017 – festgeschriebene Daten 4).

Die vorläufigen Daten 4, die bis Dezember 2017 vorliegen, zeigen in der unterjährigen Entwicklung, dass die Anzahl der Personen im Leistungsbezug kontinuierlich angestiegen ist. Im Dezember befanden sich demnach 20.948 Personen im Regelbezug. Durch eine Datenrevision gibt es seit April 2016 eine neue Kategorisierung der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Separiert werden seitdem die Regelleistungsberechtigten – nach wie vor mit der Differenzierung nach Erwerbsfähigen und nicht Erwerbsfähigen – und die weiteren Personen in Bedarfsgemeinschaften, die keinen regelmäßigen oder gar keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Werden diese 474 Personen ebenfalls berücksichtigt, erhöht sich die Anzahl in Bedarfsgemeinschaften lebender Personen im Dezember 2017 nach vorläufigen Daten auf 21.422 Mülheimer.

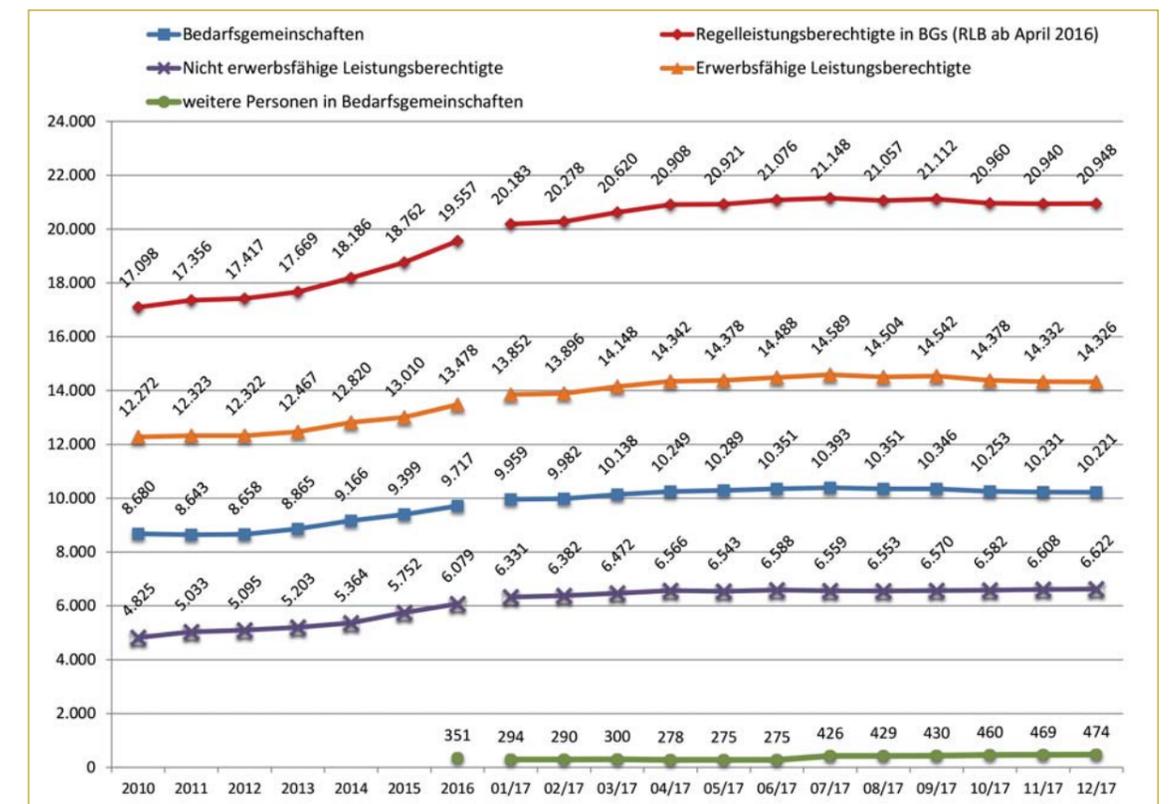


Abb. 7: Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2017 (absolut) – jeweils vorläufige Werte
Anmerkungen: vorläufige Daten ¹, ab April 2016 revidierte Daten
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

¹ Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Data Warehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2015 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2015 berichtet.

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung, der auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist, hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht. Im August 2017 waren 16,8 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter hilfebedürftig (vgl. Tabelle 1). Im Vorjahresmonat waren es 0,9 Prozentpunkte weniger. Alle Quoten der einzelnen Personengruppen sind angestiegen, aber in unterschiedlich starkem Umfang.

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist weiterhin am häufigsten von Hilfebedürftigkeit betroffen. Mittlerweile ist deutlich mehr als ein Drittel aller in Mülheim an der Ruhr lebenden Ausländer im erwerbsfähigen Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen – im August 2017 lag die Quote bei 37,5 Prozent und damit um mehr als fünf Prozentpunkte über der Quote vom August 2016. Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen nach wie vor auch jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Bei den Kindern unter 15 Jahren ist die Quote gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich angestiegen. Sie betrug im August 2017 30,5 Prozent und lag damit fast zwei Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Fast jedes dritte Kind in Mülheim an der Ruhr ist damit auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen.

Personengruppen	Hilfequoten	
	August 2016	August 2017
leistungsberechtigte Personen insgesamt	15,9	16,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13,0	13,8
Frauen	13,3	14,0
Männer	12,6	13,5
Jüngere unter 25 Jahren	16,0	17,6
25 Jahre bis unter 55 Jahre	13,9	14,6
55 Jahre bis unter 65 Jahre	8,3	8,9
Ausländer	32,0	37,5
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	28,1	30,5

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2017* im Vergleich zu 2016 in Mülheim an der Ruhr (in Prozent der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)
 Anmerkungen: *August 2017 (endgültige revidierte Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 3). Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen.
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist deutlich angestiegen. Während im August 2016 die Leistungsbezieher in insgesamt 10.174 Bedarfsgemeinschaften lebten, waren es im August 2017 10.689 (jeweils festgeschriebene Daten 3). Das sind 515 Bedarfsgemeinschaften mehr und entspricht einem Zuwachs von über 5 Prozent. In mehr als einem Drittel aller Mülheimer Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (37,5 Prozent der Bedarfsgemeinschaften). Die Verteilung der Haushaltskonstellationen unterscheidet sich nur geringfügig von der Verteilung im Vorjahr: Während sich die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nicht verändert hat, stieg die Anzahl der Single- und Partner-Bedarfsgemeinschaften deutlich an. In der Verteilung der Bedarfsgemeinschaftstypen gab es entsprechend Verschiebungen zugunsten der Single- und Partner-BGs. Auch in diesem Jahr fällt wieder auf, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als zwei Kindern (in Partner-BGs) deutlich angestiegen ist: In fast einem Viertel aller Partner-BGs (23,9 Prozent) leben drei oder mehr Kinder. Dieser Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um zwei Prozentpunkte.

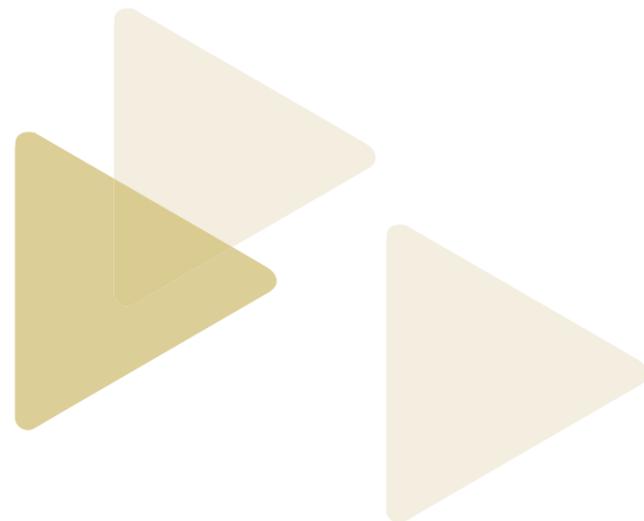
	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.689	100,0
Single-BG	5.591	52,3
Alleinerziehenden-BG	2.058	19,3
Mit 1 Kind	1.108	53,8
Mit 2 Kindern	586	28,5
Mit 3 und mehr Kindern	364	17,7
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	2.775	26,0
Ohne Kind	864	31,1
Mit 1 Kind	605	21,8
Mit 2 Kindern	644	23,2
Mit 3 und mehr Kindern	662	23,9
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**	3.978	37,2
Zwischen 15 und 17 Jahren	957	24,1
Zwischen 6 und 14 Jahren	2.495	62,7
Zwischen 3 und 5 Jahren	1.223	30,7
Unter 3 Jahren	1.267	31,9

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassiert) der Kinder unter 18 Jahren 2017* (absolut und Verteilung in Prozent)
 Anmerkungen: * August 2017 (endgültige Daten) / ** Die Summierung der Prozente aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ergibt nicht 100, da Mehrfachnennungen möglich sind (Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind).
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

VIII.1.2 LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER UND LANGZEITARBEITSLÖSE

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird auch im Jahr 2018 die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern (LZB) sein. Über das Jahr 2017 hinweg hat sich der Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Im Monatsdurchschnitt um ca. 4,4 Prozent (jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat). Der Anstieg der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher entspricht dem Anstieg aller Leistungsberechtigten, sodass sich der Anteil der Langzeitleistungsbezieher unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kaum verändert hat. Nach wie vor sind knapp sieben von zehn erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden auch Langzeitleistungsbezieher. Im August 2017 waren 9.898 Personen vom Langzeitleistungsbezug betroffen, was einem Anteil von 68 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach § 48b SGB II alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im SGB II-Bezug waren. Es zählen also auch Leistungsberechtigte dazu, die kurze Unterbrechungen im Bezug aufweisen, in der Summe aber 21 Monate lang Leistungen bezogen haben.

Mehr als die Hälfte aller Langzeitleistungsbezieher sind Frauen (54 Prozent). Der Anteil ist drei Prozentpunkte höher als der Anteil aller Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (51 Prozent). Überrepräsentiert in der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher sind ferner ältere Menschen ab 55 Jahren: 19 Prozent aller Klienten im Langzeitleistungsbezug sind mindestens 55 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil bei knapp 15 Prozent. Die jüngere Altersgruppe (unter 25 Jahren) ist hingegen deutlich unterrepräsentiert: 13,5 Prozent aller LZB sind unter 25 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind es knapp 16 Prozent. Gezählt werden Langzeitleistungsbezieher wegen der Definition (s.o.) allerdings auch erst ab einem Alter von 17 Jahren.



	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.962	
Langzeitleistungsbezieher	9.898	100,0
darunter Männer	4.551	46,0
Frauen	5.347	54,0
darunter 17 bis 24 Jahre	1.341	13,2
25 bis 55 Jahre	6.691	67,6
55 Jahre und älter	1.866	18,9
darunter Alleinerziehende	1.587	16,0
darunter in Single-Bedarfsgemeinschaften	3.707	37,5
in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1.867	18,9
in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.176	11,9
in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	2.736	27,6

Tabelle 3: Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Strukturmerkmalen im August 2016* (absolut und Verteilung in Prozent)
 Anmerkungen: * August 2017 (endgültige Daten)
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2017): Analyse der Grunddaten nach § 48a SGB II.

Neben den Langzeitleistungsbeziehenden ist ein weiterer Schwerpunkt die Re-Integration Langzeitarbeitsloser (LZA). Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher sind prinzipiell zwei unterschiedliche Personengruppen. Gleichwohl ist ein Teil der Leistungsbeziehenden beiden Personengruppen zuzuordnen. Es ist aber nicht zwangsläufig so, dass Langzeitarbeitslose auch gleichzeitig langzeitleistungsbeziehend sein müssen. Als langzeitarbeitslos gelten Arbeitslose, die seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gibt ein paar – statistisch relevante – Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, die nachgelagert die Phase der Arbeitslosigkeit für die Definition der Langzeitarbeitslosigkeit nicht unterbrechen. Dazu zählen z.B. eine Arbeitsunfähigkeit oder bestimmte Maßnahmeteilnahmen. Auch wird die vorhergehende Arbeitslosigkeit z.B. beim Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III) oder bei anderen Jobcentern mit eingerechnet. So kommt es, dass mehr als zwei Drittel der bei der Sozialagentur gemeldeten Arbeitslosen gleichfalls langzeitarbeitslos sind. Diese Zahl nahm entsprechend zum Rückgang der Anzahl aller Arbeitslosen über das Jahr 2017 ab: Im Dezember 2017 waren 3.243 Arbeitslose auch langzeitarbeitslos, das entspricht einem Anteil von 65,6 Prozent aller 4.940 Arbeitslosen im SGB II (-222). Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen in Mülheim an der Ruhr lag im Dezember 2017 bei insgesamt 3.428. Nur 185 Langzeitarbeitslose werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Mit einem Anteil von fast 95 Prozent aller Langzeitarbeitslosen, die durch die Sozialagentur betreut werden, liegt die Zuständigkeit für diese Zielgruppe fast ausschließlich beim kommunalen Jobcenter.

VIII.1.3 AUSLÄNDISCHE LEISTUNGSBEZIEHENDE UND ASYLBERECHTIGTE

Die Zuwanderung der vergangenen Jahre durch die flüchtlingsbedingte Migration hat – zeitversetzt – erhebliche Auswirkungen auf die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II und die Integrationsarbeit der Sozialagentur. Seit Anfang des Jahres 2015 haben anerkannte Asylbewerber nach einer deutlich kürzeren Wartezeit Anspruch auf SGB II-Leistungen. Bestandskunden, die bereits seit mindestens 18 Monaten auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen waren, konnten ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes direkt Leistungen nach dem SGB II beziehen. Ein Teil des deutlichen Fallzahlenanstiegs in 2017 ist – wie auch in den Vorjahren – wieder auf verstärkte Übertritte aus dem Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetz zurück zu führen (vgl. Kap. VIII.1). Sowohl die ansteigende Anzahl der Leistungsbeziehenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter den SGB II-Leistungsbeziehern (vgl. Abb. 8) als auch die deutlich angestiegene Hilfequote der Ausländer sind Ergebnis dieser Entwicklung (vgl. Kap. VIII.1).

Auch in 2018 ist mit weiteren starken Übertritten aus dem Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und/oder mit Zugängen ausländischer Leistungsbeziehender zu rechnen. Die genauen Zahlen der Asyl-Antragsteller im ersten Schritt und die der Übergänge ins SGB II im zweiten Schritt lassen sich indes nicht beziffern, da die Zugänge von sehr vielen Faktoren abhängen – wie die Ausgangslage im jeweiligen Herkunftsland und die Entscheidung über die Antragstellung in Abhängigkeit insbesondere vom Herkunftsland und von den individuellen Fluchthintergründen.

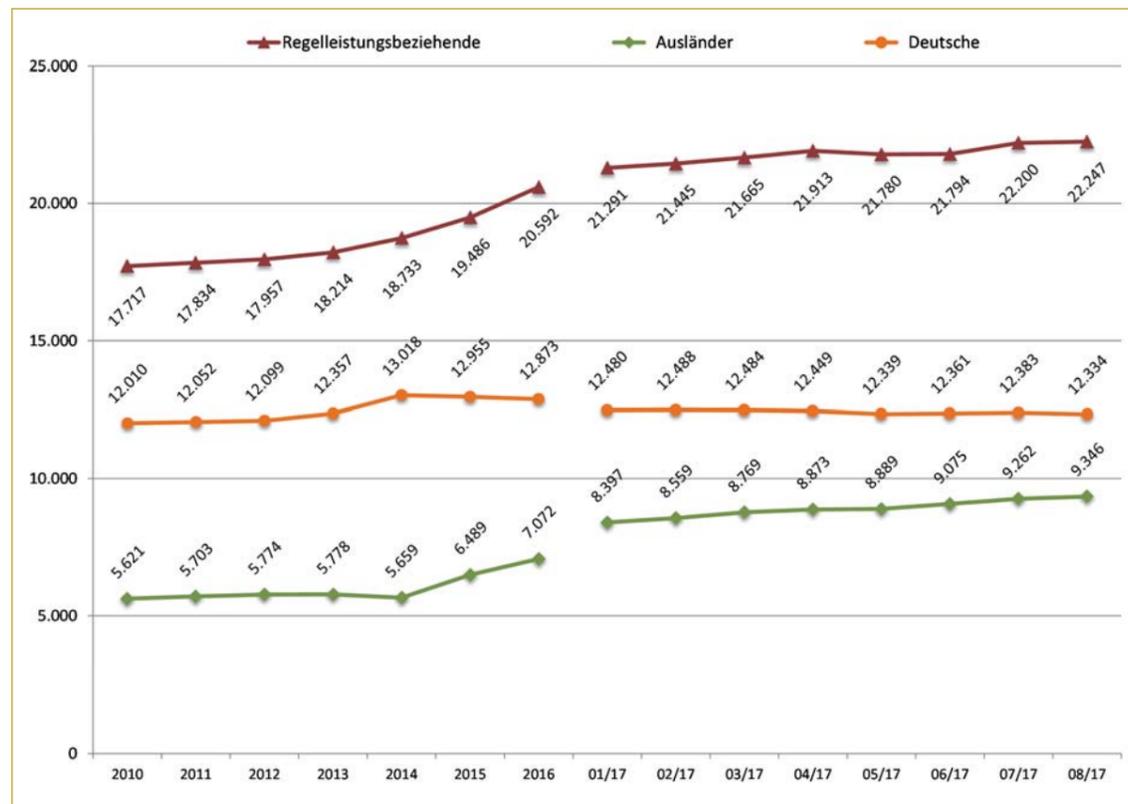
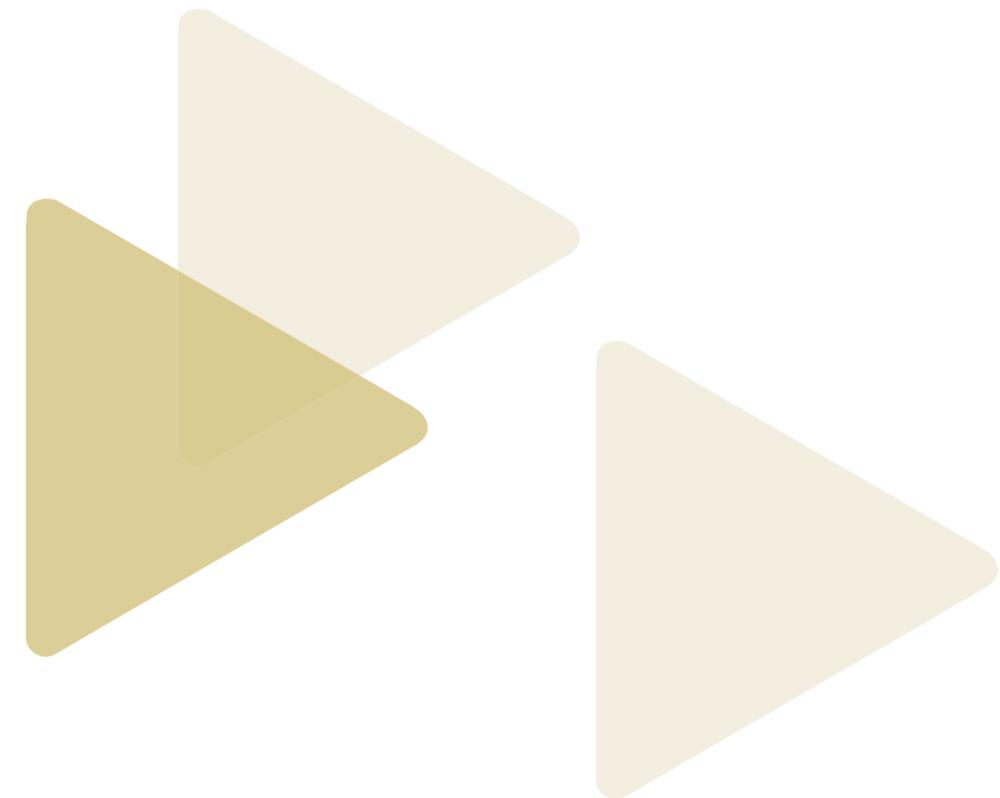


Abb. 8: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit differenziert 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2017* (absolut)
 Anmerkungen: * endgültige revidierte Daten
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).



VIII.2 Angebote und Leistungen

Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten. Im Jahr 2017 gehörten durchschnittlich knapp 14.750 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das entspricht einem Anteil von knapp 70 Prozent von allen Regelleistungsbeziehern der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr.

Männer und Frauen sind zu etwa gleichen Teilen unter den Leistungsberechtigten zu finden. Ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind unter 25 Jahre alt, zwei Drittel zwischen 25 und 55 Jahre alt und rd. 15 Prozent 55 Jahre und älter. Anzahl und Anteil der Ausländer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist wie in Kapitel VIII.3 beschrieben angestiegen und betrug im August 2017 über 45 Prozent. Im Vorjahresmonat waren es etwas über 40 Prozent. Die absolute Anzahl der Ausländer ist seit August 2016 um fast 1.000 Personen gestiegen. Die Anzahl der Erwerbsfähigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sank im selben Zeitraum um 100 Personen.

	2017		2016	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	14.962	100,0	14.075	100,0
Frauen	7.677	51,3	7.266	51,6
Männer	7.285	48,7	6.809	48,4
Jüngere unter 25 Jahren	2.990	20,0	2.719	19,3
25 Jahre bis unter 55 Jahre	9.762	65,2	9.296	66,0
55 Jahre und älter	2.210	14,8	2.060	14,6
Deutsche	8.240	54,4	8.339	59,2
Ausländer	6.722	45,6	5.736	40,8

Tabelle 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen jeweils im August 2016 und 2017* (absolut und in Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)
 Anmerkungen: * Daten auf Grundlage festgeschriebener Daten, für August 2016 und August 2017 – jeweils revidierte).
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Nicht deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren unter den Maßnahmen-Teilnehmern im Jahr 2017 mit einem Anteil von knapp 53 Prozent vertreten (vgl. Tabelle 5). Das sind ca. 8 Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor. Dies hat einerseits mit dem Anstieg der Anzahl ausländischer Leistungsberechtigter zu tun, andererseits auch damit, dass einige Maßnahmen aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs insbesondere zur Sprachförderung gezielt für Flüchtlinge etabliert wurden, z.B. eine

größere Brückenmaßnahme zur Vermittlung in Sprachkursangebote. Damit nahmen im Jahr 2017 mehr ausländische Leistungsberechtigte an Maßnahmen teil als deutsche Leistungsberechtigte, und wie auch im Vorjahr ist die Teilnahme der ausländischen Klienten im Vergleich zum Bestand überdurchschnittlich.

	2014	2015	2016	2017
	in %			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹	34,3	37,4	40,8	45,6
Teilnehmer an Maßnahmen ²	31,3	36,0	44,6	52,6
Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmenteilen ² :				
Beratung und Vermittlung	31,7	33,8	34,6	40,1
Training und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	24,0	29,6	38,0	44,8
Qualifizierung				
Einzel-/Gruppenmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	22,5	23,4	25,4	43,3
sonstige berufliche Weiterbildung (inkl. Bildungsgutschein)	33,9	35,0	37,4	42,1
Eingliederungszuschüsse (für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen)	20,9	28,6	41,0	44,9
Arbeitsgelegenheiten („Mülheimer Arbeit“)	21,6	22,0	21,4	26,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	24,5	18,0	13,0	22,2

Tabelle 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2014 bis 2017* in ausgewählten Maßnahmen (in Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern)
 Anmerkungen: ¹Jahresdurchschnitt (festgeschriebene Daten); ²Jahressumme des Bestandes in Maßnahmen; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.
 Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2017): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenteilen zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei den einzelnen Leistungen und Maßnahmen zum Teil sehr unterschiedlich ist. So sind vier von zehn Leistungsberechtigten, die an besonderen Maßnahmen zur Vermittlung teilnehmen, Kunden ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Leistungen und Maßnahmen zur Qualifizierung kamen in mehr als 43 Prozent der Fälle nicht deutschen Arbeitssuchenden zugute. Fast 45 Prozent der Teilnahmen in Trainingsmaßnahmen und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gingen an nicht deutsche Kunden, und etwas weniger (43 Prozent) der Bildungsgutscheine kamen der Qualifizierung von ausländischen Arbeitssuchenden zugute. Den höchsten Ausländeranteil weist nach wie vor die Förderung der Vermittlung mit Eingliederungszuschüssen für Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf: 45 Prozent aller Teilnahmen wurde von nicht deutschen Leistungsberechtigten bestritten.

Die Gesamtzahl der Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. 2016 verzeichnete die Sozialagentur insgesamt 9.547, 2017 waren es mit 10.309 760 Teilnahmen mehr (vgl. Tabelle 6).

Immer noch knapp zwei Fünftel der Teilnahmen an Maßnahmen wurden durch Frauen wahrgenommen. Dieser Anteil ist auch gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken. 2017 lag der Anteil mit 37 Prozent mehr als ein Prozentpunkt unter dem Anteil des Vorjahres. Gemessen an ihrem Anteil unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (49 Prozent) ist dies jedoch nach wie vor eine unterdurchschnittliche Quote. Zurückgeführt werden kann die geringere Maßnahmenteilnahme von Frauen auf die im Schnitt geringere Verfügbarkeit aufgrund von Erziehungszeiten, Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen.

Frauen sind weiterhin stärker von Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familie und Teilnahme an einer Maßnahme betroffen als Männer. Die Sozialagentur berücksichtigt die besonderen Bedarfe von Frauen und Müttern sowohl in ihren Kernprozessen der Vermittlung und Leistungsgewährung und insbesondere bei der Konzipierung und Weiterentwicklung von Eingliederungsmaßnahmen, die an Dritte zur Umsetzung nach öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Angebote innerhalb der Maßnahmen passen sich sehr flexibel insbesondere den betreuungs- und pflegebedingten Bedarfen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an. Die Förderung der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Frauen ist stets und weiterhin ein vorrangiges Ziel der Sozialagentur.

Ein Drittel aller Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen war unter 25 Jahre alt (vgl. Tabelle 6). Damit war ihr Anteil 2017 etwas größer als im Jahr 2016 (30 Prozent). Jüngere Leistungsberechtigte waren somit etwas stärker und wieder überproportional an den Maßnahmeteilnahmen beteiligt, denn nur ein Fünftel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist unter 25 Jahre alt (20 Prozent, vgl. Tabelle 6). Hier spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Sozialagentur der frühzeitigen Aktivierung und schnellstmöglichen Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2018 setzt sich die Sozialagentur wie jedes Jahr seit 2009 besondere Schwerpunkte und Ziele. Jenseits der Maßnahmen und Leistungen, die den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet werden können, gibt es Eingliederungsleistungen, die im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht werden – wie Vermittlungsmaßnahmen, Qualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen zur Rehabilitation oder Vermittlungsgutscheine. Fast drei Viertel aller Maßnahmen fanden im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte statt, das restliche Drittel entfällt auf den Bereich der übergreifenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 6).

		insgesamt	unter 25 Jahren	über 25 Jahre	Frauen	nicht Deutsche
	Gesamt	10.309	3.458	6.851	3.795	5.395
	Davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	7.348	3.127	4.221	2.606	4.413
U	Übergreifende Maßnahmen	2.961	331	2.630	1.189	982
		In Zeilen-%				
	Gesamt	100,0	33,5	66,5	36,8	52,3
	davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	100,0	42,6	57,4	35,5	60,1
U	Übergreifende Maßnahmen	100,0	11,2	88,8	40,2	33,2
		In Spalten-%				
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	71,3	91,7	61,6	68,7	81,8
U	Übergreifende Maßnahmen	27,7	9,3	38,4	31,3	18,2

Tabelle 6: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2017 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen)
Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2017): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Mehr als 90 Prozent aller unter 25-Jährigen nahmen in 2017 an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten (Schwerpunkt A4 – „U25“) teil. Mehr als sechs von zehn Leistungsberechtigten über 25 Jahre – und damit der deutlich größere Anteil – sind in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten vertreten. Etwas mehr als zwei Drittel der Teilnahmen von Frauen sind ebenfalls den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet. Unter den ausländischen Teilnehmern sind es mehr als 80 Prozent. Die Unterrepräsentierung von Teilnehmerinnen zieht sich durch fast alle Schwerpunkte. Überproportional waren Frauen mit 50 Prozent ausschließlich unter den Teilnehmern im Schwerpunkt „Langzeitleistungsbeziehende“ (A3) vertreten. Unterdurchschnittlich häufig haben sie an Maßnahmen im Bereich „Migranten“ (A1) teilgenommen – hier lag ihr Anteil bei nur einem Drittel. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes „Intensivierung der Nachhaltigkeit und Vermittlung in Erwerbstätigkeit“ (A2) lag der Anteil unter 30 Prozent.

Nicht Deutsche nahmen überproportional häufig an Maßnahmen im Schwerpunkt „Migranten“ (A1) teil. Der Anteil der Personen mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit lag dort bei 95 Prozent – was auch der Zielsetzung des Schwerpunktes entspricht. In allen anderen Bereichen waren sie unterproportional vertreten, vor allem aber in Maßnahmen der Bereiche „Intensivierung der Anzahl und Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit“ (40 Prozent), „U25-Förderung“ (36 Prozent), im Schwerpunkt „Geförderte Beschäftigung“ (25 Prozent) sowie im Schwerpunkt „Reha-

bilitation und Gesundheit“ (9 Prozent). Ihr Anteil im Schwerpunkt „Langzeitleistungs-beziehende“ ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen (40 Prozent). 7.348 der insgesamt 10.309 Maßnahmen entfallen auf den Bereich der Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten (A). Die Teilnahmen an diesen Maßnahmen waren im Jahr 2017 wieder sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schwerpunkte verteilt (vgl. Tabelle 7).

Maßnahme	Anzahl	in %
A1 – Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund	2.849	100
darunter Sprachförderung (inkl. Integrationssprachkurse des BAMF)	1.516	53
Berufsbezogene Sprachförderung	394	14
Brückenmaßnahme / GO to learn German	330	12
BIWAQ	215	8
Sofortangebot Flüchtlinge	145	5
IMCOM Maßnahme für Migranten	72	3
TAKE OFF	60	2
Assessment für Migranten	56	2
Schweißen und Sprache / GALA-Bau und Sprache	32	1
KompAs	23	1
BOF (Berufsorientierung für Flüchtlinge)	6	0
A2 – Intensivierung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	1.759	100
darunter Zielpunkt.Job	430	24
Unentgeltliche betriebliche Trainingsmaßnahme	367	21
Vermittlungsoffensive	271	15
Eingliederungszuschuss (inkl. Einstieg plus)	235	13
Midi+	170	10
Perspektive Arbeit	99	6
Job.Support	67	4
Sofortangebot	69	3
Vermittlungsgutscheine	51	3
A3 – Steigerung der Integration und Senkung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern	825	100
darunter StartKlar	295	36
Bundes-, Landes- und ESF-geförderte Programme	172	21
Embeg	124	15
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (ESF Bundesprogramm)	156	19
Balance Plus	49	6
Phönix	29	4

A4 – Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung	1.915	100
darunter BuT-Schulsozialarbeit	636	33
Berufswege	376	20
Sprint	263	14
K.A.T.E.	98	5
Assistierte und außerbetriebliche Ausbildung, TEP	97	5
MIA	68	4
Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit	67	4
Produktionsschule.NRW, Chance Zukunft	55	3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	54	3
Einstiegsqualifizierung	49	2
Kontakt plus	45	2
Jugendwerkstatt	29	2
Kombilernen	29	2
HSA + Sprache	29	2
SIP (Studienintegrationsprogramm)	20	1

Tabelle 7: Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmengart 2017* (absolut)
 Anmerkungen: *Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A4 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-jährigen Hilfebedürftigen
 Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2018): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Besondere Eingliederungsmaßnahmen für Kunden mit Migrationshintergrund sind nur eingeschränkt zielführend²). Dennoch gilt der Erwerb der deutschen Sprache als einer der wichtigsten Faktoren in Hinblick auf erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Im Zielbereich der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund (A1) konnten 2017 deshalb neben dem Sofortangebot für Flüchtlinge vorrangig Teilnahmen an Integrationssprachkursen des BAMF realisiert werden (53 Prozent). Die absolute Anzahl der Teilnahmen war 2017 mit über 1.500 im Vergleich zum Vorjahr um 35 Prozent höher. Darüber hinaus hat sich auch die Anzahl der Teilnahmen an der berufsbezogenen Sprachförderung verdreifacht. Auch die Anzahl der Teilnahmen in der 2016 etablierten Brückenmaßnahme „GO to learn German!“, die bei längerer Wartezeit bis zum Integrationssprachkurs diesem vorgeschaltet ist, stieg von 120 auf 330 Teilnahmen. Das im Stadtteil Eppinghofen 2016 gestartete Projekt „BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier)“ zählte 2017 insgesamt 215 Teilnahmen, 85 mehr als im Vorjahr.

² vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2010): Arbeitsmarktprogramm 2009. Abschnitt III.2.

Im Jahr 2017 wurde erstmals in zwei Durchgängen ein „Assessment für Migranten“ beauftragt, in dem ein umfangreiches Kompetenzprofil der Teilnehmer erstellt wird. An ihr nahmen insgesamt 56 Personen mit Migrationshintergrund teil.

Ein knappes Viertel der Maßnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte entfiel auf Maßnahmen zur Vermittlung in Erwerbsarbeit (A2). Davon nahmen – wie auch in den Vorjahren – Kunden am häufigsten an Maßnahmen im Zielpunkt.Job teil (24 Prozent), an zweiter Position folgten die betrieblichen Trainingsmaßnahmen (21 Prozent), und die „Vermittlungsoffensive“ (15 Prozent) steht an dritter Stelle. Am Zielpunkt.Job müssen alle erwerbsfähigen Personen über 25 Jahre teilnehmen, die einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und sich bei der Sozialagentur als Antragsteller melden.

Etwas mehr als ein Zehntel der Teilnahmen an Angeboten in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wurde in speziellen Maßnahmen zur Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern realisiert (A3). Die häufigsten Teilnahmen entfielen auf die 2016 eingeführte Maßnahme „StartKlar“ für Kunden über 50 Jahre. Mit 295 Teilnahmen war die Anzahl mehr als zweieinhalbmals so hoch wie im Vorjahr. 156 Erwerbsfähige nahmen am ESF-geförderten Projekt zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser teil, zunächst an der Vermittlungsphase und nach der Vermittlung an dem berufsbegleitenden Coaching. Mit 124 Bedarfsgemeinschaften war die Teilnahmehzahl an der Bedarfsgemeinschaftsmaßnahme „EMBEG“ etwas höher als im Vorjahr.

Auf die Maßnahmen zur U25-Förderung (A4) entfielen im Jahr 2017 wieder etwas mehr als ein Viertel aller Teilnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte. Unter 25-Jährige nahmen wie auch in den Vorjahren häufig an der Vollzeitmaßnahme „Berufswege“ teil, in der junge Leistungsbeziehende unter Berücksichtigung der individuellen Förderbedarfe an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. An Angeboten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben 636 Jugendliche teilgenommen – hauptsächlich Schülerinnen und Schüler. Das waren rund 50 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr (+ 8,7 Prozent). BuT-Schulsozialarbeiter unterstützen Jugendliche auf ihrem Weg in die Berufsausbildung, auch wenn sie nicht Klienten der Sozialagentur sind. So soll das Risiko der späteren Hilfebedürftigkeit aufgrund fehlender Schul- und/oder Berufsabschlüsse gesenkt werden. Die Anzahl der Leistungsempfänger unter 25 Jahren, die eine assistierte, außerbetriebliche oder Teilzeit-Berufsausbildung begannen, lag in 2017 mit knapp 100 Teilnahmen deutlich unter der entsprechenden Anzahl im Vorjahr. Neu etabliert wurden die Angebote „Kombilernen“ und „Hauptschulabschluss (HSA) + Sprache“, die jeweils auf das Erlangen des Hauptschulabschlusses in Kombination mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgelegt sind, mit insgesamt knapp 50 Teilnahmen im Jahr 2017.

Maßnahme		Anzahl	in %
U1 – Aktivierung und Stabilisierung		717	100
darunter	Vermittlungsbudget nach §44 (alt §45) SGB III	473	66
	Neustart Beruf	191	27
	MACHWAS	47	7
	FIF (Feststellen, Informieren, Fördern)	6	1
U2 – Geförderte Beschäftigung		1.590	100
darunter	Mülheimer Arbeit	904	57
	Stadt.Arbeit	621	39
	Jobperspektive	47	3
	Förderung von Arbeitsverhältnissen	18	1
U3 – Förderung der Selbständigkeit		104	100
darunter	Gründercoaching / Existenzgründerseminar	102	98
	Einstiegsgeld (nach §16c SGB II)	2	2
U4 – Qualifizierung		207	100
darunter	Bildungsgutschein	205	99
	Weitere Qualifizierungsmaßnahmen	2	1
U5 – Rehabilitation und Gesundheit		238	100
darunter	Weitere Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen	69	29
	Horizont – Maßnahme für Klienten mit psychischen Auffälligkeiten	61	26
	MOPED – Schwerbehinderten-Maßnahme	49	20
	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	36	15
	Berufsausbildung in BaE (klassische Umschulung)	23	10

Tabelle 8: Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmentyp 2017 (absolut)
Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2018): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Unter den übergreifenden Maßnahmen entfiel 2017 mehr als die Hälfte aller Maßnahmen auf die geförderten Beschäftigungen mit insgesamt 1.590 Teilnahmen (56 Prozent, vgl. Tabelle 8). 57 Prozent der Teilnahmen fanden darunter im Rahmen der Mülheimer Arbeit statt (Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGB II). Die Anzahl der Teilnahmen an der „Stadt.Arbeit“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich von ca. 270 auf 620 – hierzu zählte auch die Teilnahme an dem Angebot für das Matching von verfügbaren Stellen und interessierten Bewerbern. Auf das Strategiefeld „Aktivierung und Stabilisierung“ entfielen etwa 25 Prozent aller übergreifenden Maßnahmenteilnahmen. Darunter wurden Angebote und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget am häufigsten genutzt. Zur Förderung der Qualifizierung wurden 205 Bildungsgutscheine ausgegeben und eingelöst. Mit 238 Teilnahmen lag die Anzahl im Bereich „Rehabilitation und Gesundheit“, die u.a. Umschulung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen beitrugen, um ca. 50 über der Anzahl im Vorjahr. Auch die Förderungen der Selbstständigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 62 auf 104 erhöht.

VIII.3 Der Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

VIII.3.1 UNTERBESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr werden seit der Einführung des SGB II zum Jahr 2005 überwiegend von der Sozialagentur betreut. Im Dezember 2017 waren von insgesamt 6.440 Arbeitslosen lediglich 1.500 bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Mit 4.940 Arbeitslosen berät und betreut die Sozialagentur mehr als drei Viertel der Mülheimer Arbeitslosen (vgl. Abb. 1).

Die Arbeitslosenzahl ist im Rechtskreis SGB II über das gesamte Jahr 2017 um mehr als 5 Prozent gesunken. Die entsprechende Anzahl im SGB III sank um fast 14 Prozent. In absoluten Zahlen: Im SGB III ist ein Rückgang von insgesamt 242 Personen zwischen Januar und Dezember 2017 zu verzeichnen, im SGB II von 273 Personen. Der unterjährige Rückgang beträgt damit insgesamt in beiden Rechtskreisen mit 515 Arbeitslosen ca. 7,5 Prozent.

Im Durchschnitt waren im vergangenen Jahr monatlich im SGB III 1.615 Menschen arbeitslos. Dieser Wert liegt über dem Durchschnittswert des Vorjahres (1.502 Personen). Im SGB II waren durchschnittlich 5.076 Personen arbeitslos, und damit deutlich weniger als im Jahr 2016 (5.455 Menschen im Jahresdurchschnitt).

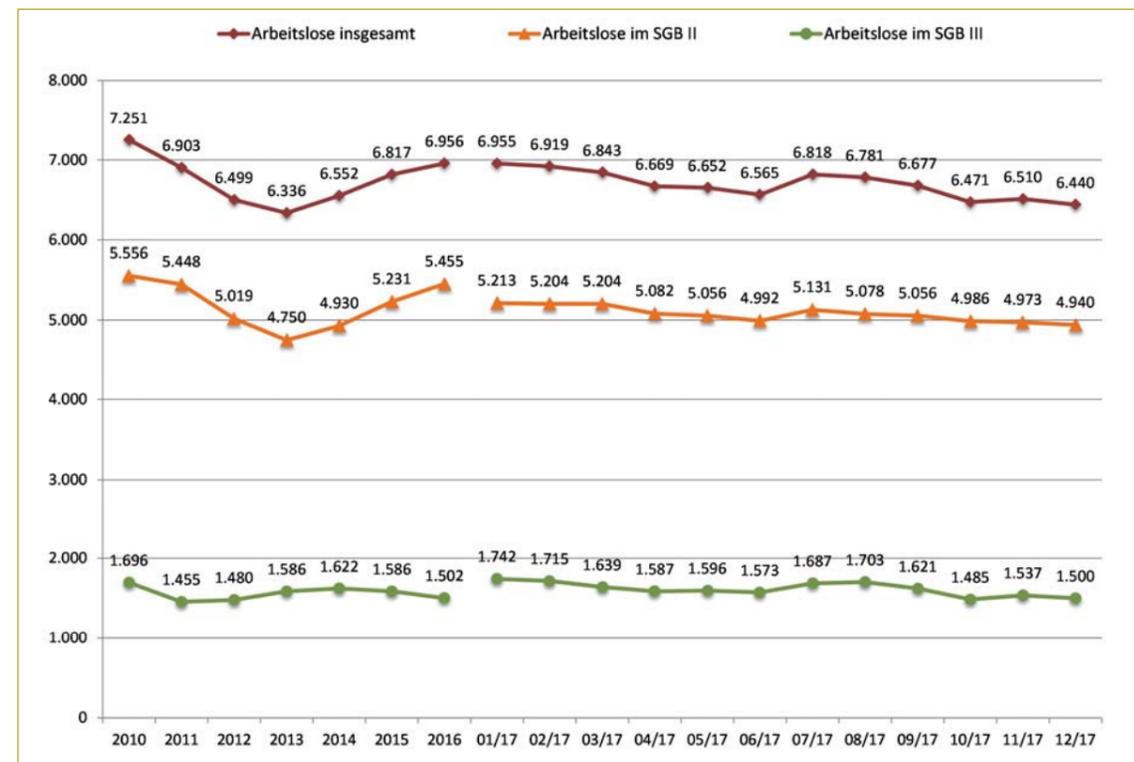


Abb. 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2017 (absolut)
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Die Gesamtarbeitslosenquote in Mülheim an der Ruhr betrug im Dezember 2017 7,7 Prozent und setzt sich zusammen aus der Arbeitslosenquote von 1,8 Prozent im Rechtskreis SGB III und 5,9 Prozent im Rechtskreis SGB II. Die Quote im SGB II sank entsprechend zur absoluten Anzahl um 0,3 Prozentpunkte von ursprünglich 6,2 Prozent im Januar 2017. Im SGB III sank sie um 0,3 Prozentpunkte von 2,1 Prozent im Januar (vgl. Abb. 2).

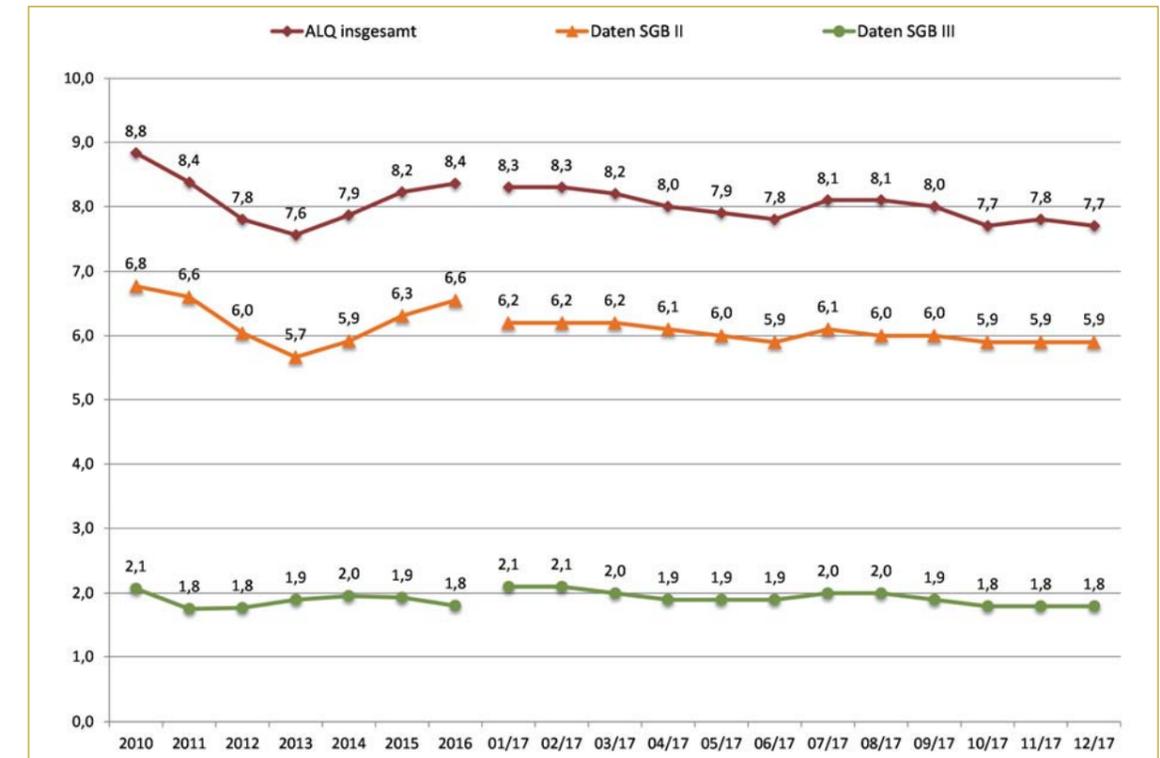


Abb. 2: Arbeitslosenquoten (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2017 (Monatswerte)
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

In die Berechnung der „Unterbeschäftigung“ fließen nicht nur Arbeitslose, sondern auch alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ein, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen sowie auch kurzfristig arbeitsunfähige Leistungsberechtigte (vgl. Kap. II.3).³

³ Für ausführliche Erläuterungen der Unterbeschäftigung vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2013): Arbeitsmarktprogramm 2012. Abschnitt I.1

Mit dem Statistikkonzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: Erstens wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) in einer Volkswirtschaft gegeben. Zweitens können realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Die Unterbeschäftigung in Mülheim an der Ruhr ist im Gegensatz zum Vorjahr deutlich angestiegen, was auf einen Anstieg der Maßnahmeteilnehmer von fast 30 Prozent zurückzuführen ist. 7.262 Leistungsberechtigte waren im Januar 2017 unterbeschäftigt, darunter 5.213 Arbeitslose und 2.049 Maßnahmeteilnehmer bzw. kurzfristig Arbeitsunfähige. Am Ende des Jahres waren 7.599 Personen unterbeschäftigt (+ 4,6 Prozent). Während die Anzahl der Arbeitslosen über das Jahr hinweg rückläufig war, ist die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer um 610 Personen von 2.049 auf 2.659 angestiegen. Vor allem die Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung profitierten von dieser erweiterten Teilnahme, fast 1.000 Personen nahmen 2017 monatlich an solchen Angeboten und Leistungen der Sozialagentur teil.

VIII.3.2 DER ARBEITSMARKT 2018 – VERGLEICH UND AUSBLICK

Im regionalen Vergleich bietet der Mülheimer Arbeitsmarkt immer noch relativ gute und viele Integrationschancen. Die Stadt liegt zentral zwischen dem Ruhrgebiet und weiterer Ballungsräume (Niederrhein, Düsseldorf) und hat eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung. Zudem ist die Ruhrstadt im regionalen Vergleich strukturell gut mit Branchen ausgestattet, die typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten: Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss liegt in Mülheim an der Ruhr mit 13 Prozent nur leicht unter dem Landesdurchschnitt von 14 Prozent. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ist ebenfalls mit knapp 15 Prozent dicht am Landesdurchschnitt. Über dem Landesschnitt hingegen liegt der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den SGB II-typischen Branchen. So arbeiten knapp 18 Prozent der Beschäftigten in Mülheim an der Ruhr im Bereich „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“, auf Landesebene sind es etwas mehr als 14 Prozent. Der Anteil Beschäftigter in der „Metall-, Elektro- und Stahlindustrie“ liegt in Mülheim an der Ruhr mit knapp 19 Prozent ebenfalls deutlich über dem Landesschnitt (12,5 Prozent). Die Anzahl gemeldeter neuer Arbeitsstellen sowie auch die Anzahl der beschäftigten Mülheimerinnen und Mülheimer stiegen im Jahr 2017 weiter an und liegen höher als in den direkten Nachbarstädten. ⁴⁾

⁴⁾ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik [2017]: Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen).

Neben der positiven Beschäftigungsquote ist die Arbeitslosenquote in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zu den Nachbarstädten im Ruhrgebiet insgesamt immer noch deutlich geringer (vgl. Abb. 3).

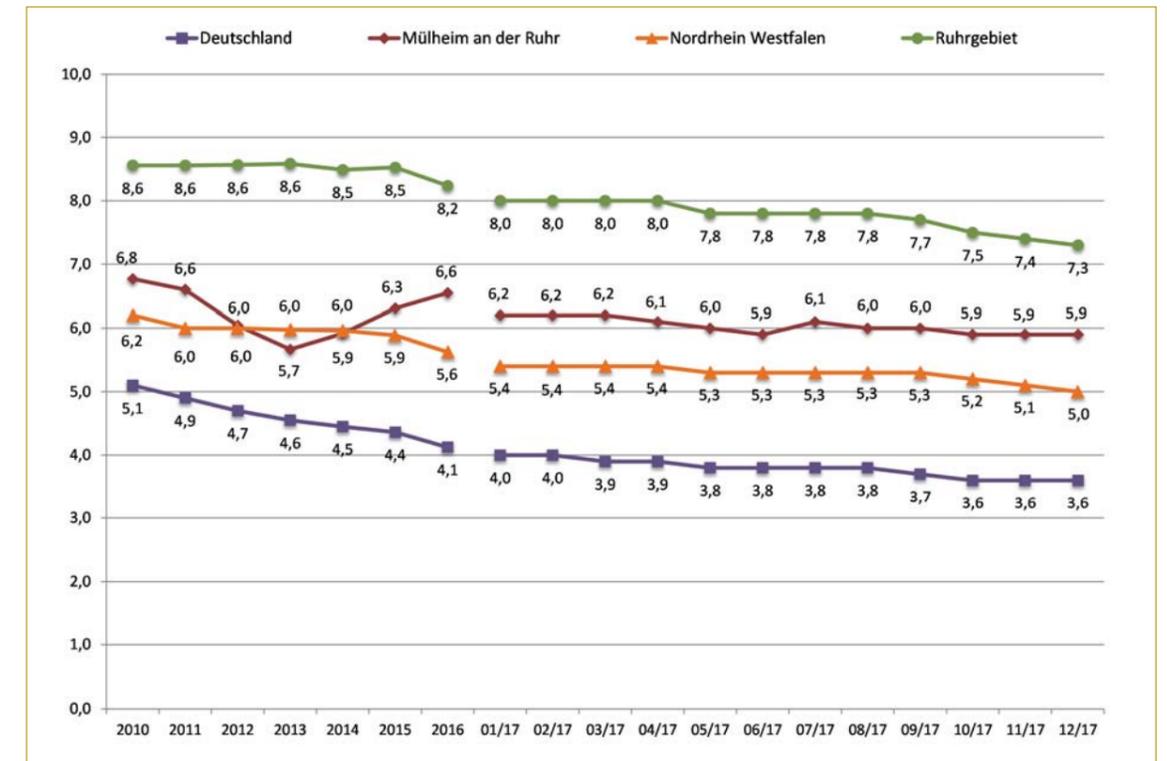


Abb. 3: Arbeitslosenquoten im SGB II (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2017 (Monatswerte)
 Anmerkung: * Festlegung des Regionalverbandes Ruhr findet Anwendung. Demnach zählen zum Ruhrgebiet Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, der Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) prognostiziert für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen auch im Jahr 2018 wieder eine leicht positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie einen Rückgang der Arbeitslosenzahl. Mit einem Mittelwert von 1,1 Prozent liegt die prognostizierte Entwicklung der Beschäftigung zwar über der Prognose für 2017 (0,6 Prozent), allerdings könnte es wieder im Worst Case einen Rückgang der Beschäftigten geben (Prognose-Untergrenze liegt bei - 0,2 Prozent). ⁵⁾ Selbst ein Anstieg der Beschäftigten (im besten Fall + 2,5 Prozent) wird sich aller Voraussicht nach nicht auf die Beschäftigungszahlen oder die Arbeitsaufnahmen Leistungsberechtigter nach dem SGB II auswirken.

⁵⁾ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Regionale Arbeitsmarktprognosen. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Aktuelle Daten und Indikatoren. 2/2017.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns scheint sich dagegen weiter auf die Anzahl der Beschäftigten insgesamt als auch unter den SGB II-Leistungsbeziehern auszuwirken. Während die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bereits seit 2012 ansteigt, sinkt seitdem die Anzahl der geringfügig Beschäftigten.⁶⁾ Die Beschäftigung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II profitierte aber zunächst nicht von diesen Entwicklungen: Sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig Beschäftigten ist im Jahr 2015 – nach Einführung des Mindestlohns – ein Rückgang zu erkennen. Während aber in 2016 die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Durchschnitt wieder das Niveau von 2014 erreichte, sank die Anzahl der geringfügig Beschäftigten weiter (vgl. Abb. 4). Zwischen August 2016 und August 2017 ist die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter den Leistungsberechtigten mit einem monatlichen Einkommen von mehr als 450 Euro von 1.190 auf 1.250 Personen gestiegen (ca. + 5 Prozent). Die Anzahl geringfügig Beschäftigter ist im selben Zeitraum von 1.740 auf 1.630 gesunken (- 6 Prozent).

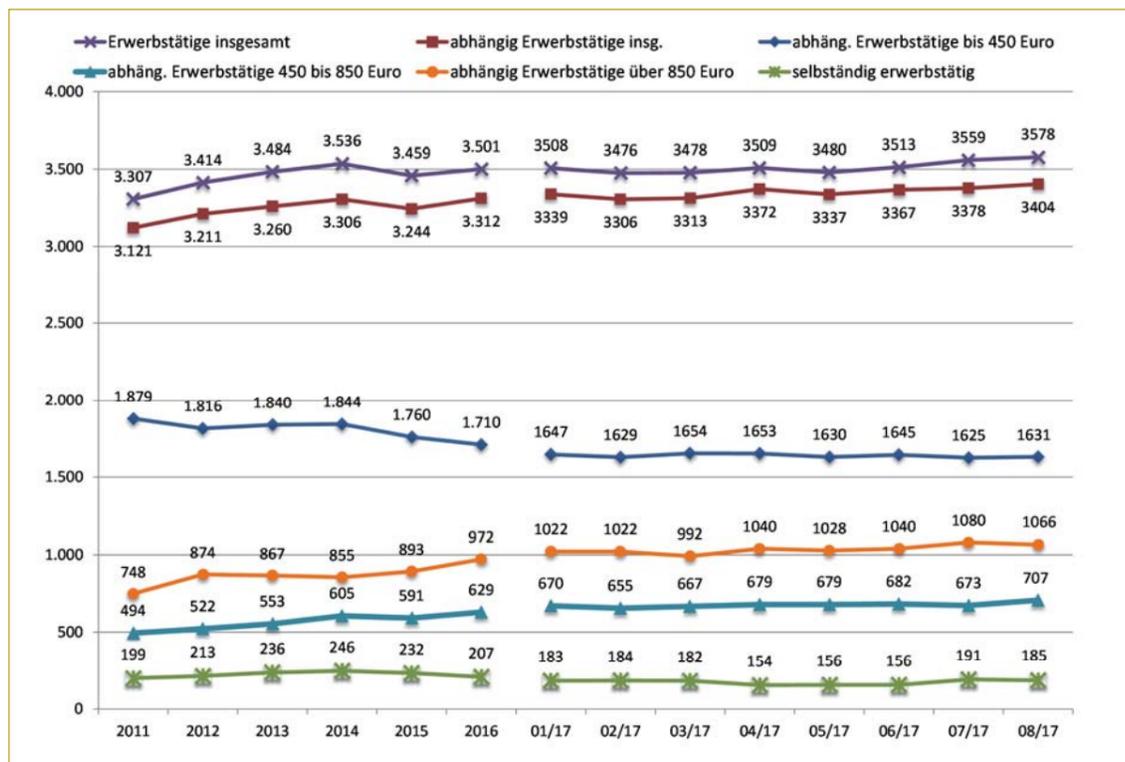


Abb. 4: Anzahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Mülheim an der Ruhr nach Einkommensklassen – 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2017 (festgeschriebene Monatswerte)

Gerade geringfügige Arbeitsverhältnisse erleichtern jedoch den Wiedereinstieg in das Berufsleben für viele (Langzeit-) Leistungsbeziehende. Es bleibt zu hoffen, dass es sich bei dieser Verschiebung, die sich im Jahr 2018 voraussichtlich fortsetzen wird, aufgrund der Überschreitung der 450-Euro-Grenze lediglich um eine Umwandlung vieler geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelte und dass die Integrationschancen der Leistungsbeziehenden damit nicht geschmälert werden.

Trotz des weiter im regionalen Vergleich insgesamt positive Bild des Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkts bestehen auch in Mülheim an der Ruhr besondere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderungen, denen sich die Sozialagentur auch im Jahr 2018 gestellt sieht: drohender oder geplanter Stellenabbau im verarbeitenden Gewerbe in höherem Umfang mit entsprechenden Auswirkungen auf die Zuliefererbetriebe, deutliche Senkung der Anzahl von Berufsbildungsausbildungsstellen und sehr ungünstige Stellen-Bewerber-Relation am Ausbildungsmarkt, Rückgang der Anzahl der Beschäftigten im geringfügigen Bereich, Erhöhung des Anteils nicht deutscher Leistungsberechtigter mit vorrangigem Sprachförderbedarf sowie geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen, weiterer Anstieg der Anzahl der Hilfebedürftigkeit nach SGB II. Auf alle diese und weitere Herausforderungen hat die Sozialagentur (erste) Strategie und Instrumente entwickelt (vgl. Kapitel I bis VII).

VIII.3.3 AUSBILDUNGSMARKT

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen auch Aufgabe der kommunalen Jobcenter.

Der Mülheimer Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Berichtsjahr 2016/2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Die Anzahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist in Mülheim an der Ruhr (in beiden Rechtskreisen) angestiegen und folgt damit dem überregionalen Trend. Damit endet auch die rückläufige Entwicklung der Bewerberzahlen seit dem Berichtsjahr 2012/2013. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwischen Oktober 2016 und September 2017 sowohl bei der Sozialagentur als auch bei der Agentur für Arbeit als Bewerber gemeldet haben, beträgt 1.304 – das sind knapp 17 Prozent mehr (+ 185) als im vorherigen Berichtsjahr. Davon entfielen 186 Bewerberinnen und Bewerber auf den Rechtskreis SGB II, 53 mehr als im Vorjahr. Die restlichen 1.118 Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Agentur für Arbeit beraten (132 mehr).

⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik (versch. Jahrgänge): Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen).

Dagegen ist jedoch die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2016/2017 mit 1.026 Stellen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, 2015/2016 waren es 1.102 Stellen. Die Bewerber-Stellenrelation änderte sich somit deutlich zuungunsten der Bewerberinnen und Bewerber: Auf 100 Berufsausbildungsstellen kamen 127 Bewerberinnen und Bewerber. Diese ungünstige Relation für die Ausbildungsstellenvermittlung gab es letztmalig in den Berichtsjahren 2009/2010 und 2010/2011 (vgl. Abb. 5).

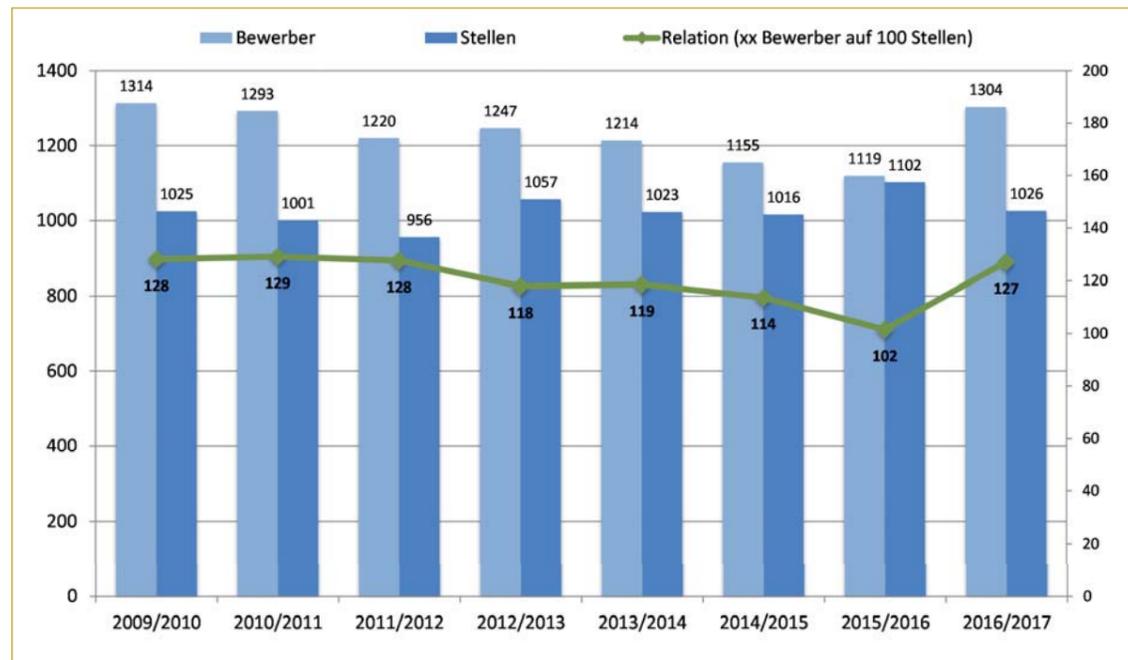


Abb. 5: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen und Stellen-Bewerber-Relation in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2009/2010 bis 2016/2017
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres in Mülheim an der Ruhr 80 Bewerberinnen und Bewerber (vgl. Abb. 6), wobei alle dem Bewerberbestand der Agentur für Arbeit angehörten. Dagegen konnte die Sozialagentur alle Bewerber vermitteln – etwa 80 Prozent der Bewerber in eine betriebliche Ausbildung und 20 Prozent in eine Alternative zur Berufsausbildung.

Unbesetzt blieben nach dem Berichtsjahr 2016/2017 von 1.026 gemeldeten Ausbildungsstellen in beiden Rechtskreisen 72 Stellen, etwas mehr als im Vorjahr (57).

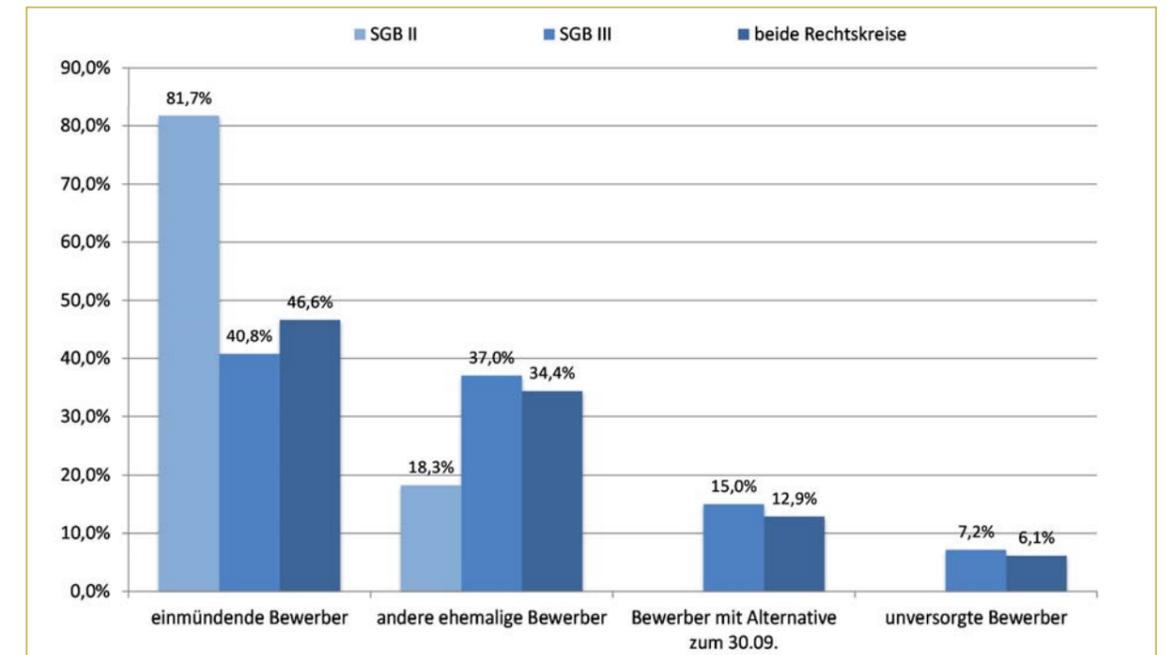
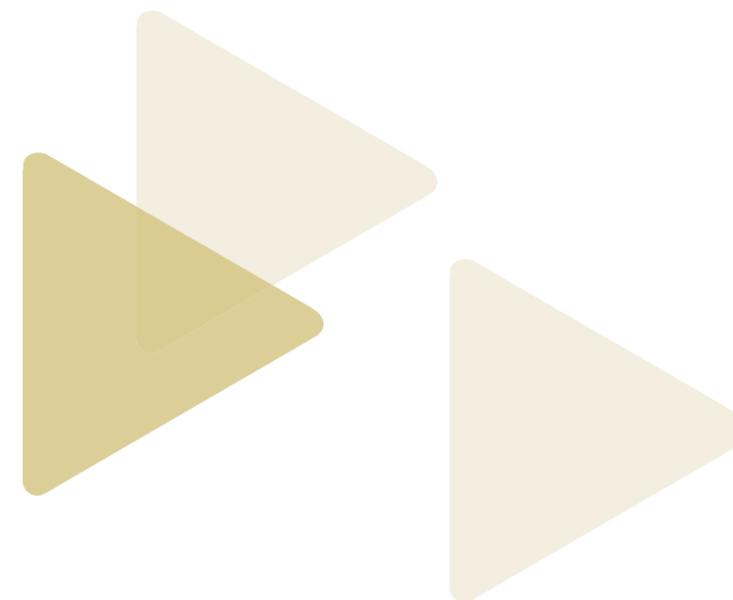


Abb. 6: Verteilung der Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und nach Rechtskreisen differenziert in Mülheim an der Ruhr im September 2017 (absolut und jeweils in Prozent an insgesamt)
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).



Gesamt- übersicht

▶ Budget- und Maßnahmeplanung 2018

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2018 sind im Bundeshaushalt voraussichtlich Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr stünden damit fast gleich viele Mittel für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung (vgl. Tabelle 1). Ausgaben für die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie das „ESF-Bundesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit“ und für die Ausfinanzierung der Förderungen im Rahmen der Jobperspektive (450 Mio. Euro) wurden bereits in Vorabzug gebracht. Zusätzlich stehen den Jobcentern auch im Jahr 2018 zusätzliche Mittel aufgrund „flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe“ für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung („EGT+“ in Tabelle 6). Für den Verwaltungstitel sind 2018 bundesweit 4,335 Mrd. Euro eingeplant, geringfügig mehr als im Vorjahr. Voraussichtlich werden hier aber noch Abzüge der Bundesagentur für Arbeit für überörtliche Leistungen der Zentrale in Höhe von rd. 143 Mio. Euro geltend gemacht. Zusätzlich stehen den Jobcentern aber auch für den Verwaltungsbereich zusätzliche Mittel aufgrund „flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe“ in 2018 zur Verfügung („VT+“ in Tabelle 1).

Nach der vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2018 des BMAS auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2018 entfällt – vorbehaltlich der Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 nach der Bildung der neuen Regierung - auf die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eingliederungstitel (EGT und EGT+) eine Summe in Höhe von 13,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr wäre dies eine Steigerung um 3 Prozent. Der Mülheimer Anteil für die Ausfinanzierung der ausgesprochenen, ausschließlich unbefristeten Förderungen der Jobperspektive steht zum Zeitpunkt der Schlussfassung des Arbeitsmarktprogramms noch nicht fest. Nach Meldung der durch Arbeitsverträge gebundenen Beträge der Sozialagentur an das BMAS dürften die Mittel rd. 778.000 Euro betragen. Der Ansatz an Bundesmitteln für den Verwaltungstitel (VT und VT+) beläuft sich 2018 auf 15,5 Mio. Euro (+ 10,3 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit der Planungen des Bundeshaushalts ergibt sich damit ein Gesamtbudget in Höhe von 29,7 Mio. Euro (+ 6,3 Prozent) – inkl. der Schätzung des Budgets für die laufenden Förderungen nach § 16 e SGB II (alt).

	2017			2018			Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zKT Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zKT Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	
EGT ¹	3.482.000	0,3393	11.814	3.435.000	0,3578	12.290	3,0
EGT+ ²			1.216			1.125	
EGT §16e ³			868			778	
VT ⁴	4.307.117	0,2980	12.835	4.335.224	0,3109	13.478	10,3
VT+ ⁵			1.216			2.026	
Summe	7.789.117		27.949	7.770.224		29.698	6,3

Tabelle 1: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2018

Quelle: Schreiben des BMAS über die voraussichtlichen Mittelverteilungen 2018 vom 18.10.2017 und Rundschreiben 08/2017 zur vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 für den Einzelplan 11 des Bundeshaushalts vom 19.12.2017; eigene Berechnungen.

Die Planung für das Jahr 2018 sieht unter Berücksichtigung vorhandener Drittmittel Gesamtausgaben für die Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 19,3 Mio. Euro vor (vgl. Übersicht 1). 14,2 Mio. Euro sind für Angebote und Leistungen aus dem Eingliederungsbudget des Bundes verplant, 5,1 Mio. Euro werden im Rahmen von Drittmitteln für die Eingliederung und Beschäftigung von Mülheimer Arbeitssuchenden eingesetzt.

¹ 2018: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der Haushaltsansätze für die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung „JobPerspektive“ in Höhe von voraussichtlich 450.000.000 Euro).

² Zusätzliche Eingliederungsmittel aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe.

³ 2018: angemeldeter Bedarf entsprechend der Mittelbindung (13.12.2017). Die Budgethöhe des EGT §16 e für 2018 wird dennoch weiterhin nicht nach den bisherigen Förderfällen ausgerichtet. Auskömmliche Budgets für die einzelnen Grundsicherungsstellen müssen zu Lasten des klass. EGT der jeweiligen Grundsicherungsstellen sichergestellt werden.

⁴ 2018: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der geplanten Mittel für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesprogramme in Höhe von voraussichtlich 3.000.000 Euro, überregionale und regionale Sonderbedarfe in Höhe von voraussichtlich 1.850.000 Euro, überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der BA (BA-Statistik, automatisierter Datenabgleich, Erstattung der Kosten für die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung gemäß § 56 Absatz 2 SGB II, Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter, Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Ausbildungsvermittlung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 25.000.000 Euro) vor Abzug der Mittel für überörtliche Leistungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (Anmeldung: 142,55 Mio. Euro), inklusive Ausgabereisen in Höhe von voraussichtlich 350.000.000 Euro.

⁵ Zusätzliche Verwaltungsmittel aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe.

	2018		2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mittelbindung	Planung	Gesamt		Ausgaben
	Euro			in % der Ausgaben von 2017	
in 1.000					
Eingliederungstitel (EGT und EGT+)			13.415		
Eingliederungstitel §16e alt (EGT §16e alt) Schätzung			778		
Eingliederungsmittel 2018			14.193		
Verplante Eingliederungsmittel 2018			14.190		
Saldo (Budget / Planung)			3		
IV.1 Budget- und Maßnahmenplanung insgesamt					
EGT	4.760	9.430	14.190	13.116	8,2
Drittmittel	4.288	856	5.144	3.838	34,0
Gesamt	9.048	10.286	19.334	16.954	14,0
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele					
EGT	3.136	4.607	7.743	7.843	-1,3
Drittmittel	1.031	856	1.887	1.903	-0,8
Gesamt	4.167	5.463	9.630	9.746	-1,2
IV.3 Übergreifende Maßnahmen					
EGT	1.624	4.823	6.447	5.273	22,3
Drittmittel	3.257	0	3.257	1.935	0,0
Gesamt	4.881	4.823	9.704	7.208	34,6

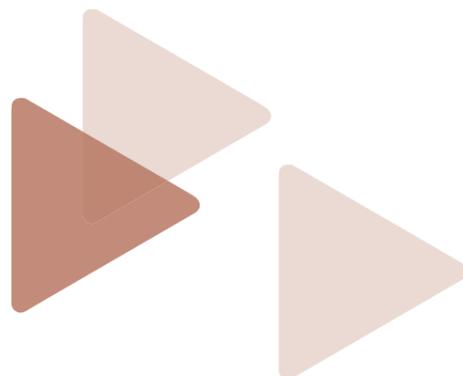
Übersicht 1: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmenplanung 2018

IX.1 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Die geplanten Gesamtausgaben 2018 in Höhe von rd. 19,3 Mio. Euro ergeben sich aus den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 14,2 Mio. Euro (inkl. geschätzter Mittel für die JobPerspektive) sowie den zur Verfügung stehenden Drittmitteln von 5,1 Mio. Euro. Von den verplanten Eingliederungsmitteln entfallen 7,7 Mio. Euro auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2018. Für den Schwerpunkt A1 „Kunden mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Jahr 1,8 Mio. Euro (+ 14,5 Prozent) eingeplant (vgl. Übersicht 2). Die Minderausgaben gegenüber 2017 ergeben sich vorrangig aus dem Wegfall der Sofortangebote für Flüchtlinge, die in den Jahren des hohen stetigen Zugangs zum Jobcenter nötig waren. Geplant sind in diesem Zielbereich weiterhin eine breite Palette von Angeboten:

- ▶ Angebote zur Kompetenzfeststellung inkl. eines zielgruppenspezifischen Assessments,
- ▶ eine „Brückenmaßnahme“ zur Stabilisierung vorhandener Sprachkompetenzen und Hinführung zu Sprachkursen,
- ▶ ein Sprachkurscoaching zur Stabilisierung und Erfolgssicherung der Sprachkursteilnahme,
- ▶ eine Grundbildungsmaßnahme für Teilnehmer mit Sprachförderbedarf sowie
- ▶ eine spezifischen Gruppenqualifizierungsmaßnahme im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus.

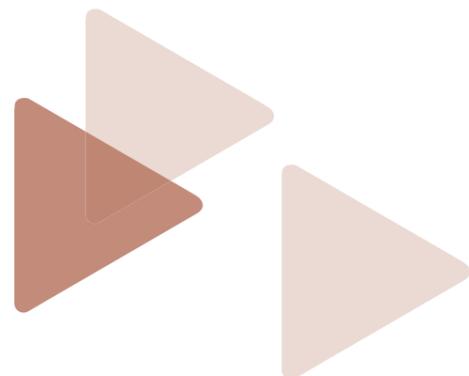
Das Projekt „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier Eppinghofen“ unterstützt mit rd. 450.000 Euro an Drittmitteln ebenfalls diesen Schwerpunkt und richtet sich mit vielfältigen Angeboten u.a. zur Erkundung und Erprobung vorrangig an Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund in der Innenstadt und Eppinghofen. Der zweite Fokus liegt im Jahr 2018 auf dem Schwerpunkt A2 „Erhöhung der Anzahl und Nachhaltigkeit von Vermittlung in Erwerbsarbeit“ mit rund 1,5 Mio. Euro (- 6,6 Prozent). Finanziell die größte Bedeutung haben die verschiedenen Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III mit rd. 630.000 Euro. Für Zuschüsse an Arbeitgeber mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für die ersten sechs Monate plant die Sozialagentur im Jahr 2018 mit 660.000 Euro nochmals deutlich mehr Mittel einzusetzen als im Vorjahr (+ 56 Prozent). In diesem Schwerpunkt enthalten sind ferner die Ausgaben für Vermittlungsgutscheine, ausgewählte Trainings- und Coachingangebote sowie Ausgaben für Leistungen nach § 45 SGB III, die im Rahmen der Arbeit im Zielpunkt.Job an die Kunden vergeben werden (wie z.B. Gutscheine für die Erstellung von Bewerbungsfotos).



Angebote für Mülheimer Arbeitssuchende mit bislang besonders geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sammelt die Sozialagentur im Jahr 2018 im Strategiefeld A3 „Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden“. Dort sind Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro vorgesehen und damit nochmal rd. 6 Prozent mehr als im Vorjahr als bereits der Mitteleinsatz deutlich gesteigert wurde. Vorrangig werden niedrigschwellige Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen auch für besondere Zielgruppen wie Alleinerziehende und Ältere sowie für die Fortführung eines erfolgreichen, intensiven Vermittlungsangebots für hochmotivierte, aber geringqualifizierte Arbeitssuchende angeboten. Einen großen Beitrag leistet noch in diesem Jahr in diesem Schwerpunkt das Projekt „zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ mit rd. 640.000 Euro.

Die „Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung“ ist weiterhin ein zentrales Strategiefeld der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in Mülheim an der Ruhr, für das im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von 3,2 Mio. Euro eingeplant sind (+ 7,7 Prozent). Das breite Angebot zur Unterstützung der Aktivierung, Stabilisierung von Ausbildung und Vermittlung sowie die außerbetrieblichen Ausbildungen binden den Großteil der Mittel. Darunter finden sich besondere Angebote für Personen mit Fluchthintergrund und/oder Sprachförderbedarf: Kombinationsangebote mit Sprachförderungen (wie Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder 10 oder Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit), Einstiegsqualifizierung mit entsprechenden ausbildungsbeigehenden und sozialpädagogischen Hilfen sowie gesonderte Förderung mit pädagogischen und sprachfördernden Flankierungen durch außerbetriebliche Ausbildungen.

Ergänzt werden die gesetzlich fundierten Angebote durch verschiedene Projekte wie der Bildungs- und Teilhaberberatung für Jugendliche im SGB II-Bezug an weiterführenden Schulen. Diese Angebote werden im Jahr 2018 mit Drittmitteln in Höhe von insgesamt rd. 795.000 Euro finanziert.



Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele	Mittelbindung	2018		2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		Planung	Gesamt	Ausgaben		
		Euro				in % der Ausgaben von 2017
in 1.000						
EGT	3.136	4.607	7.743	7.843	-1,3	
Drittmittel	1.031	856	1.887	1.903	-0,8	
Gesamt	4.167	5.463	9.630	9.746	-1,2	
A1 Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund						
EGT	1.032	732	1.764	2.063	-14,5	
Drittmittel	0	450	450	450	0,0	
Gesamt	1.032	1.182	2.214	2.513	-11,9	
A1-2-2	Clearingmaßnahmen für Migranten	97	114	211	479	-55,9
A1-3	Maßnahmen für Flüchtlinge	889	618	1.507	1.540	-2,1
A2	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier Eppinghofen (BiWAO)*	45	450	495	493	0,4
A2 Erhöhung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit						
EGT	237	1.270	1.507	1.613	-6,6	
Drittmittel (*)						
Gesamt	237	1.270	1.507	1.613	-6,6	
A2-1-2	§45 Stabilisierungsmaßnahmen und Coaching	10	110	120	223	-46,3
A2-1-3	Vermittlungsmaßnahmen	154	476	630	794	-20,6
A2-4	Vermittlungsgutscheine	0	80	80	61	32,2
A2-6	Eingliederungszuschüsse	72	586	658	421	56,1
A2-7	Zielpunkt Job und Jobnews	1	18	19	115	-83,4
A3 Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden						
EGT	704	569	1.273	1.197	6,3	
Drittmittel (*)	236	406	642	786	-18,3	
Gesamt	940	975	1.915	1.982	-3,4	
A3-1	ESF-Bundesprogramm Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (LZA)*	236	406	642	786	-18,3
A3-3	Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen	656	344	1.000	1.073	-6,8
A3-5	Maßnahmen für Bedarfsgemeinschaften (§ 45 SGB III)	48	225	273	124	120,0
A4 Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung						
EGT	1.164	2.036	3.200	2.971	7,7	
Drittmittel	795	0	795	667	19,2	
Gesamt	1.959	2.036	3.995	3.638	9,8	
A4-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	501	188	688	609	13,1
A4-2	Ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung	145	46	191	275	-30,3
A4-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	0	276	276	45	515,0
A4-4	U25-Aktivierung und -Vermittlung	450	1.421	1.871	1.918	-2,4
A4-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	68	106	174	125	39,0

Übersicht 2: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2018

IX.2 Übergreifende Maßnahmen

Die übergreifenden Maßnahmen haben im Jahr 2018 einen Budgetumfang von insgesamt rd. 6,4 Mio. Euro (+ 22 Prozent). Für die Förderungen im Bereich U2 „Geförderte Beschäftigung“ wird der mit Abstand größte Betrag in Höhe von 2,8 Mio. Euro angesetzt (vgl. Übersicht 3). Fast die Hälfte der Ausgaben entfallen in Mülheim an der Ruhr traditionell und auch weiterhin auf die Arbeitsgelegenheiten mit rd. 1,2 Mio. Euro (+ 15,1 Prozent). Die Finanzierung der unbefristeten Förderungen der Beschäftigungsverhältnisse „JobPerspektive“ bindet rd. 778.000 Euro für 42 laufende Förderfälle. Befristete Förderungen von Arbeitsverhältnissen mit Zuschüssen bis zu max. 75 Prozent der anfallenden Lohnkosten nach dem § 16e SGB II und die Stellenakquise und Vermittlung in diese geförderten Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sollen im Jahr 2018 mit rd. 540.000 Euro sehr deutlich ausgebaut werden.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ermöglicht bislang 237 arbeitssuchenden Mülheimern und Mülheimerinnen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung beziehen müssen, eine neue und langfristige Perspektive auf Beschäftigung bis Ende 2018. Die Förderung des Bundes im Umfang von rd. 3,3 Mio. Euro im Jahr 2018 fließt ausschließlich in die auskömmliche Finanzierung der Arbeitsentgelte. Die Sozialagentur ergänzt die Bundesförderung mit der Durchführung begleitender Angebote aus Eingliederungsmitteln im nächsten Jahr mit rd. 204.000 Euro.

Das zweitgrößte Strategiefeld mit rd. 1 Mio. Euro Budgetumfang ist die „Qualifizierung“ (+ 45 Prozent). Hierhin enthalten ist die Entwicklung und Durchführung einer Grundbildungsmaßnahme zur Vermittlung von grundlegenden fachlichen Kenntnissen und Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für das Vermittlungsbudget mit Ausgaben für Fahrt-, Bewerbungskosten, Arbeits- und Lehrmittel, Kosten für die Erstellung und Beibringung von Nachweisen u.a. setzt die Sozialagentur mögliche Ausgaben in Höhe von rd. 990.000 Euro an. Für Einzelleistungen und Maßnahmen im Strategiefeld „Rehabilitation“ veranschlagt die Sozialagentur Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro (+ 67 Prozent). Zwar eine im Vergleich fiskalisch geringe, aber stabile Bedeutung kommt mit rd. 150.000 Euro dem Budgetumfang der Eingliederungsstrategie „Förderung der Selbstständigkeit“ zu. Im Jahr 2018 wird die Sozialagentur erstmals eine modellhafte Förderung von Arbeitgebern nach §16f SGB II umsetzen, wofür sie rd. 60.000 Euro einplant.

Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen	2018			2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben		
	Euro				in % der Ausgaben von 2017	
in 1.000						
EGT	1.624	4.823	6.447	5.273	22,3	
Drittmittel	3.257	0	3.257	1.935	1.321,8	
Gesamt	4.881	4.823	9.704	7.208	34,6	
U1 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche						
EGT	105	885	990	1.274	-22,3	
Drittmittel	0	0	0	0	0,0	
Gesamt	105	885	990	1.274	-22,3	
U1-1	§45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	105	578	683	1.019	-33,0
U1-3	§44 Vermittlungsbudget	0	272	272	225	20,9
U2 Geförderte Beschäftigung						
EGT	922	1.829	2.750	2.276	20,8	
Drittmittel (*)	3.257	0	3.257	0	0	
Gesamt	4.178	1.829	6.007	4.211	42,6	
U2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	0	1.228	1.228	1.067	15,1
U2-3	Job-Perspektive	778	0	778	832	-6,5
U2-2	Förderung von Arbeitsverhältnissen	124	416	540	148	265,1
U2-3	Stadt.Arbeit (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)	3.276	497	3.773	2.364	59,6
U3 Förderung der Selbstständigkeit						
EGT	9	141	150	130	15,5	
Drittmittel						
Gesamt	9	141	150	130	15,5	
U3-2	Einstiegsgeld, Maßnahmen nach § 16c SGB II	9	141	150	130	15,5
U4 Qualifizierung						
EGT	152	868	1.020	708	44,0	
Drittmittel						
Gesamt	152	868	1.020	708	44,0	
U4-1	Qualifizierungsmaßnahmen §77 SGB III (Bildungsgutschein)	152	776	928	640	44,9
U4-2	Flankierende Leistungen nach §§ 77, 83 SGB III	0	92	92	68	35,6
U5 Rehabilitation						
EGT	436	1.041	1.477	885	66,9	
Drittmittel						
Gesamt	436	1.041	1.477	885	66,9	
U5-2	Rehabilitation	80	166	246	69	255,9
U5-3	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	200	350	550	274	100,7
U5-4	Vorbereitungs- und Feststellungsmaßnahmen	156	525	681	542	25,7
U6 Projekt- und Einzelförderungen						
EGT	0	60	60	0	0,0	
Drittmittel						
Gesamt	0	60	60	0	0,0	
U6-1	Projektförderungen	0	60	60	0	100,0

Übersicht 3: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2018

Danke!

▶ Arbeitsmarktprogramm 2018

Ein Wort zum Schluss

Was nun einfach mal gesagt werden muss:



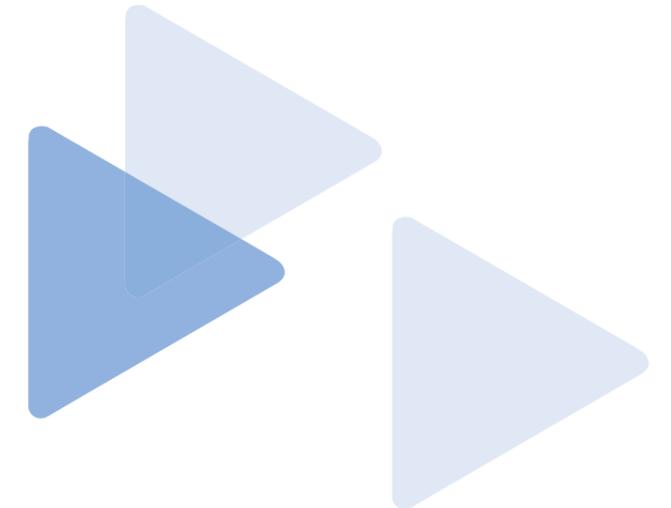
Danke!

DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, die täglich an unserer Zielsetzung arbeiten, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und diese herausfordernde Aufgabe einzelfall- und lösungsorientiert angehen. Integration in Arbeit bedeutet, die Menschen ganzheitlich zu betrachten, sie da abzuholen, wo sie stehen, und bedarfsorientiert Möglichkeiten zu finden, wie sie auf dem Arbeitsmarkt langfristig und nachhaltig bestehen können.

Sie alle arbeiten in vielen verschiedenen Bereichen der Sozialagentur und in vielen verschiedenen Tätigkeiten gemeinsam an einer Aufgabe.

DANKE für Ihren Einsatz und Ihr großes Engagement!!!

Anke Schürmann-Rupp – auch im Namen von Klaus Konietzka



Impressum

Herausgeber

Stadt Mülheim an der Ruhr
Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur

Anschrift: Stadt Mülheim an der Ruhr
– Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur –
Eppinghofer Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr

Kontakt

Anke Schürmann-Rupp
Telefon: 0208 / 455 29 01
Telefax: 0208 / 455 58 29 01
E-Mail: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>

Druck

Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr

